

Erstausg. täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Pf., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Abgibt. in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

# Vorwärts

Intention: Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Geschäftlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.

Freitag, den 7. Februar 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.

### Das sächsische Wahlrechts-Aktenst.

Der Entwurf der sächsischen Regierung ist gestern — Donnerstag — Vormittag erschienen. Nachdem in Dresden mit peinlichster Sorgfalt darüber gewacht worden war, daß die sozialistischen Abgeordneten vorher kein Exemplar erhalten, wurde die Vorlage um 1/10 Uhr vormittags unmittelbar vor Beginn der Kammer Sitzung im Landtage vertheilt.

Die Bestimmungen der Vorlage entsprechen genau dem Inhalt unseres gestrigen Telegramms.

Die Hauptbestimmungen — das Unwesentliche streichen wir — sind folgende:

§ 1. Die Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung werden von Wahlmännern in Wahlkreisen, die Wahlmänner von den Urwählern in Wahlbezirken gewählt.

§ 2. Die Zahl der Wahlmänner ist derart zu berechnen, daß auf jede Volkzahl von 500 Seelen ein Wahlmann entfällt.

§ 3. Außer im Falle des § 9 Absatz 3 sind die Wahlbezirke derart abzugrenzen, daß kein Wahlbezirk weniger als 1500 und mehr als 3499 Seelen umfaßt.

Orte von weniger als 1500 Seelen werden mit einem oder mehreren benachbarten Orten zu einem Wahlbezirk vereinigt.

Orte von 1500 bis 3499 Seelen bilden einen Wahlbezirk für sich. Es können ihnen aber andere Orte beigegeben werden, sofern dadurch die Seelenzahl von 3499 nicht überschritten wird.

Orte von 3500 und mehr Seelen werden nach näherer Bestimmung in § 9 Absatz 3 in mehrere Wahlbezirke getheilt.

§ 4. Ausnahmen von den Bestimmungen in den §§ 2 und 3 Absatz 1 bis 3 können in besonderen Fällen vom Ministerium des Innern gestattet werden.

§ 5. Für die Bestimmung der Seelenzahl (§§ 2, 3) ist die bei der letzten allgemeinen Volkszählung ermittelte Zahl der ortsanwesenden, nicht zum aktiven Heere gehörigen Personen maßgebend.

§ 6. Die Abgrenzung der Wahlbezirke erfolgt in Städten mit revidirter Städte-Ordnung durch den Stadtrath, in Städten mit der Städte-Ordnung für mittlere und kleine Städte durch den Bürgermeister, in den ländlichen Wahlkreisen durch die Amtshauptmannschaft, insoweit aber mehrere Städte oder mehrere Amtshauptmannschaftliche Bezirke betroffen werden, durch die Kreisamptmannschaft und wenn mehrere Regierungsbezirke in Frage kommen, durch eine vom Ministerium des Innern zu beauftragende Kreisamptmannschaft.

§ 7. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden staatlichen Grund- und Einkommensteuer in drei Abtheilungen getheilt.

Steuerbeträge, welche die Summe von 2000 M. übersteigen, kommen hierbei nur nach dieser Höhe in Ansatz.

Zur ersten Abtheilung gehören die höchstbesteuerten Urwähler, auf welche ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge entfällt, jedenfalls aber alle Urwähler, welche an Grund- und Einkommensteuer den Betrag von wenigstens 300 M. zu entrichten haben.

Zur zweiten Abtheilung bilden die nächst niedriger besteuerten Urwähler, auf welche die Hälfte des Restes der Gesamtsteuer-

summe entfällt, jedenfalls aber diejenigen, welche an Grund- und Einkommensteuer den Betrag von mindestens 50 M. entrichten.

Zur dritten Abtheilung gehören alle übrigen Urwähler. Entfallen hiernach auf eine Abtheilung nur ein oder zwei Urwähler, so wird deren Zahl durch die nächstniedriger besteuerten Urwähler aus der zweiten oder dritten Abtheilung bis auf drei ergänzt.

In die erste oder zweite Abtheilung gehört auch derjenige Urwähler, dessen Steuerbetrag nur theilweise in das erste Drittel der Gesamtsteuersumme oder in die erste Hälfte des Restes derselben fällt.

Läßt sich bei gleichen Steuerbeträgen nicht bestimmen, welcher von mehreren Urwählern zur ersten oder zweiten Abtheilung gehört, so giebt die alphabetische Ordnung der Familiennamen und, wenn auch diese nicht entscheidet, das Loos den Ausschlag.

§ 8. Die Gesamtsteuersumme wird berechnet

a) für den einzelnen Ort, sofern er einen Wahlbezirk für sich bildet, oder in mehrere Wahlbezirke getheilt ist,

b) für den Wahlbezirk, sofern er mehrere Orte umfaßt,

c) für den Wahlkreis in Orten, welche in mehrere Wahlkreise zerfallen.

§ 9. Jede Abtheilung wählt besonders und zwar ein Drittel der Wahlmänner.

In ihre Zahl in einem Wahlbezirk nicht durch drei theilbar, so ist, wenn nur ein Wahlmann übrig bleibt, dieser von der zweiten Abtheilung zu wählen. Bleiben zwei Wahlmänner übrig, so wählt die erste Abtheilung den einen, die dritte Abtheilung den anderen.

In Orten, welche in mehrere Wahlbezirke zerfallen (§ 3 Absatz 4), sind diese für jede Abtheilung ohne Rücksicht auf die Seelenzahl (§ 3 Absatz 1) besonders und zwar derart abzugrenzen, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Städten von 40 000 Seelen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

In allen Wahlbezirken derselben Abtheilung muß auf einen Wahlmann möglichst die gleiche Anzahl von Urwählern entfallen; Abweichungen von der Durchschnittszahl bis zu 25 pCt. der Urwähler und, wenn eine Abtheilung nur drei Urwähler umfaßt, um einen Urwähler sind zulässig.

§ 10. Für jeden Ort, und wenn derselbe in mehrere Wahlkreise zerfällt, für jeden Wahlkreis ist von der Gemeindebehörde vor jeder Hauptwahl eine Liste der stimmberechtigten Urwähler anzustellen. Diese Liste ist öffentlich anzulegen und daß dies geschieht, öffentlich bekannt zu machen.

§ 11. Die Wahl erfolgt abtheilungswise durch Abgabe von Stimmzetteln, welche uneröffnet in verschlossene Behälter zu legen sind.

Auf den Stimmzetteln sind die Personen der zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über sie kein Zweifel übrig bleibt.

Entgegengesetzten Falles ist die Stimme ebenso wie dann, wenn sie auf Nichtwählbare gefallen ist, insoweit unglücklich. Ueber die Gültigkeit der einzelnen Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§ 12. Bei der Wahl der Wahlmänner entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Ergiebt sich für einen Wahlmann keine absolute Stimmenmehrheit, so findet eine anderweite Wahl statt, bei welcher die relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, bei Stimmengleichheit das Loos entscheidet.

„Da haben wir's“, sagte lachend der Major, „und das nennt sich eine Jugendfreundin meiner Frau.“

„Ei, ei, Helene!“ rief die Majorin.

„Schertz bei Seite“, antwortete ihr die Oberförsterin, „mein Plan war ein anderer, Marx. Auch Du würdest es vielleicht gefunden haben, daß ich mit meinem Manne zuerst den Bruder auf unserem Stammgute besucht hätte, um ihn als neuen Gutsherrn wirtshausführend zu sehen, da meine Eltern tot sind. Ich habe ja nur ihn noch.“

„Statt dessen“, sprach der Major, „holte ich mir Ihren Bruder herbei und er mußte Sie hierher locken.“

„Zu unserer doppelten Freude, denn wir fanden hier außer dem Bruder zwei Auserstehende. Sie waren ja beide für Ihre besten Freunde unauffindbar, waren tot.“

„Der Hauptmann Scheven“, hieß es, „ist gefallen, hat sein Testament gemacht, Mary Segler ist verschollen.“

Clotilde horchte auf.

„Dabei pflegte sie“, unterbrach der Major die Sprecherin, „lange schon einen Schwerverwundeten, eifersüchtig hielt sie alle fern, um ihn nicht aufzuregen, seine Genesung zu ermöglichen. Ihrer unendlichen Mühe verdanke ich, daß ich noch lebe.“

„O so schweig doch“, rief die Majorin, indem sie sich zu ihrem Bräutigam drängte: „der Heilquell in Baden, den Bädern verdankst Du das, lieber Adolf.“

„Und dem häuslichen Glücke, das wir hier fanden, wo wir uns verheirathet und angekauft haben.“

„Es wird heller, der Regen hört auf“, sagte Langenberg leise zu Clotilden, „empfehlen wir uns.“ — Beide erhoben sich.

„Warten Sie mir noch, bis das Regenwasser sich verlaufen, unsere Bergwege sind da oft gefährlich.“

Clotilde sah zwar den hellen Himmel, aber auch, daß es noch von den Bäumen rieselte, sie zögerte noch mit dem Aufbruch, aus Angst, ihr Kleid und den neuen Hut zu verderben.

§ 22. Mit Ausnahme des Falles einer Auflösung der Kammer sind die Wahlen der Wahlmänner für die ganze Wahlperiode dergestalt gültig, daß bei einer erforderlich werdenden Ersatzwahl eines Abgeordneten nur an Stelle der inzwischen durch Tod, Wegzug aus dem Wahlbezirk oder sonst ausgeschiedenen Wahlmänner neue zu wählen sind.

Bei der Ersatzwahl sind die für die Hauptwahl aufgestellten Urwähler- und Abtheilungslisten zu Grunde zu legen.

§ 23. Bei der Wahl der Abgeordneten entscheidet die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen.

Wird solche bei zweimaliger Abstimmung nicht erlangt, so entscheidet bei der dritten Abstimmung relative Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen, bei Stimmengleichheit das Loos.

Das Stimmrecht steht allen nach §§ 1 und 2 dazu befähigten Personen zu, welche vom Tage des Abschlusses der Urwählerliste rückwärts seit mindestens 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Orte haben und Grund- oder Einkommensteuer entrichten.

§ 24. Zur Wählbarkeit als Abgeordneter ist außer den § 4 benannten Voraussetzungen die Entrichtung von mindestens 30 M. Grund- oder Einkommensteuer oder an beiden zusammen erforderlich.

Hierbei kommt die für die Ehefrau und die unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder zu entrichtende Steuer in Anrechnung.

§ 25. Gegenwärtiges Gesetz tritt für alle künftigen Neuwahlen sofort in Wirksamkeit, im übrigen bewendet es bei dem gegenwärtigen Bestande der zweiten Kammer.

Dies der Entwurf. Er enthält einige Tugend Paragraphen zu viel. Dießes es kurz und bündig, in Stummlichem Umriss:

Samtliche Arbeiter sind des Wahlrechts beraubt

so wäre das die Wahrheit, und es wäre offen und herzlich.

Die nackte Wahrheit ist aber in unserer modernen Heuchelgesellschaft unästhetisch, sie muß verkleidet, verlarvt, geschminkt werden. Die geheime Abstimmung, mit der die sächsische Vorlage dem preussischen Klassenwahlgesetz gegenüber sich großthat, ist bei einem solchen Wahlrecht keinen Schuß Pulver werth, denn die Stimmzettel der Arbeiter sind thatsächlich einfache Stückchen Papier, sind Makulatur.

Der Jenius für die zweite Klasse, bei der, falls die dritte Klasse, d. h. die Arbeiter sich an der Wahl beteiligten, die Entscheidung liegen würde, ist so hoch bemessen, daß nur ein kleiner Bruchtheil dem Einflusse des Kapitalismus entzogen ist. Die Wossische Zeit. meint, die sächsische Vorlage trage nicht in gleichem Maße den plutokratischen Charakter wie das preussische Dreiklassen-gesetz. Das ist nicht richtig: sie trägt ihn bloß nicht so offen zur Schau. Im Weesen ist es ganz dasselbe. Das Gesamturtheil der „Wossischen Zeitung“ ist aber zutreffend und wir theilen es nachstehend mit:

Das Gesetz ist bestimmt und geeignet, die große Mehrheit der Bevölkerung in ihrem Wahlrecht und mithin ihrem politischen Einflusse zu beschränken und den Scheinbeuteln zum Maßstab des ursprünglichen Staatsbürger.

„Neugierig bin ich“, unterbrach die Oberförsterin die plötzlich eingetretene Stille — „ob Theodor auch unterwegs ist und ob er Blanka wiedergesehen. Sie muß den Kopf verloren haben.“

„Nun, die Herrschaften kommen ja aus der Residenz“, sagte der Major, „Derr Doktor haben vielleicht von der Skandalgeschichte gehört, ist Ihnen eine Hofdame Fräulein Blanka von Bohemib bekannt?“

Langenberg nickte, blickte dann seine Frau an, ohne zu antworten.

Clotilde sagte verlegen und stotternd: „Es ist meine Tante!“

Allgemeines Staunen. „Wie?“ riefen die Anwesenden zugleich. Die Majorin sagte erstaunt: „Sie sind die Nichte Blanka's?“

„Ja.“

Die Oberförsterin kispelte Mary zu: „Wenn dies Theodor hört!“

Der Major war betreten, die hübsche junge Frau in Verlegenheit gebracht zu haben und verbesserte sich, indem er zu seiner Frau sagte: „Es war ja wohl auch Deine Freundin in der Pension?“

„Ja“, antwortete Mary und frug: „Also Sie sind eine geborene — — —“

Clotilde Brambach“ fiel die Oberförsterin ein, ohne Clotilden's Antwort abzuwarten.

„Ja“, brachte diese halblaut hervor, „Sie kennen mich?“

„Es ist mir sehr lieb, Sie kennen zu lernen“, sagte mit freundlichem Nachdruck die Oberförsterin.

Langenberg und Clotilde fühlten sich plötzlich unbehaglich, sie dankten sehr höflich für die freundliche Aufnahme, empfahlen sich und wollten eben die Thür öffnen, als die Majorin ihnen zuvorkam, denn es hatte dranhin geklopft. „Das ist Theodor“, rief Helene.

(Fortsetzung folgt.)

### Clotilde.

(Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von G. W. M. von Walthausen.

„Kommen Sie doch herein“, rief eine sonore Männerstimme durchs Fenster, und gleich darauf öffnete sich die Hausthür, eine stattliche Frau brauchte nicht lange zu nöthigen zum Eintreten.

Clotilde sprang ins Haus, gefolgt von Eugen.

Sie wurden in ein geräumiges Parterrezimmer geführt, und fanden einen lebend aussehenden Herrn und eine Dame darin vor.

„Es ist doch wohl besser“, redete der Herr die Ankommanden an, „Sie warten hier anstatt draußen, bis das Wetter vorüber ist.“

„Sehr gütig, mein Name ist Dr. Langenberg und dies ist meine Frau“, sagte Eugen vorstellend.

„Major von Scheven“, antwortete, wie es schien, der Hausherr, auf die Dame deutend: „Frau Oberförster von der Mühlen und das dort ist meine Frau“, die Dame bezeichnend, welche die Hausthüre geöffnet hatte. Diese holte eben ein paar Stühle herbei und sagte: „Nehmen Sie Platz!“

„O, wie sind wir Ihnen zu Danke verpflichtet“, begann Clotilde, sich sehend, „es regnet noch immer, wir kommen von H., befinden uns auf der Hochzeitsreise, wir werden Sie stören, Frau Majorin!“

„Keineswegs!“ fiel der Major sogleich ein, „da geht es Ihnen ja wie der Frau Oberförsterin, die ließ uns mit ihrem Besuch auch bis zur Hochzeitsreise warten.“

„Und wenn der Arzt“, schaltete Frau v. d. Mühlen ein, „meinem Manne nicht Bäder verordnet, und wir gewünscht hätten, daß Sie uns Wohnung anzuordnen und wir Ihnen so viele Last machen würden, wären wir vielleicht noch nicht gekommen.“

rechtes zu machen. Wer keinerlei Antheil an dem Wohl-  
ergehen des Vaterlandes nimmt aber Geld genug hat oder er-  
wirbt, um 10 000 M. Einkommen zu verdienen, der hat unter allen  
Umständen viel mehr Wahlrecht als der in seiner Armuth stolze  
und freie Mann, der keine Ruponscheere braucht. Und ist er  
mehr als ein Humboldt und steht er an Patriotismus niemand  
nach, er stimmt in der dritten Klasse als Proletarier, wenn er  
nicht 2800 M. Einkommen versteuert.

Fürst Bismarck hat die indirekte Wahl eine Fälschung  
der Wahl schlechthin genannt. Staatsminister Herrfurth  
hat sie noch länger als eine unnütze und drückende Be-  
vormundung der Wähler bekämpft. Was thut das den  
Sachsen? Sie berufen sich sogar auf die Zustimmung des Fürsten  
Bismarck. Der Einsiedler von Friedrichsruh hat nach dem  
"Leipziger Tageblatt" an Dr. Reichardt in Dresden geschrieben,  
dass er "der sächsischen Landesvertretung für ihre ent-  
schlossene Haltung Glück und Erfolg wünsche." An der Wichtig-  
keit der Gründe, die Fürst Bismarck gegen das Dreiklassen-  
Wahlrecht, als er im Amt war, vorgebracht hat, kann dieser  
Glückwunsch des grossenden Ultraliberalen nichts ändern.  
Hat doch sein Hamburger Blatt noch Ende November aus-  
geführt:

Die Vermehrung der sozialistischen Abgeordneten im  
Reichstage hat zur Folge, dass die Sozialdemokratie dazu  
nötig ist, sich als Partei mehr, als bisher der Fall war, zu  
betheiligen und ihre Ziele zu enthüllen. Das sie davon Nutzen  
haben wird, glauben wir nicht, im Gegentheil sind wir der  
Ansicht, dass sie sich dadurch, wenigstens parlamentarisch, selbst  
ad absurdum führen würde. Und dann würde die Be-  
schränkung der sozialistischen Mandate doch auch die  
sozialistische Gefahr an sich nicht vermindern, denn diese  
ist nicht abhängig von der Zahl der Mandate,  
über welche die Sozialdemokratie im Reichs-  
tage verfügt.

Was für den deutschen Reichstag gilt, das trifft auch für  
den sächsischen Landtag zu. Man will die Sozial-  
demokratie aus der Kammer vertreiben und  
"unter sich" bleiben. Vertreibt man sie damit aus dem  
Volk, ist sie nicht mehr da, nicht mehr gefährlich, wenn man die  
Augen zuzumacht und sie nicht sehen will?

Das ist die Politik des Vogels Strauß.  
Mit recht ist gesagt worden: "Man macht eine Partei  
nicht todt, wenn man sie mundtot macht;  
man treibt das Gift nicht aus dem Körper, sondern tief hinein;  
man bringt die Maschine in Gefahr, wenn man das Ventil  
schliesst."

Das Vorgehen Sachsens wird die Reihen der Sozial-  
demokratie verstärken, wird Wasser auf die Mühlen der "Umsturz-  
partei" schenken. Aber nach diesem Vorstoß wird man überall  
in Deutschland schwerere Sorge denn je zuvor tragen, dass auch  
das Wahlrecht für den Reichstag in Gefahr sei,  
und diese Sorge wird von wesentlichem Einfluss auf das ganze  
politische Leben und namentlich auf die nächsten Reichstags-  
Wahlen sein.

So das fortschrittliche Organ.  
Dass das Attentat auf das sächsische Landtagswahl-  
recht nur die Einleitung ist zu dem lange geplanten  
Attentat auf das Reichstags-Wahlrecht,  
das haben wir hundertmal gesagt und das ergiebt sich für  
jeden denkenden Menschen aus der politischen Lage.

Was die Zukunft uns bringe — wir sind gerüstet.  
Und auch die Gegenwart findet die sächsische Sozial-  
demokratie gerüstet. Sie ist zuerst ins Feuer gekommen.  
Sie wird ihre Schuldigkeit thun.

## Die Margarine-Chikanierung.

Die Kommission zur Beratung des Margarinegesetzes hat  
die erste Besetzung des Entwurfs beendet und die agrarische Mehr-  
heit, die sich aus Konservativen, Zentrumsleuten und dem Anti-  
semitem Jäkraut zusammensetzt, hat ihr möglichstes gethan, um  
ein System von Chikanen zu finden, durch das Fabrikation  
wie Vertrieb der Margarine erschwert werden. Im Innern des  
Dergens wünschten ja die Gegner dieses Volksnahrungsmittels,  
dass die Margarine gänzlich aus dem Verkehr ver-  
schwinde. Ja, wenn das Volk gleichzeitig in die Lage  
gebracht würde, sich gute Butter kaufen zu können, dann bedürfte  
es keines Verbots und keiner Chikane; die Margarine würde dort,  
wo sie in Bereitung der Speisen der Butter Konkurrenz macht,  
von selbst verschwinden. Aber jetzt, wo stets größer werdende Volks-  
massen froh sein müssen, wenn ihr Einkommen noch langt, um  
das Surrogat der Butter, die Margarine, sich zu kaufen, jetzt ist  
jede Beeinträchtigung des ehrlichen Margarinehandels ein  
Attentat auf die Ernährung der ärmeren Volksschichten. Die  
betrügerische Verwendung der Margarine, ihr Verkauf als  
Butter, wird selbstverständlich wie jeder Betrug von uns be-  
kämpft. Jede wirksame Maßregel zur Bekämpfung solcher  
Betruges würde von uns gutgeheißen werden; die Vorschläge  
aber, die von der Kommission angenommen wurden, mußten von  
den sozialdemokratischen Mitgliedern derselben, Herbert  
und Wurm, bekämpft werden. Ein Mittel, das zuerst  
Prof. Sorblet in München vorschlug, die Anwendung von  
Phenolphthalein hat ja manches für sich. Dieser gesundheits-  
un- u. schädliche farblose Körper (eine Säure, die aus Phtalsäure  
und Benzol, Produkte des Steinkohlentheers, hergestellt wird), von dem  
1 Gramm auf 100 Kilogramm Margarine zugesetzt werden soll,  
hat die Eigenschaft, sich auch in sehr großer Verdünnung bei Zu-  
satz von Sodaauslösung (Räucher von Zigarren, Papier) roth zu  
färben. In der landwirtschaftlichen Presse war vor einigen  
Monaten eine schöne bunte Tafel abgebildet, auf der ein mit  
Margarine geschnittenes Brot dargestellt war, das durch Begießen  
mit Phenolphthaleinlösung einen feuerrothen Fleck erhalten hatte.  
So einfach ist aber der Nachweis nicht. Das Reichs-Gesundheits-  
amt gab zu Protokoll, daß ein Stückchen Margarine mit Soda-  
lösung befeuchtet, nicht roth gefärbt wird; dagegen beim  
Verreiben der Margarine mit Sodaauslösung färbt sich dieselbe,  
noch mehr beim Schmelzen.

Nun wäre trotzdem das Phenolphthalein ein gutes Erkennungs-  
mittel — wenn es nicht aus der Margarine wieder zu entfernen  
wäre. Wenn man aber dieselbe mit einer sehr verdünnten Soda-  
lösung ausknetet, so kann man das Erkennungsmittel voll-  
ständig entfernen, so daß keine Spur mehr davon zurück-  
bleibt. Von unseren Kommissionsvertretern wurde darauf hin-  
gewiesen, daß bei Versuchen im großen, mit Rührmaschinen, dies  
auch möglich sein werde; das kaiserliche Gesundheitsamt wird  
daraufhin noch Untersuchungen anstellen — die Kommission  
wartet aber gar nicht das Resultat ab, sondern beschloß  
den Zusatz von Phenolphthalein.

Dem Schwindel wird Thür und Thor geöffnet, wenn  
diese Bestimmung Gesetz wird; denn nun wird man, wenn  
kein Phenolphthalein sich in der verdächtigten Butter nachweisen  
läßt, glauben, sie sei frei von Margarine; und dabei ist die  
Möglichkeit erst recht vorhanden, daß Margarine, deren Phenol-  
phthalein-Zusatz ausgeknetet ist, verwendet wurde.

Verboden wurde ferner der Zusatz der Farbstoffe  
von Margarine; bezeugt wird damit, derselben ein wider-  
liches graues Ansehen zu verschaffen. Ein Antrag, daß die zu ver-  
wendenden Oele entsärbt sein müssen, fand vorläufig  
keine Annahme, doch ist nicht ausgeschlossen, daß auch dies von  
den Agrariern durchgedrückt wird, damit die Margarine nur ja  
nicht appetitlich aussehe. Ein Verbot der Witterfärbung  
regte zwar der Agrarier v. Blöb an, zog keine Anregung aber wieder  
zurück und stellte den Antrag, daß die Butter in Deutschland nur  
zum Export gefärbt werden darf; dieses wurde abgelehnt. Fest-  
gestellt wurde von Seiten eines Regierungsvertreters, daß die  
Färbung der Butter entstanden sei durch die Absicht, derselben

künstlich jenes fälschliche Ansehen zu geben, das nur gute Graubutter  
im Sommer hat.

Eine fernere Chikanierung der Margarinefabrikation und  
damit der Konsumenten birgt der angenommene Zentrums-  
antrag, daß nur centrifugirte Magermilch mit höchstens  
0,05 pCt. Fettgehalt benutzt werden darf. Der Geschmack der  
Margarine soll dadurch verringert werden! Ein Antrag von  
Blöb: "Milch und Milchprodukte dürfen bei der Margarine-  
fabrikation nicht verwendet werden", wurde vorläufig noch  
zurückgezogen; aber seine Auserhebung in zweiter Lesung ist an-  
geklagt.

Die Bereitung von Margarine wurde rundweg  
verboten — alles im Interesse der "nothleidenden Agrarier".  
Wie gern hätten sie die gesamte Margarinefabrikation verboten!  
Aber — es geht doch nicht, man muß doch scheinbar auf die  
armen Volkskreise Rücksicht nehmen. Aber hinterläßt soll doch  
dem Margarinekonsum Abbruch gethan werden, und so beschloß  
die Kommission auf Antrag des Landwirtschafts-Bündlers v. Blöb:  
"Der Verkauf und die Aufbewahrung von Mar-  
garine darf nicht in solchen Geschäftslökalen stattfinden, in  
denen a) Naturbutter, Butterschmalz und Schmalz, b) Kunst-  
speisefett aufbewahrt werden."

Die Regierung hatte nur für die Großhändler  
Trennung der Lagerräume verlangt, die agrarische Mehrheit will  
der Kleinhandel chikaniren! Eine Besteuerung der  
Margarine, die unter dem Namen "Kontrollabgabe" vom  
Zentrum beantragt war (1 Mark pro 100 Kilogramm), wurde  
abgelehnt, da die Regierung dieselbe nicht wollte;  
sonst aber wurde stets gegen die Erklärungen der  
Regierungsvertreter und der — "Umstürzer" jede Verschlech-  
terung der Regierungsvorlage von den Agrariern durchgedrückt.

Die Arbeiter haben alle Ursache, gegen diesen neuen agrari-  
schen Angriff auf ihre Ernährung Front zu machen. In der  
zweiten Lesung der Kommission: wird nichts zu gunsten des  
Volkes geändert werden; ob im Plenum des Reichstages, ist  
auch fraglich, denn schließlich wird die Regierung nachgeben, da  
die Agrarier eine Chikanierung der Margarine als kleine Ab-  
schlagszahlung für ihre großen Forderungen verlangen. Und  
Juncker bleibt nach wie vor Trumpf!

## Politische Uebersicht.

Berlin, 6. Februar.

Reichstag. Heute eröffnete der nationalliberale Pro-  
fessor Enneccerus den Reigen. Der Name ist so lang,  
wie der Mann; und er wird verschiednen ausgesprochen —  
bald mit dem Ton auf der zweiten, bald auf der dritten  
Silbe. Der Ton muß aber auf die zweite Silbe, denn der  
verlateinte Name lautet ursprünglich Geneder, d. h. Ein-  
ader — ein Kleinbauer mit einem Acker Land, ungefähr  
was das norddeutsche Husner besagt. Herr Husner, Ver-  
zeihung, Geneder oder Enneccerus, ist zwar sehr groß, aber  
er hat nur eine Rede, wie seine Vorfahren nur einen  
Acker hatten. Und die eine Rede ist ein Wort, das  
nicht einmal ein richtiges Wort ist, nämlich: Hurrah!  
Er hurrahte fünfviertel Stunden lang — hurrahte von der  
nationalen Wiedergeburt, hurrahte von diesem und jenem,  
und schloß mit einem schmetternden Hurrah: "ein Reich  
und ein Recht!" Das eine Zuchthaus wurde im nationa-  
len Schluß-Hurrah vergessen.

Nach einer kurzen Erklärung des konservativen  
Manteuffel, der in seinem eigenen Namen und dem einer  
Anzahl von Freunden sich gegen die Zivilehe aussprach,  
erhielt Genosse Frohme das Wort. Unser Genosse ging mit  
Professor Sohn und Professor Enneccerus gründlich ins  
Gericht. Den Regierungskommissar Sohn schlug er mit  
den Schriften des Professors Sohn, wies ihm schlagend die  
vollständige Unkenntnis der Arbeiterverhältnisse und über-  
haupt der sozialen Zustände nach, verspottete den Hurrah-  
Patriotismus des Professors Enneccerus und leuzzeichnete die  
Phrasen vom "nationalen" Recht, vom "Recht, das aus  
dem nationalen Gedanken hervorgegangen sei" als inhalt-  
loses Wortgelingen — das "Recht" sei nur das "Recht"  
d. h. die Macht der herrschenden Klasse, und das  
herrschende Recht sei geschliches Unrecht. Ein dauer-  
ndes Gesezbuch könne jetzt überhaupt nicht geschaffen  
werden — denn die Bourgeoisie, die im Anfang  
des Jahrhunderts, als sie im Code Napoleon ihr "Recht"  
formulirte, noch jung und lebensfrisch war, ist heute alt  
und wird in der Herrschaft von einer Klasse abgelöst  
werden, die das herrschende falsche "Recht" umstürzt und  
ein höheres wirkliches Recht, das Gerechtigkeit ist,  
begründet.

Während der trefflichen Rede des Arbeitervertreters,  
der niemals "studirt" hat, aber die Herrn Professoren über-  
proffortete und ihnen eine gepfefferte Lektion gab, machte  
Herr Professor und Regierungskommissar Sohn ein sehr  
verlegenes Gesicht; und Professor Enneccerus fühlte sich  
so getroffen, daß er seinen verletzten "nationalen" Gefühlen  
in einem viertelstündigen Nach-Hurrah Luft machte.

Und dann eilte Stadthagen, der als letzter Redner  
notirt war, auf die Bühne — zum argen Leidwesen der  
Hammersteiner und Hurrahpatrioten, die freilich nichts  
Gutes zu erwarten hatten.

Die Deklamationen der beiden "deutschen Professoren am  
Ende des 19. Jahrhunderts" veranlaßten Genossen Stadt-  
hagen, insbesondere dem Professor Sohn eine Abfertigung  
zu theil werden zu lassen. Diesem legte er klar, in welchem  
Widerspruch seine sonderlichen Ausführungen sich zu seiner  
eigenen anderwärts niedergelegten Auffassung befinden. Zum  
Schluß legte er den Gegnern nochmals klar, daß die persön-  
liche Freiheit des Arbeiters ein Gut ist, das er sich nicht  
nehmen lassen werde und daß das berechtigte Ver-  
langen gestellt werden müsse, einheitliche Rechts-  
verhältnisse für alle zu schaffen, die ihre körper-  
liche oder geistige Arbeitskraft zum wirtschaftlichen Nutzen  
dritter verwenden. Das Gesetz, das ja an sich stets der  
wirtschaftlichen Entwicklung nachhinkt, habe dem bereits  
bestehenden Recht, soweit dies allgemein anerkannt ist, Rech-  
nung zu tragen. Mitarbeiten, erarbeiten wolle die Ar-  
beitersklasse sich ein einheitliches Recht; aber lebhaft würde  
und müsse sie sich gegen den Versuch wehren, im Wege der  
Zivilehegebung ihr neue Ketten zu schmieden, die ihre  
wirtschaftliche Existenz und Erwerbsmöglichkeit noch mehr  
zu beeinträchtigen oder gar ihre persönliche Freiheit zu unter-  
graben geeignet sind. Nachgeben solle die Regierung be-  
rechtigten Wünschen, nicht das umgekehrte Ansinnen  
dem Gewissen eines Volksvertreters stellen.

Die Gezüglichten hatten keine Lust, den Strauß fortzu-  
setzen und so wurde die Debatte, die kein Triumph war für  
unsere Gegner, um 1/2 Uhr geschlossen, worauf die Ver-  
weisung der Vorlage an eine Kommission erfolgte, die aber  
das Recht hat, gewisse nicht frivole Partien debattelos an-  
zunehmen und dem Plenum zu übergeben.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Interpellation der  
Agrarier betreffs der Transatlantiker, Uebermorgen Schwerin-  
tag.

Ueber Stöcker's Hinandrängung aus der kon-  
servativen Partei liegen zwei Erklärungen vor; die  
eine parteioffiziell in der "Kreuz-Zeitung", die andere per-  
sönlich von Herrn Stöcker herrührend in der "Deutschen  
Evangel. Kirchenztg." Während die erstere Kundgebung  
sich bemüht, die prinzipiellen Gegensätze zu verschleiern,  
schiebt Herr Stöcker sie ostentativ in den Vordergrund. Er  
schreibt:

"Die Krisis lag seit lange in der Luft; es ist  
gut, daß endlich Klarheit geschaffen ist. Wer nur den Abschluß  
der Krisis in der Presse sieht, der kann meinen, es handle sich  
nur um die Haltung des Volk. Aber das war lediglich  
der todtte Strang, auf den die ganze Sache gefahren war,  
kaum der Anlaß, geschweige denn die Ursache  
der letzten Entscheidung."

Herr Stöcker fährt dann die bekannten beiden Erklärungen  
an und bemerkt dazu:

Sachlich war der Unterschied der beiden Erklärungen gar  
nicht so sehr groß; aber es war mir aus mancherlei Gründen  
völlig unmöglich, die zweite anzunehmen. ... Uebrigens spielten in  
den dreifürstlichen Debatten die sachlichen Unterschiede  
in den sozialen Auffassungen der Christlich-  
Sozialen und der Konservativen schon lebhaft  
hinein. Sie sind in der That der eigentliche  
Trennungsgrund. Schon seit Jahren und be-  
sonders in der letzten Zeit haben die agrarischen  
Interessen und Nothstände beunruhigend auf die früheren sozial-  
politischen Auffassungen der konservativen Partei eingewirkt.  
Gewisse Aeußerungen in der konservativen Korrespondenz wie  
in den parlamentarischen Reden waren mit meiner Christlich-  
sozialen Anschauung nicht mehr recht vereinbar. Um diese Ver-  
hältnisse zur Klarheit zu bringen, hatte ich für dieselbe Signig  
des Eiserenschusses den folgenden Antrag gestellt:

In Erwägung, daß über die sozialpolitische Haltung der  
deutschen konservativen Partei öffentlich Mißverständnisse und  
Mißdeutungen hervorgetreten sind, welche den nothwendigen  
Kampf gegen die Sozialdemokratie und gegen andere sozial-  
verderbliche Bestrebungen beeinträchtigen, wolle der Eiser-  
schuss nachfolgende Grundsätze aussprechen oder gutheißen:

1. Es ist eine geschichtliche Nothwendigkeit, die Ar-  
beiterbewegung in ihrer Berechtigung anzuerkennen, sofern sie  
nicht den Umsturz des Bestehenden, sondern auf gesetzlichem  
Wege einen Antheil der arbeitenden Klassen an der politischen  
Macht und eine höhere äußere wie innere Lebenshaltung  
anstrebt.

2. Es ist eine politische Nothwendigkeit, die Sozial-  
reform ohne Rücksicht darauf, wie die Sozialdemokratie und  
ihre Führerschaft sie aufnimmt, weiter zu führen und auf alle  
produktiven Stände gleichmäßig zu erstrecken.

3. Es ist eine konservative Nothwendigkeit, den in  
der kaiserlichen Verfassung von 1884 ausgesprochenen Gedanken  
eines sozialen Ausbaus korporativer Genossenschaften auf den  
Grundlagen des christlichen Volkslebens festzuhalten und seiner-  
zeit zu realisiren.

Durch die Ablehnung meiner Erklärung und mein darauf-  
folgendes Ausscheiden aus dem Eiserenschuss wurde die Be-  
rathung dieses Antrages beseitigt. Er enthält meines Erachtens  
das Mindestmaß dessen, was die konservative  
und die christlich-soziale Richtung gemein  
haben müssen, um miteinander unter einer Fahne dem  
Vaterlande dienen zu können. Ich vermute, es würde  
sich bei der näheren Diskussion herausgestellt haben, daß  
dies Minimum des Gemeinsamen gegenwärtig nicht  
bei allen Konservativen vorhanden ist. Eben deshalb  
muß die Trennung, die übrigens in Frieden und Freundschaft  
geschah, als der gewiesene Ausweg angesehen werden. Daß  
ich trotz der Trennung konservativ bleibe, versteht sich  
von selbst."

Aus der Erklärung in der "Kreuz-Zeitung" ist allen-  
falls noch nachzutragen, daß die Mitglieder des Eiser-  
schusses es Stöcker aus Herz legen, doch nicht aus gleich-  
zeitig aus der Partei auszuschneiden, daß aber Herr Stöcker  
es für nothwendig erklärte, völlige Klarheit über seine  
Stellung zu verschaffen.

Aus dem konservativen Lager veröffentlicht das "Volk"  
die Erklärung zweier lokaler Parteiführer zu gunsten des  
Hofpredigers a. D. Ebenso sprechen sich auch mehrere  
konservative Parteizeitungen dahin aus, daß er auch außer-  
halb der Partei noch ihre volle Sympathie besitze. Ein  
sehr geschickter Schachzug Stöcker's ist es, daß er die  
agrarischen Bestrebungen als maßgebend für die konser-  
vative Partei und als unvereinbar mit christlich-sozialen  
Anschauungen hinstellt. —

Die englischen Kolonialschauvinisten haben Pech mit  
allen den Mären, die sie zur Diskreditirung der Transvaal-  
Buren in die Welt schiden. Nachdem bereits Herr Chamber-  
lain sich genöthigt sah, die hegerischen "Telegramme", die  
der "Times" angeblich aus Johannesburg zugegangen waren,  
zu desavouiren, geht jetzt aus Pretoria eine Mittheilung  
ein, welche die Behauptungen des angeblich von britischen  
Einwohnern an die "Times" gesandten Telegrammes für  
durchaus unwahr erklärt: "Ein derartiges Tele-  
gramm sei an keinem Telegraphenamt Trans-  
vaals aufgegeben worden. Von einer Unterdrückung  
der Redefreiheit und des Versammlungsrechtes ist keine Rede.  
Die Burentruppe befindet sich sechs Meilen von der Stadt  
entfernt, sie hat Befehl, die Stadt nicht zu betreten, und  
beehligt niemand. Die Geschäftslage nimmt allmählig wieder  
ein normales Aussehen an. Die Regierung ist bemüht, dem  
Arbeitsmangel abzuhelfen und es sind bereits mehrere Ab-  
theilungen von Arbeitern nach dem Rand gesandt worden.  
Die politischen Aussichten haben sich gebessert."

Die Untersuchung in Angelegenheit des Reform-  
komitees in Johannesburg hat vor dem Gerichte Hof in  
Pretoria begonnen. Am 3. Februar machten einige  
Zeugen Aussagen über die Lage in Johannesburg seit der  
Uebnahme der Kontrolle der Stadt durch das Reform-  
Komitee. —

Marinepolitik auf Hintertreppen. Einen hübschen  
Einblick in das Treiben der Staatsretter, die auf höfischen  
Hintertreppen eine Mehrausgabe für Meer oder Marine zu  
erreichen suchen, gewährt eine Enthüllung des flotten-  
begeisterten "Hannov. Courier" über die neuesten Krisen-  
gerüchte, die sich aus der Betreibung der Flottenvergrößerung  
entwickelten. Es heißt darin:

"Durch den großen Flottenplan entstand tatsächlich die  
Krisis; daß dann gewisse politische und höfische  
Kreise diese in ihrem Interesse auszunutzen und  
im Trüben zu fischen suchten, versteht sich von selbst.  
Weder der Reichskanzler noch der Staatssekretär Hollmann  
hätten indeß den Flottenplan in der geplanten Ausdehnung vor  
dem Parlament vertreten wollen." Dann heißt es weiter:  
"Nun hat es in der Umgebung des Monarchen nicht an  
Stimmen gefehlt, welche im Gegensatz zu den beiden hier  
in erster Linie in betracht kommenden Staatsmännern auf  
eine Beschränkung der Angelegenheit drängten." Diesmal  
ist der Plan der Regirätsöhne zwar schon auf den Hinter-  
treppen zu Wasser geworden. Aber werden sie deshalb

ruhig sein? Sicher nicht, denn der patriotische Tamtam geht in allgewohnter plumper Weise seinen Gang. —

**Der englische Kolonialhandel.** Aus London wird telegraphisch gemeldet: Die Handelsliga des Vereinigten Königreichs richtete an Lord Salisbury eine Denkschrift, in welcher dieser ersucht wird, die geeigneten Schritte zu thun, um eine Befreiung von denjenigen Artikeln in den Handelsverträgen mit Belgien und dem deutschen Zollverein zu verlangen, welche verhindern, daß britische Waaren in britischen Kolonien eine bevorzugte Behandlung genießen. Die Denkschrift erinnert Lord Salisbury an seine im Jahre 1891 abgegebenen Versicherungen, daß die Regierung jede Gelegenheit ergreifen werde, um Großbritannien von solchen unglücklichen Erschwerungen zu befreien.

Sollten diese Bestrebungen der Handelsliga von Erfolg gekrönt sein, so würde eine der besten Ueberlieferungen der englischen Politik der Neuzeit, die Gewährung der Handelsfreiheit an Fremde in und mit den Kolonien, durchbrochen werden. Das könnte schließlich England selbst nur zum Schaden ausschlagen. Derartige Pläne passen aber trefflich in die pompöse, imperialistische Politik hinein, die nach dem Muster Disraeli's jetzt von Chamberlain kultiviert wird. —

### Deutsches Reich.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Vorlage betreffend die Entwürfe von Gesetzen für Ufab-Lothringen über die Gewerbesteuer und die Wandergewerbesteuer den zuständigen Ausschüssen überwiesen und dem Ausschußbericht über die Vorlage betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die große Heringsfischerei die Zustimmung ertheilt. Sodann wurde beschlossen, dem Reichstagsbeschluss betreffend Erhebungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen keine Folge zu geben. —

Wagen, 5. Februar. (Sig. Ver.) Bei der Nachwahl zum Reichstage erhielten bis jetzt: Wallenborn (Z.) 5102 (1893: 15 138), Gofrichter (Soz.) 475 (1893: 574), Rohms (Anti.) 441 Stimmen. 15 Orte fehlen noch aus, sie können aber das Wahlergebnis nicht mehr ändern. Das Centrum behält also unter starker Stimmeneinbuße den Wahlsitz. —

Leipzig, 5. Februar. (Sig. Ver.) Eine in Sandhau (Tonhalle) Leipzig abgehaltene öffentliche Versammlung nahm am 4. Februar nach dem Vortrage des Nahrungsmittel-Chemikers Dr. G. S. eine umfangreiche Resolution gegen den Margarine-Gesetzentwurf an. Ebenso beschloß die Handelskammer in Leipzig eine Protesteingabe gegen den Margarine-Gesetzentwurf, in dem das Bestreben des Entwurfs als ein billiges Volksnahrungsmittel verherrlichend und den Vertrieb der Margarine erschwerend bezeichnet wurde, obgleich zur Verschärfung des Margarinegesetzes kein ausreichender Grund vorliegt.

Leipzig, 6. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die sozialdemokratische Partei beruft auf den 9. Februar eine Massenversammlung nach der Festhalle Stötterth. Wesel wird in derselben über den Wahlreform-Entwurf der Regierung referieren. —

Altona, 5. Februar. (Sig. Ver.) Eine Petition gegen den Gesetzentwurf betreffend das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen in Preußen hat auch der Altonaer Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium an das Abgeordnetenhaus gerichtet. In derselben wird das in dem Entwurf zum Ausdruck gebrachte Bestreben beklagt, daß den großen Städten zu ihrer eigenen schwer drückenden Schulkostenlast auch noch die Mittragung der Schulkosten kleinerer Gemeinden aufgebürdet werden soll. Der Stadt Altona stehe jetzt auf Grund der Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 ein Staatsbeitrag von rund 80 000 M. zu. Nach Annahme des Entwurfs würde dieser Beitrag auf rund 6500 M. zusammenschumpfen, so daß dem Altonaer Gemeinwesen ein Schaden von 75 500 M. erwachsen würde. Wegen der pekuniären Schädigung, die nicht nur für die Stadt Altona, sondern für alle großen Städte Preußens eintreten würde, wird gebeten, das beantragte Gesetz abzulehnen. —

Strasbourg i. El., 5. Februar. Der Landesausschuß beendigte in seiner heutigen Sitzung die erste Lesung des Etats. Die Abgeordneten Speich und Genossen beantragten eine Resolution, welche die reichsständische Regierung auffordert, bei den beabsichtigten Verhandlungen im Bundesrath und Reichstag den von Elfab-Köthringen eingebrachten Antrag auf Befreiung der Ausnahmestädte zu unterstützen. Die Debatte über diesen Antrag wurde verschoben. Das Haus vertagte sich auf unbestimmte Zeit. —

### Ungarn.

Budapest, 5. Februar. Die Verhandlungen über die Ausgleichs-Angelegenheit sind heute zu einem vorläufigen Abschluß gelangt; die Fortsetzung derselben wird in Wien Ende Februar erfolgen. Ueber die noch unerledigt gebliebenen Theile der Ausgleichsfragen werden die beiden Regierungen inzwischen schriftlich verhandelt. Nach dem Zusammenritt des österreichischen Reichsrathes werden beide Regierungen ihren betreffenden Parlamenten Vorschläge zur Wahl 15 gliedriger Quotenausschüsse machen. Erst diese Ausschüsse werden auf Grund statistischer Daten über die Quotenfrage verhandelt.

Es handelt sich hierbei um den Antheil beider Staaten an den Kosten des Ministeriums des Aeußern, des Kriegs, der gemeinsamen Finanzen, des gemeinsamen Rechnungshofes und der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina. —

### Frankreich.

Paris, 5. Februar. Die Budgetkommission nahm einstimmig den Bericht des Deputierten Raiberti über die Bewilligung eines Kredits behufs der Zehnelnahme Frankreichs an der Krönung des Kaisers von Rußland an. Der Bericht stellt fest, daß dieser Kredit dienen wird zur Entsendung der außerordentlichen Gesandtschaft und zu den Ausgaben der französischen Botschaft in Petersburg. — Zwei Häuser sind in Moskau gemietet worden; dieselben müssen eingerichtet werden. Der Mietpreis allein beträgt 40 000 Rubel. Die Ausgaben für den Ball und das Souper, welches demselben folgen wird, werden sich auf 100 000 Rubel belaufen. —

Paris, 6. Februar. Im Ministerrath wurden verschiedene Vorlagen des Kriegsministers, betreffend die Armee, besonders die Vorlage über Schaffung einer Kolonialarmee und über Reorganisation des 19. Armeekorps angenommen. — Die Zolleinnahmen im Monat Januar betragen 6 411 000 Fr. mehr als im Budgetvoranschlag und zeigen eine Erhöhung von 7 798 700 Fr. gegenüber den Zolleinnahmen im Januar 1895. —

Zum Schutz des Koalitionsrechts. Der Gesetzentwurf, welchen die französische Regierung der Kammer vorgelegt hat, ist sehr kurz, aber auch sehr gut, so daß das Wort „kurz und gut“ hier zutrifft. Er lautet:

#### Einziger Paragraph.

Wer überführt wird, die freie Wählung der aus dem Gesetze des 21. März 1884 über die Arbeiterindukate sich ergebenden Rechte gekennnt (entravé) oder zu hemmen versucht zu haben, wird mit Gefängniß von sechs Tagen bis

einem Monat und einer Geldbuße von 16 bis 200 Franks, oder mit einer von diesen beiden Strafen allein bestraft.“

Das ist klar und deutlich, obgleich in letzter Linie, wie bei allen Gesetzen, alles auf die Ausföhrung ankommt. Das „oder“ ist ein Kaufskulwort. Geldstrafen, wenn sie nicht in die Thattaufe gehen, haben für Fabrikanten gar keine Bedeutung. Die Arbeiter müssen es ja doch verdienen.

Zumershin ist hier einmal ein ernstlicher Anlauf zum Schutz des Koalitionsrechts gemacht. Und dieser einzige Gesetzesparagraph, wenn richtig ausgeföhrt, ist mehr werth als sämtliche Arbeiter-Gesetze des Deutschen Reiches mit ihren Hunderten von Paragraphen. Es ist, wie wir schon vor Jahren betont haben, das Koalitionsrecht — neben dem allgemeinen Wahlrecht — das wichtigste Recht der Arbeiter, und eine Waffe, mit der sie sich alle übrigen Rechte erobern können.

Die französischen Kapitalisten wissen das auch sehr gut, und sie speien Feuer und Flamme gegen das Ministerium Bourgeois. —

### England.

London, 6. Februar. Die Thatfache, daß der Chef-Redakteur und ein Redakteur der „Pall Mall Gazette“ von deren Eigentümer, dem amerikanischen Millionär A. Flor, entlassen worden, erregt gewaltiges Aufsehen. Infolge dieses Vorganges haben sämtliche Redakteure des Blattes ihre Entlassung genommen. —

### Italien.

Rom, 5. Februar. Die „Riforma“ schreibt, daß, wenn die ihr zugekommenen Informationen auf Richtigkeit beruhen, sich morgen eine kleine Abtheilung unter dem Befehl des Oberst Pittaluga in Neapel nach Assab einschiffen würde, um, falls es nothwendig werden sollte, einen treu gebliebenen Hausfassant zu beschützen. —

Rom, 6. Februar. Obgleich die Friedensverhandlungen in Afrika fortgesetzt werden, fordert die „Tribuna“ unaufhörlich zur Fortsetzung des Krieges auf. Das Blatt verlangt, daß man große Strecken besetzen soll, damit Menelik im nächsten Jahre die Oestensins nicht mehr ergreifen kann. Die Kriegspartei will es dahin bringen, daß entgegen allen Warnungen der Oppositionsblätter der Krieg fortgesetzt wird. —

Mailand, 5. Februar. (Frankf. Jtg.) In Sala bei Biella sind schwere Unruhen ausgebrochen wegen der Erhöhung der Steuer auf Maas und Gewichte. Der Präsekt sandte von Biella Truppen gegen die Demonstranten. Es kam zum Kampf, die Truppen schossen scharf, vier Bauern wurden getödtet, viele verwundet. Nähere Nachrichten fehlen noch.

### Portugal.

Lissabon, 5. Februar. 57 Anarchisten wurden verhaftet zu dem Zwecke, die Person zu ermitteln, welche gestern Abend ein Bomben vor dem Hause eines Arztes geworfen hatte. Der Krat ist derjenige, der das Zeugniß unterzeichnet hatte, durch welches die Geistesgesundheit des Arbeiters festgestellt wird, der kürzlich einen Stein nach dem Wagen des Königs geschleudert hat. —

### Türkei.

Konstantinopel, 5. Februar. Gegen den geflüchteten, in Egypten weilenden Kommissar der Dette publique (Staatsschulden-Kommission), Muraj Bey, wurde ein Haftbefehl veröffentlicht. —

### Kuba.

Havannah, 6. Februar. Die Aufständischen wurden bei Majuari in der Provinz Matanzas geschlagen und verloren 32 Todte. Eine andere Schaar der Aufständischen wurde bei Carmen geschlagen und hatte 20 Todte sowie zahlreiche Verwundete. —

### Amerika.

Washington, 5. Februar. Die vom Schatzsekretär Carlisle am 6. Januar ausgegebene Subskription in verfestigten Offerten auf die im Betrage von 100 Millionen Dollars neu auszugebenden 4prozentigen Goldbonds ist bestimmungsgemäß heute Mittag geschlossen worden. Die Gesamt-Subskription beträgt 558 269 850 Dollars. Schatzsekretär Carlisle nimmt an, daß das niedrigste Angebot, welches von der Regierung angenommen wird, wenig unter 111 pSt. betragen werde. —

Washington, 4. Februar. Die Budgetkommission hat den Beschluß gefaßt, dem Hause zu empfehlen, die vom Senate angenommene Bill der freien Silberprägung nicht zu genehmigen, sondern an der vom Repräsentantenhaufe angenommenen Bond-Bill festzuhalten. —

New-York, 6. Februar. Nach einer Depesche des „New-York Herald“ aus Rio de Janeiro ist der dortige englische Gesandte angewiesen worden, die Souveränität Brasiliens über die Insel Trinidad anzuerkennen.

Das ist nicht die große Insel Trinidad an der Küste von Venezuela, sondern eine kleine gleichnamige an der Küste von Brasilien.

## Die Bewegung in der Konfektions-Industrie.

### Berichte.

Aus Hannover geht uns folgende Resolution aus einer öffentlichen Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung zu: „Die am Montag, den 3. Februar, im „Ballhofs“ tagende öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen Hannovers erklärt sich mit den deutschen Kollegen und Kolleginnen in der Konfektionsbranche solidarisch. Die Versammlung erklärt ferner, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln die Konfektionsarbeiter unterstützen zu wollen, hauptsächlich dadurch, daß auswärtige Arbeit, die infolge eines event. Streiks zur Fertigstellung nach hier gelangen sollte, verweigert wird. Von einem aktiven Eintreten der hiesigen Konfektionsarbeiter in die Lohnbewegung verpricht sich die Versammlung keinen Vortheil. Die Versammlung hält es jedoch für dringend erforderlich, daß eine energische Agitation zur Förderung der Organisation betrieben wird, damit später auch hierorts die Einführung der Betriebsverhältnisse und die Anerkennung der obigen Forderungen verlangt werden kann.“

Breslau, Am 4. d. M. traten die Breslauer Konfektionäre — Unternehmer — zu einer Besprechung der Lage zusammen. Wir entnehmen dem Berichte der „Breslauer Zeitung“ folgendes: Die meisten Firmen waren persönlich durch die Chefs vertreten. Einzelne Firmen, die am Erscheinen verhindert waren, ließen sich durch ihre Reisenden vertreten. Die Firma Schlamme führte den Vorsitz. Der Inhaber derselben führte aus, daß die Forderungen der Schneider bezüglich des Lohns, des Betriebsverhältnisses zu erfüllen eine direkte Unmöglichkeit sei. . . . Dagegen könnte die Forderung der Einführung einer Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten wohl erfüllt werden. Der Referent plädierte für Gründung eines Vereins, dem sich sämtliche Konfektionsfirmen anschließen sollten. In diesem Verein könnten dann alle Differenzen mit den Arbeitnehmern im gegenseitigen Interesse geregelt werden. Von mehreren Firmen, Schlessinger u. Grünbaum, Heumann u. Seidenberg u. a., wurde hierauf ebenfalls die Unmöglichkeit dargethan, einen solchen Lohns, wie man ihn fordert, anzunehmen. Die Arbeitspreise müßten für viele Garderobestücke verdoppelt werden; außerdem machten die Schneider Qualitätsunterschiede in den Stoffen, wodurch nur große Differenzen entstehen könnten. Die Konjunktur in der Konfektionsbranche sei durch die Einkäufe aus der Provinz gestiegen. Von der Firma

Pariser u. Straßener wurde bemerkt, daß die Schneider sich gern in Unterhandlungen einlassen möchten, sie wollten nur haben, daß man ihnen entgegenkomme. Die Firma schlägt vor, ein Komitee einzusetzen und dieses zu ermächtigen, mit der Lohnkommission in Unterhandlungen zu treten und ihm folgende Proposition zu stellen: Für Arbeiten im Preise von 1 M. sollen 10 pSt., für solche von 1,50 M. 15 pSt. und über 1,50 M. 20 pSt. Ausschlag bewilligt werden. Die Firma Bobländer beauftragte diesen Vorschlag und wünscht Abstimmung darüber. Die weiteren Verhandlungen ergaben, daß mit der Bildung eines Komitees zum Zwecke, Unterhandlungen mit der Lohnkommission zu führen, alle anwesenden Firmen einverstanden sind, ebenso mit der Gründung eines Vereins. Die Firma Laterska bemerkt, daß die Arbeitgeber eine Unterlassungssünde sich haben zu schulden kommen lassen; sie hätten schon eher Stellung nehmen sollen. Es wurde nunmehr durch Abstimmung beschlossen, einen Verein der Konfektionsfirmen ins Leben zu rufen. Das Komitee wird morgen zur weiteren Besprechung zusammentreten und dann noch am selben Tage mit der Lohnkommission verhandeln. Ueber die gegenseitigen Abmachungen wird dann in den nächsten Tagen in einer Versammlung Bericht erstattet und der Verein konstituiert werden.“

### Breschimmen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beruhigt sich nicht mit der Abfertigung, die wir ihr zu theil werden lassen, sondern bemächtigt sich „in kurzen Worten“, d. h. in einem Leitartikel von 2 1/2 Spalten Länge, nochmals den Sinn ihrer Auseinandersetzungen darzulegen. Wenn diese Bemähung uns etwa gelten sollte, so bedauern wir, sie ablehnen zu müssen: wir hatten schon dem ersten Leitartikel der „Nordd. Allg. Zeitung“ entnommen, daß dies würdige Blatt sich durch die demonstrative Hervorhebung eines nebensächlichen und zufälligen Ereignisses, wie es doch immerhin das Erscheinen des Oberg'schen Bäckchens ist, der Verpflichtung entziehen will, eine ungemein ernste Bewegung, bei der es sich um das Wohl und Wehe tausender und abertausender der elendesten und geuechtesten Proletarier und Proletarierinnen handelt, mit verständnißvoller Sachlichkeit zu verfolgen. Statt dessen macht das Blatt in den Kreisen seiner Leser unter dem Schein einer Polemik gegen Oda Oberg und gegen den „Vorwärts“ Stimmung gegen die Sache; und es bedient sich dazu der Mittel der nachtesten Klassenbeziehung, appelliert an die Klasseninstinkte, um das dreimal heilige Kapital zu schützen. Man lese nur folgende Zeilen:

„Es wäre eben sehr an der Zeit, daß den jungen Damen, welche, nach dem Gleichniß des römischen Dichters, wie Blumen im unfruchtigen Garten aufwachsen, auch von der Wirklichkeit draußen etwas richtigeres und wahreres mitgetheilt würde, als was sie bis jetzt zu hören pflegten oder aus Büchern entnehmen konnten, die ihnen zur Lektüre empfohlen wurden. Von den Sorgen, Nothen und Kämpfen eines Mannes, der in verantwortungsvoller Stellung ein industrielles Unternehmen zu leiten hat, können ja die Töchter pensionberechtigter Väter gar keine Ahnung haben. Von den Bedingungen, unter denen allein ein Geschäft in Ordnung erhalten und einigermaßen rentabel gemacht werden kann, wissen sie natürlich noch viel weniger. Sie sehen im besten Falle diese ganze kämpfende, wogende, mit Anspannung aller Kräfte sich abmühende Welt der höheren Arbeit nur von außen, meinen naiv, der Lichterglanz eines Lebens in der Leipzigerstraße bedeute ein Wohlleben im Schimmer von Perlen und Diamanten; meistens aber bilden sie sich ihre Vorstellungen und Empfindungen überhaupt nicht nach geschaute Wirklichkeit, sondern nach Büchern und Broschüren, die „sozial anregen“, oder nach Predigten, die in derselben Richtung wirken. Im Jargon (so!) dieser Art von Literatur oder Rede-Rede heißt jeder Unternehmer, jeder Besitzer eines Verkaufsbetriebs, eines Fabrikgeschäftes oder sonstigen dem Erwerbe dienenden Instituts „Kapitalist“. Daß dieser „Kapitalist“ von der „Ausbeutung“ der Nichtbesitzenden lebt und teuflisches Vergnügen daran findet, arme Arbeiter bis aufs Blut zu foltern und zu martern, steht ein für allemal dogmatisch fest. Wie könnte das mitfühdende Herz einer Dame, die den Wohlstand, in dem sie aufgewachsen und den sie wie etwas Selbstverständliches mitgenossen, vielleicht jetzt als eine Art von Vorwurf empfindet, da der Versuchung widerstehen, mit bitteren Anklagen gegen diejenigen aufzutreten, deren Gleichgiltigkeit gegen das Wohl oder Wehe der Nebenmenschen, ihrer Vorstellung von den Verhältnissen des Lebens zufolge, an der Nothlage, in der sich viele Arbeiter befinden, einzig und allein die Schuld trägt.“

Oder kann man etwas wählereicheres schreiben, als diese Frage: „Haben wir aber nicht die Pflicht, angesichts der Thatfache, daß Töchter hoher Beamten und Offiziere um eine Partei, welche unserem Staat, unserem Volk (wer ist denn eigentlich dieses Volk? R. d. V.) und unserer Kultur den Untergang geschworen, sich literarische „Verdienste“ erwerben, unsere Stimme zu erheben und an diese Damen öffentlich die Bitte zu richten, ihren Prang zu schriftstellerischer Betthätigung doch lieber auf solche Gebiete hinzulenken, wo sie nicht aus Unkenntniß der Weltwirklichkeit sich verirren und zu Genossinnen von Menschen werden, die gedrandmarkt sind durch das kaiserliche Wort, sie seien nicht werth, Deutsche zu heißen?“

Hum! Hum! Wenn derartige Treiben nicht mehr zehren, dann ist Hopfen und Malz verloren! Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erweist der Sache, für die sie kämpft, durch ihr läppisches Darauslospauken einen schlechten Dienst; auch nicht den leisesten Wiederhall finden ihre Kassandrarufe in der ganzen deutschen Presse — man will mit ihr nichts gemein haben, fürchtet ihren Vasilistenblick.

Einem Blatt, das sicherlich über den Verdacht erhaben ist, Arbeiterinteressen allzu lebhaft zu vertreten, die „Pos“, Herrn v. Stumm's Organ, entgeht nicht, wie der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, die Bedeutung der Bewegung; das lehrt folgender Artikel in ihrer neuesten Nummer, den wir wörtlich wiedergeben:

„Der Lohnkampf in der Konfektionsbranche unterliegt einer wesentlich anderen Beurtheilung, als der Bierkrieg des Jahres 1894. Damit handelte es sich in erster Linie darum, wer in den Brauereibetrieben Herr im Hause sein sollte, die Arbeitgeber oder die Arbeiter, und zwar mit dem für den weiteren Verlauf der Sache charakteristischen Nebenumsatze, daß die sozialdemokratische Majorität zum Ausgangspunkt der Kraftprobe gemacht wurde. In dem jetzigen Widerstreit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in der Konfektionsbranche handelt es sich dagegen wenigstens bis jetzt noch rein um die Lohnfrage. Und zwar um die Erhöhung von Lohnsätzen, welche, wenn auch die Angaben über die Niedrigkeit derselben in den Agitationsversammlungen sicher vielfach übertrieben sind, für die große Mehrzahl der in der Konfektionsbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zum Lebensunterhalt nicht ausreichen. Die Rückwirkung des niedrigen Standes dieser Löhne auf die Sittlichkeit der beteiligten Kreise ist nur allzu bekannt.“

Die Ursache dieses niedrigen Lohnstandes liegt in dem übertriebenen Angebot von Arbeit, und zwar einmal in der Unterbietung der sogenannten Zwischenmeister untereinander und sodann in der durch das harte Angebot von Arbeitskräften diesen gegebenen Möglichkeit, sich durch Herabdrückung des Arbeitslohnes bei Arbeitern und Arbeiterinnen schädlos zu halten.

Ob eine andere Organisation der Arbeit, speziell durch Einrichtung von Betriebswerkstätten durchführbar ist, erscheint zweifelhaft. Dagegen wird anzunehmen sein, daß die Lage der Konfektions-Industrie eine Erhöhung der Lohnsätze auf einen Stand gestattet, welcher bescheidenen, aber berechtigten Ansprüchen der Arbeiter genügt. Trifft diese Voraussetzung zu, so liegt es ohne Zweifel im allgemeinen Interesse, daß baldmöglichst im Wege der gütlichen Verständigung eine entsprechende anderweitige Regelung der Löhne herbeigeföhrt wird. Gerade vom Standpunkte der bürgerlichen Gesellschaft empfiehlt

sich in dem vorliegenden Falle eine solche Erledigung des Lohnstreites unter einem doppelten Gesichtspunkte. An sich liegt es in deren wohlverstandenen Interesse, daß die Löhne der Arbeiter sich auf der mit dem Gedeihen der heimischen Produktion vereinbaren Höhe befinden und erhalten, insbesondere, daß nicht ganz unzureichende Löhne gezahlt werden, wo nicht die Noth dazu zwingt. Sodann ist auch entschieden Gewicht darauf zu legen, daß die notwendige Befestigung der Löhne auf dem Wege freiwilliger Einigung ohne Anstand und ohne Dazwischenkunft der Sozialdemokratie erfolgt. Von Erweichungen solcher Art werden die Arbeitgeber der Konfessionsbranche sich bei ihrer Entschliebung leiten lassen und sich der Vermittelung einer für beide Theile annehmbaren Verständigung zugänglich erweisen müssen."

## Kommunales.

### Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 6. Febr., nachmittags 5 Uhr.

Zu Beginn der Sitzung wird der wiedergewählte Stadtverordnete Bergemann in der herkömmlichen Weise in die Versammlung eingeführt.

Zu den Ausgüben zur Veranlagung über die fernere Behandlung der Wasserwerk-Steuer sind auch die Stadt, Brunns und Stadthagen gewählt. Der gemischten Deputation zur Veranlagung über die aus Anlaß des Lehrerbeförderungsgesetzes zu unternehmenden Schritte wird auch der Stadt. Tolsdorf angehören.

Dem verstorbenen bisherigen Stadt. Vorstell. (ausgeschieden 1896) widmet der Vorsteher einen ehrenden Nachruf.

Auf dem Grundstück der städtischen Wasserwerke an der Stralauer Chaussee und angrenzenden Grundstücken sollen nach dem Vorschlag des Magistrats fünf neue Straßen angelegt werden. Im Ausschuss hat man einstimmig beschlossen, die projektirte Straße 47b in Wegfall zu bringen, da die Eigenart des Ostens die Anlegung wenigstens 42 Meter tiefer Block erheische, damit kleine Fabriken und Werkstätten errichtet werden können. Es könne auch nicht beabsichtigt werden, eine ungeheure Menge kleiner Wohnungen zusammenzudrängen und bei der Abgeschlossenheit der Verbindungstraße geeignete Schlupfwinkel für Prostitution u. dgl. zu schaffen.

Mit dieser Modifikation wird die Ertheilung der Genehmigung zur Festsetzung der neuen Grundlinien für diesen Theil der Abtheilung XIV des Bebauungsplans unter der Bedingung vorgeschlagen, daß die Unternehmer der Straßenanlagen außerhalb des Terrains der Wasserwerke außer den ortstatutarisch feststehenden Leistungen auf die Kosten der ersten Beleuchtungsanlage und diejenigen der Reinigung und Beleuchtung für die ortstatutarische Frist übernehmen.

Stadt. Dr. Jabel: Mit der Annahme des Ausschuss-Antrages hätten die Stralauer Wasserwerke aufgehört zu existiren. Ich würde das sehr bedauern. Wenn wir, wie ich mehrfach hier angeregt habe, zur Wasserversorgung aus Tiefbrunnen übergehen wollen, so ist das Terrain dieser Werke zu Versuchen der Art besonders geeignet. Seitdem wir vor einigen Monaten die Frage hier diskutirten, hat sich auch die Fach- und die Tagespresse damit beschäftigt und sich einmüthig auf meinen Standpunkt gestellt. Ich weise auf folgende drei Thatsachen hin: Am 27. Februar 1894 hat die Untersuchung des Berliner Leitungswassers im Laboratorium des Gesundheitsamts das Vorhandensein von Typhusbazillen ergeben. Die angelegten Enteisungsvorrichtungen sind durchaus gelungen und es funktionieren entsprechend hergestellte Tiefbrunnen-Anlagen in Charlottenburg, Trier und anderswo. Alle großen Städte mehr und mehr zur Benutzung des Grundwassers, zu Tiefbrunnen über, so auch Breslau, die zweitgrößte Stadt Preussens. Hiernach hat Berlin die Pflicht, auch seinerseits diesen Versuch zu machen, und falls er gelingt, im Interesse der Hygiene und um den Berlinern ein wohl-schmeckendes Wasser zu liefern, mit einer Tiefbrunnenanlage vorzugehen.

Stadt. Rath H a a d e: Die Stralauer Werke sind zur Anstellung eines derartigen Versuches ganz ungeeignet. Schon 1887, als der Wasserwerks-Direktor Gill das Müggelsee-Projekt vorlegte, hat er berichtet, daß das Stralauer Werk für die Zukunft nicht mehr benutzbar sei, da die gemauerten Kanäle in unrichtigem Zustande, die Filter unzuverlässig geworden, die Wasserbedemachungen durchgreifender Erneuerung bedürftig wären. Trotzdem hat dieses Werk noch bis 1893 für die Wasserversorgung dienen müssen; für Beamte und Arbeiter war der Tag des Schlusses ein Tag der Erlösung. Ein so total korruptes Werk zu Versuchen gleichwelcher Art zu benutzen, würde ganz unmöglich sein. Nachdem die Enteisungsfrage als gelöst angesehen werden kann, wird die Wasserwerksverwaltung selbst, sobald das vierte Viertel der Müggelwerke in Angriff genommen werden soll, der Versammlung die Frage vorlegen, ob Brunnen- oder Seewasser genommen werden soll. Um in Stralau eine Brunnenanlage zu errichten, würden mindestens 3/4 Millionen für die nöthigen Maschinen u. s. w. zu verausgaben sein; hier kommt der Preis des Bodens auf 50-70 M. am Müggelsee auf 60 Pf. pro Quadratmeter zu stehen. Der Unterschied der Anlagekosten nach dem Bodenwerth würde nicht weniger als 4 Millionen betragen. Eine dritte Wasserbedemachung in Stralau würde schließlich nur die Unzulänglichkeiten noch vermehren, die schon aus dem gleichzeitigen Vorhandensein von 2 Hebestellen (Zegel und Müggelsee) sich ergeben; und Tiefbrunnen in Stralau würden eine solche Senkung des Wasserpiegels bedingen, daß daraus unübersehbare privatrechtliche Nachteile resp. Entschädigungsvorsichtungen für die Stadt entstehen können.

Stadt. Spino la: Die Furcht vor dem Typhusbazillus allein ist noch kein Anlaß, die Filter aufzugeben. Die Stadt hat aber allerdings die Aufgabe, alle Neuerungen auf dem Gebiete der Wasserversorgung aufmerksam zu verfolgen. Deshalb aber soll überhaupt das Terrain kassirt werden? Es stehen doch in Berlin 30 000 Wohnungen leer. Städtische Terrains sind doch sehr werthvoll, und es entspräche einer weisen Kommunalpolitik, ein so schönes Terrain nicht ohne dringende Noth aufzugeben.

Stadt. Jabel ist erfreut, daß der Angelegenheit durch den Magistrat näher getreten werden soll. An dem Stralauer Werk als solchem liege ihm nichts.

Der Ausschussantrag wird angenommen. Zum Stadtbaurath an stelle des Herrn Blandenstein wird mit 104 von 108 Stimmen Baurath Hoffmann in Leipzig gewählt.

Amtern 25. Januar cr. hat Stadt. Wohlgerath mit Unterstützung 5 a m l i c h e r Fraktionen der Versammlung den Antrag eingebracht:

Dem Magistrat zu ersuchen, mit der Versammlung in gemischter Deputation darüber zu berathen, ob und unter welchen Umständen der Botanische Garten als öffentlicher Park erhalten werden kann.

Antwortschreiber Stadt. Wohlgerath: Die Ungewissheit über das Schicksal dieses schönen Stückchens Erde, dieser Lebenswirdigkeit Berlins, das große Erregung nicht bloß in Berlin, sondern nach der Rede des Finanzministers Miquel auch im ganzen Lande hervorgerufen. Wir müssen uns ja mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Garten nach Dohlem verlegt werden wird. Daß hier im Saale jemand ist, der geglaubt hat, der Fiskus würde etwa diesmal eine Ausnahme machen und den Garten der Stadt als Geschenk überlassen, nehme ich nicht an; ich glaube wir zählen hier alle zu den nach der Rede des Herrn Miquel als vernünftig zu betrachtenden Menschen. Nur das glauben wir, daß sich der Fiskus gerade hier nicht auf den Standpunkt des Spekulanten stellen würde. Thatsächlich sind indeß ungeheure Summen genannt worden, die die Stadt unmöglich aufwenden kann. Wenn

aber die Bebauung des Gartens in mäßigen Grenzen sehr wohl möglich ist, so muß es doch erst recht möglich sein, den verbleibenden Rest, die eigentlichen Anlagen, zu erschwingbaren Preisen für die Stadt als Park zu erwerben. Deshalb haben wir den Antrag gestellt.

Stadt. Rath K o c h a n n: Schon seit August ist der Magistrat mit derselben Frage befaßt. Es sind bereits zwei Projekte aufgestellt worden. Nach der Rede des Finanzministers hat der Magistrat eine Kommission ernannt, die sich der Angelegenheit weiter annehme, und deren Berichterstattung steht der Magistrat entgegen. Zur Veranlagung in gemischter Deputation wird er gewiß bereit sein.

Stadt. Cassel ist für den Antrag, aber ohne jedes Präjudiz bezüglich des Kostenpunktes. Nach betont er das Bedürfnis öffentlicher Parkeinlagen außerhalb des Westens, besonders in dem Rosenthaler Viertel.

Stadt. Kallisch: Die Antragsteller wollen doch gewiß nicht die Interessen anderer Stadttheile benachtheiligen. Hier aber ist ein alter großer historischer Park vorhanden, den wollen wir erhalten wissen. Es ist doch nicht unmöglich, daß die Regierung von diesem Projekt trotz allen Geldbedürfnisses des Herrn Miquel doch noch zurückkommt. (Heiterkeit.) Es ist jaft unglücklich, daß Herr Miquel ein solches Projekt, das noch unter Kaiser Wilhelm I. ganz unmöglich gewesen wäre, verfolgen kann; wir müssen den stärksten Protest dagegen erheben, daß diese Lunge Berlins einfach beseitigt wird. Vielleicht gelingt es, den Park ohne Geldopfer zu erhalten. (Sehr gut!)

Stadt. Hugo Sachs: Wir müssen mit aller Deutlichkeit ansprechen, daß wir kein Geld für die Erhaltung dieses Gartens zu geben gewillt sind. Wir haben als Berliner das natürliche Recht auf Erhaltung der vorhandenen Plätze und Parks. Das darf nicht länger so fortgehen, daß man uns Straßen niederreißen, Plätze freilegen und Millionen für die Bequemlichkeit hoher und höchster Bewohner der Stadt opfern läßt, während man die für die Bevölkerung vorhandenen Plätze einfach der Baupetulation zur Ausbeutung hinwirft und uns sagt: Wenn ihr das nicht wollt, so mögt ihr sie begabhen! Dieser Protest muß erhoben, er muß vom Magistrat mit Energie vertreten werden, und er muß und wird gehört werden! Minister sind wie Blätter an den Bäumen; leicht werden sie von manchem Wind weggeweht und schnell wellen sie dahin. (Heiterkeit.)

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Bei der Veranlagung der Berichte des Rechnungs-Ausschusses bemerkt

Stadt. Singer, daß sich in dem Berichte Thatsachen festgestellt finden, welche auf Mißstände in der Verwaltung schließen lassen, die der Abhilfe dringend bedürftig sind. Einmal im Kapitel der Staatsüberschreitungen. Solche seien ja nicht zu vermeiden, aber sie seien in sehr starker Höhe vorgekommen und ohne ausreichende Begründung geblieben. Nach dem Bericht hätten die Kosten für die hiesigen Aufhebungen bei der Eisenbahnstalt zu Daldorf statt 24 000 Mark 45 651 Mark, also fast das Doppelte betragen. In der Begründung werde gesagt, daß die innerhalb der gewöhnlichen Reden liegenden Abflüsseleitungen nur aus dünnwandigem Weirohr hergestellt und vielfach durchlöchert, in einzelnen Fällen sogar nur aus Blech gefertigt waren. Es geht daraus hervor, bemerkt der Ausschuss, daß bei Errichtung der Anstalt die Aussicht trotz der großen Baukostenmangelhaft war. Das sei ein sehr mildes Ausschussurtheil, denn thatsächlich habe hier doch die betreffende Firma den Magistrat in der schwächlichen Weise über's Ohr gehauen. Ob dieses Ergebnis wohl eine Folge des Submissionswesens sei? Das sei sehr wahrscheinlich. Bei Vergebung des Auftrages werde in der Hauptfache nach der Mindestforderung verfahren, und der blinde Vote komme dann in solchen Ueber-schreitungen nach. Werde denn nicht der Lieferant für den durch seine mangelhafte Arbeit entstandenen Schaden haftbar gemacht? Weiter seien die lossefallenen Summen für Remunerationen und Diäten sehr auffällig. Ob sie auch im richtigen Verhältniß zu den geleisteten Arbeiten ständen, sei fraglich. Die städtische Finanzverwaltung vermehre sich stärker als die Bevölkerung. In finanziell weniger glänzenden Zeiten müsse man schließlich doch dazu kommen, den Magistrat zu ersuchen, hier einen Kiegel vorzuschieben. Der Bureaokrat thut seine Pflicht von 9 bis 3, mehr braucht er nicht. Dieses Spottwort will Redner nicht in aller Schärfe auf die städtischen Bureau-beamten anwenden; man könne aber wohl den Wunsch aussprechen, daß in den städtischen Bureaus ein bischen intensiver gearbeitet werden möchte. Er sei gewiß nicht für lange Arbeitszeit, aber eine angemessene Arbeitszeit solle auch durch Arbeit ausgefüllt werden. Die ungeheuren Remunerationen würden überdies denselben Beamten gegeben, die ein festes, auskömmliches Gehalt bezögen. Dafür sollte man doch lieber stellen- und arbeitslose Leute beschäftigen. Redner hofft, daß der Magistrat aus diesen Anregungen einen Stimulus entnehmen wird, den Dingen energischer auf den Leib zu rücken. Auch bezüglich des Verlängens zutreffenderer Baukosten-Anschläge sei trotz der vorjährigen Etatresolution noch immer nichts geschähen.

Stadt. Rath B l a n c e n s t e i n: In dem Daldorfer Fall ist eine Heranziehung der Verpflichteten zur Garantie unmöglich gewesen, denn die Lieferung liegt 15 Jahre zurück; die Firma existirt gar nicht mehr. Freunde des Submissionswesens sind wir nicht; unsere Verwaltung kann aber ohne dasselbe nicht auskommen.

Ober-Bürgermeister Z e l l e: Die monirte Ueber-schreitung bei den Verwaltungskosten war, wie ich glaube, wesentlich bedingt durch eine Umwälzung in unserer Steuerdeputation, die sehr viel schwere Schreibarbeit und ein großes Hilfspersonal nöthig machte. Die Vermehrung des Beamtenpersonals geht keineswegs in stärkerem Schritt als die Bevölkerungszunahme vor sich. Unsere Beamten arbeiten nicht von 9-3, sondern von 8-3 Uhr. Eine allgemeine Bemerkung über Trägheit der Beamten, darüber, daß sie Alotria treiben, nützt mir garnichts; gegen speziell bezeichnete Uebelstände werde ich einschreiten. Daß vielfach unsere Beamten die bezahlten Nebenarbeiten übertragen erhalten, liegt speziell bei der Steuerdeputation daran, daß es sich, weil die betr. Bücher immerfort gebraucht werden, nicht gut anders machen läßt. Ferner stehen in den Diätenbeträgen auch Summen, die an Beamtengehältern erspart werden. Eine besondere Ermahnung zur Aufmerksamkeit ist also für uns nicht nöthig.

Stadt. Singer: Der Stadtbaurath scheint an die Ueber-nahme der Arbeiten in städtische Regie (Heiterkeit) die wir wiederholt beantragt haben, gar nicht zu denken. Daß wir dem Oberbürgermeister direkt einzelne Unregelmäßigkeiten zur Kenntniß bringen, kann er nicht verlangen, es ist nicht unsere Aufgabe, an einzelnen Seiten zu Denunzianten zu werden. Wir bringen den Uebelstand allgemein zur Sprache, und die zur Aufsicht bestellte Instanz muß Remedur schaffen. Ich verwahre mich nachdrücklich gegen jene Zumuthungen. Der gerügte Fehler liegt nicht am Einzelnen, sondern in der Organisation. Für bestimmte Stellen bewilligte Gelder anderweit auszugeben, hat der Magistrat kein Recht.

Ober-Bürgermeister Z e l l e: Wenn ein Magistratssekretär heute stirbt, muß morgen weiter gearbeitet werden; ein Hilfs-arbeiter wird eingestellt, das Sekretärgehalt wird volant. Die Gelder für den Hilfsarbeiter buchen wir natürlich beim Diätenfond. Herr Singer klagt jetzt das System an. Jedes Bureau hat seinen Vorsteher, der Ordnung halten und für die Beschäftigung der Einzelnen sorgen muß; er selbst wird kontrollirt durch die Revisoren, und die Resultate werden mir berichtet. Wie soll es anders gemacht werden? Herr Singer hält es nicht mit seinem Amt vereinbar, an dem einzelnen Beamten zum Denunzianten zu werden. Ist es nunmehr seines Amtes, sie alle zu denunzieren?

Stadt. Singer: Ich verwahre mich gegen diese Unter-stellung, zu der ich nicht den mindesten Anlaß gegeben habe. Ich habe lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß mehr gearbeitet werden könnte; nicht die Beamten sind für den thatsächlichen Zustand verantwortlich zu machen, sondern die Träger der Aufsicht über die Ordnung in den Bureaus.

Die Anträge des Rechnungs-Ausschusses werden angenommen. Den Anschließ des Grundstücks der Versuch- und Lehrbrauerei an der Ecke der See- und Torstraße an die Kanalisation hat der niedergelegte Ausschuss an mehrere Vor-behalte zu knüpfen beschlossen. Danach soll die genannte Anstalt sich verpflichten, das Terrain vor ihrem Grundstücke, soweit es zur Seestraße erforderlich ist, unentgeltlich der Stadtgemeinde zu übereignen, sowie die Genehmigung zur Legung von Niveau-bahngeleisen in der Seestraße von den jurisdiktischen Behörden für die Stadt bezw. die Pferdebahngesellschaft zu erwirken. Im Falle, daß für die außerhalb des Bereiches an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücke eine Erhöhung der Kanalisationsgebühr einreten sollte, hat die Anstalt die erhöhten Gebühren zu entrichten. Gleichzeitig soll der Magistrat ermächtigt werden, falls auf der Grundlage dieser Bedingungen doch keine Einigung zu stande käme, auf dem Wege der Enteignung die Erhaltung des Hauptkanals an seiner jetzigen Stelle als Servitut zu erwerben.

Ohne Debatte gelangen die Ausschussanträge zur Annahme. In Sachen der provisorischen Errichtung einer Filiale der Feuerwehr in der Tempelhofer Vorstadt hat der Ausschuss für den bezüglichen Antrag Kreitzing beschlossen, die Versammlung solle den Magistrat ersuchen, 1. in jener Vorstadt geeignete Räume zur Unterbringung eines Löschzuges auf die Zwischenzeit bis zur Vollendung der Feuerwache in der Wilmstraße zu mieten; 2. dafür Sorge zu tragen, daß diese Feuerwache bis zum 1. Januar 1897 in Benutzung genommen werden kann.

Der Antrag I wird nach längerer Debatte in namentlicher Abstimmung mit 51 gegen 23 Stimmen abgelehnt, Antrag 2 angenommen.

Die Auflösung des Kuratoriums der Friedrich Werderschen Ober-Realschule wird beschlossen.

Für den Ankauf des Werkes „Berlin und seine Bauten“ in 250 Exemplaren werden 12 625 M. bewilligt. Schluß 9 Uhr.

## Gewerkschaftliches.

An die Zimmerer Berlins und Umgegend! Kameraden! Gemäß dem Beschlusse der letzten öffentlichen Versammlung sind sämtliche Unternehmer von unserem Vorhaben in Kenntniß gesetzt. Die Bloßdeputirten-Versammlung vom 5. Februar schlug den Berliner Zimmerleuten nun den 10. Februar als den Tag des Vorgehens vor.

Wo es möglich ist, können die Forderungen schon am Sonntagabend den Unternehmern unterbreitet werden.

Vor allen Dingen hat aber jeder Zimmermann die Pflicht, am Sonntag, den 9. Februar, in der öffentlichen Versammlung im Feenpalast zu erscheinen. Es ist ein leichtes, die winzigen Forderungen, welche Ihr den Unternehmern zu stellen habt, durchzuführen, wenn jeder dafür eintritt. Bedenke jeder, was für ihn auf dem Spiele steht: entweder Jahre lang weiter längere unbestimmte Arbeitszeit und immenses Herabdrücken der Löhne, oder geregelte Arbeitszeit und geregelte Lohnverhältnisse. Letzteres ist augenblicklich mit wenig Mühe zu erringen. Wollt Ihr es, Zimmerer Berlins, so kommt in die Versammlung und nehmt dort an den Beratungen und Beschlüssen theil. Die Lokalkommission. J. A. Theodor Fischer, Danzigerstraße 88.

Achtung Schneider und Schneiderinnen! Zu dem am Montag, den 10. Februar, stattfindenden Versammlungen der Konfektionsschneider und Näherinnen gelangt unser örtliches Blatt zur Agitation in folgenden Lokalen zur Verteilung:

Für den Osten: bei Wiedemann, Blumenstr. 88. Für den Südosten: bei Streit, Naumnstr. 86. Für den Norden: bei Augustin, Kastanien-Allee 11 und bei Bernau, Rosenthalerstr. 57. Für den Westen und Schöneberg: bei Blanke, Goltzstr. 48. Für Moabit, Wedding und Gesundbrunnen: bei Glerner, Mälzerstr. 7a.

Es ist Pflicht, daß sich jeder, besonders auch die Kolleginnen an der Verbreitung betheiligen.

Die Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins. J. A. J. Zimm, Vertrauensmann.

Zu der Patent-Ofen-Stockfabrik von Leonhard u. Co., Saarbrückerstr. 30, legen von den 40 dort Beschäftigten 35 Mann die Arbeit nieder. Die Firma beabsichtigte, in kurzem die dort beschäftigten Arbeiter nach und nach zu entlassen und an deren Stelle weibliche Arbeitskräfte einzustellen. Der Vorstand des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Paris, 6. Februar. (B. H.) Von den Finanzskandalen bei der Post- und Telegraphenverwaltung theilte General-inspektor heißt Gerjon Tribourg. Derselbe soll große Bestechungen begangen haben und den Staat bei Uebernahme der Telegraphengesellschaft durch Rechnungsfälschungen um 12 Millionen geschädigt haben. „Libre Parole“ behauptet, daß Tribourg nach London geflüchtet ist.

Paris, 6. Februar. (B. H.) Seit drei Tagen demonstrieren hier in den Straßen die Arbeitslosen. Tausende von Arbeitern ziehen immer wieder vor die Präfektur und rufen nach Brot und Arbeit. Polizei und Gendarmerie sind vergeblich bemüht, die Demonstranten zu zerstreuen. Gestern Abend kam es zu ersten Unruhen.

Brüssel, 6. Februar. (B. H.) Ein großer Skandal fand heute in der Kammer statt anlaßlich der sozialistischen Interpellation, wobei die Abgeordneten Vanderveelde und Gossens den Minister des Innern heftig angriffen, weil er prinzipiell keinen sozialistischen Bürgermeister ernennen will. Nachdem der Minister erklärt hatte, die Sozialisten besäßen nicht hinreichend gute Sitten, um Bürgermeister zu sein, rief der Sozialist Damblo, daß die Partei des Ministers kein Recht habe, die Moralität und Ehrlichkeit der Sozialisten in Zweifel zu ziehen. Damblo stieß dabei die bestigsten Insulten gegen den König aus, worauf ihn Kammerpräsident Bernaert sofort zur Ordnung rief. Damblo protestirte dagegen und wiederholte unter dem größten Tumult die Verleumdungen gegen den König. Der Präsident ließ sodann den Ordnungsruf durch die Kammer besätigen. Wegen den Ordnungsruf stimmten die Sozialisten und Liberalen.

London, 6. Februar. (B. H.) Der ehemalige Premierminister der Kapkolonie Cecil Rhodes hatte heute Nachmittag im Kolonialamt eine Unterredung mit dem Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain.

London, 6. Februar. (B. H.) Gerichtsweise verurteilt, die Regierung werde Sir Cecil Rhodes zugleich mit Dr. Jameson und den übrigen in der Transvaal-Angelegenheit angeklagten Personen vor Gericht stellen.

Belgrad, 6. Februar. (B. H.) Skupstina. Anlaßlich eines Pamphletes eines hiesigen sozialdemokratischen Blattes über den Kaiser von Rußland und dessen bevorstehende Ernennung interpellirte der Abgeordnete Michael Pavlovitch die Regierung, ob sie einer solchen Art von Zeitungschreiberei nicht Einhalt gebieten wolle. Der Ministerpräsident Novakowitsch drückte sein Bedauern über den Vorfall aus und erklärte, daß die Behörden die zur Bestrafung der Schuldigen führenden Schritte angeordnet haben.

## Reichstag.

88. Sitzung vom 6. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Fürst v. Hohenlohe, von Völkner, Niederding, Pland, Sohm, Kühnel.

Der Reichstag genehmigt zunächst den Antrag der deutsch-sozialen Reformpartei wegen Einstellung des gegen den Abgeordneten Hirschel schwebenden Strafverfahrens und setzt die erste Verathung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs fort.

**Abg. Cuneo** (natl.): Es wird nötig sein, die Hauptfragen in einer vom Reichstage niedergesetzten und deshalb einer höheren Autorität theilhaftigen Kommission vorzubereiten, wenn wir im Plenum eine rasche Behandlung überhaupt erreichen sollen. Wir stimmen deshalb dem Antrage v. Buchta und Schröder zu. Wir sind damit einverstanden, daß die Kommission gewisse Abschnitte, welche zu schwierigen Erörterungen keinen Anlaß geben, durch Majorität ohne Diskussion annimmt. Die Kommissionen haben ohnehin von jeher ihre Geschäftsanordnung selbst geordnet, über die Zahl der Lesungen, die Form der Berichterstattung u. s. w. Beschlüsse gefaßt; es ist nicht unwichtig, daß der Reichstag das feststellt und es wird vielleicht wünschenswerth sein, noch weitere geschäftsordnungsmäßige Maßnahmen im Interesse einer erleichterten verbesserten Beschlußfassung zu treffen.

Wenn ich auf einige Hauptfragen des Entwurfs eingehe, so darf ich daran erinnern, welche gewichtigen, schwerwiegenden Fortschritte das Vereinsrecht des Entwurfs gegenüber dem jetzt geltenden Rechte bedeutet. Während jetzt fast überall in Deutschland Vereine nur dann die juristische Persönlichkeit erhalten, wenn sie ihnen staatslicherseits besonders verliehen wird und damit nur zögernd und sparsam vorgegangen wird, ist nun den Vereinen ein gesicherter Weg eröffnet, auf welchem in der Regel ohne behördliche Genehmigung, das Recht der juristischen Persönlichkeit und Vermögensfähigkeit erlangt wird. Dabei ist die Rechtsfähigkeit vollkommen genügend gewahrt durch die Anlegung der Vereinsregister. Sie haben Vereine für Kunst- und Wissenschaft, für Gerechtigkeit, wohlthätige und gemeinnützige Zwecke, für die Vertretung bestimmter gewerblicher oder Berufsinteressen, kurz die ungeheure Mehrzahl aller überhaupt bestehenden Vereine die Möglichkeit, die juristische Persönlichkeit zu erlangen. Bezüglich der politischen, sozialpolitischen und religiösen Vereine ist allerdings ein Einspruchsrecht des Staates statuiert; ich meine, daß dieses auf die politischen und religiösen Vereine beschränkt werden dürfte, denn die sozialpolitischen Vereine, so weit sie nicht nach politischer Macht streben, bringen keine Gefährdung des Gemeinwohles oder des öffentlichen Friedens mit sich. Die Vereinigungen für Erziehung und Unterricht sind durch andere Gebiete der Gesetzgebung genügend geregelt, sie bedürfen keines besonderen Schutzes. Aber auch den politischen und religiösen Vereinen wäre eine stärkere Garantie sehr wohl zu geben gegen eine willkürliche oder tendenziöse Verweigerung des Einspruchsrechts, ohne das nothwendige Recht des Staates zu beschränken, gemeingefährlichen oder den öffentlichen Frieden gefährdenden Vereinen wirksam entgegenzutreten.

Der sozialdemokratische Redner hat gemeint, daß ein Fabrikherr diejenigen Arbeiter, welche ihren Pflichten nicht nachkommen, ohne weiteres in der Fabrik einsperren, sie der Freiheit berauben könne. Das ist vollkommen unrichtig. Die Selbsthilfe wird nur gewährt, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht zu erlangen ist. Ein Fabrikherr, der so handelte, würde einfach nach dem Strafgesetzbuch wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung bestraft werden. Gerade der kleine und arme Mann braucht den Schutz der Selbsthilfe, der reiche Mann kann sich besser schützen. Auch die Bestimmungen über die Miethen sind scharf angegriffen. Ich will auch die Besserstellung des Miethers, der meistens den minder wohlhabenden Bevölkerungsklassen angehört. Der Abg. Stadthagen forderte die Beseitigung des Pfand- und Retentionsrechtes des Vermiethers; geschähe dies, so könnten die Arbeiter nur sagen: Gott behüte uns vor den Sozialdemokraten, denn die Beseitigung würde lediglich den Miethern und besonders den kleinen Mann unter den Miethern treffen. Das würde den Vermiethern die einzig brauchbare Sicherheit nehmen; Sie würden nothwendig den Arbeitern die Miethen verteuern und würden den Vermiethern zwingen, in allen Fällen Vorauszahlung zu verlangen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das wird in Berlin jetzt schon verlangt!) Ja, Berlin ist doch nicht die Welt und die hier geltenden schlechten Bestimmungen kann man doch nicht auf das ganze Land ausdehnen. Ein billig denkender Mann wird die Bestimmungen des Entwurfs nur gut heißen. Auch sind die Sachen der Ehefrau und der Kinder des Miethers dem Pfandrechte des Vermiethers entzogen. Auch das Pfandrechte des Verpächters an dem Wirtschaftsgüter, an dem Vieh- und Feldinventar und an den landwirtschaftlichen Erzeugnissen tabelt Herr Stadthagen. Eine Einschränkung dieses Rechtes wäre dem Interesse des Pächters zuwider aus denselben Gründen, die ich schon bei der Miethen auseinandergesetzt habe. In den Berliner Miethsverträgen findet sich folgende geradezu halsabschneidende Bestimmung nicht selten: Der Vermieter bedingt sich aus bei einmaliger Nichtzahlung des pränumerando zu entrichtenden Miethzinses, den Miethereigentümer zu können, während dieser doch für die ganze Miethedauer den Zins zu entrichten hat. Wird jedoch ein Miethereigentümer, so qualifiziert sich der noch für die Miethedauer zu entrichtende Zins nicht mehr als Miethzins, sondern als Konventionalstrafe und diese kann nach dem Entwurf der Richter mindern, ja sogar vollständig kassiren. Ist nun zwar auf diese Weise schon für den Schutz des Miethers gesorgt, so möchte sich doch vielleicht noch die Einfügung einer besonderen Bestimmung empfehlen. Heute kann der Mieter nur ausziehen, wenn er den Mangel der Wohnung nicht gemeldet hat, jedenfalls aber dann nicht, wenn er auf die Geltendmachung desselben verzichtet hat. Das Gesetzbuch will auch in diesem Falle die Lösung des Miethverhältnisses gestalten; das ist kein Nehmen, sondern ein Geben von neuen Rechten. Was Herr Stadthagen über den Dienstvertrag gesagt hat, steht im Miethverhältnis zu dem Inhalt des betreffenden Abschnittes. Was soll es heißen, daß der Dienstvertrag beruhe auf dem Sklavereivertrag des alten Rom. Das kann Herr Stadthagen selbst nicht glauben. Das römische Recht unterscheidet zwischen den Sklavendiensten und den Diensten der Freien. Aber nur die ersteren stellt es unter den Dienstvertrag. Aber der Entwurf akzeptirt diese Verschiedenheit nicht, er beseitigt sie. Die Gesetze der Verhältnisse sind in Deutschland sehr verschieden, im Osten anders als im Westen. Da kann man die Gesetze Ordnung nicht einheitlich regeln. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ein Reich, ein Recht!) Es müßten die Verschiedenheiten berücksichtigt werden, und wenn wir ein solches einheitliches Gesetzbuch hineinbringen wollten, so würde

das die Arbeiten verzögern. Es war daher wohlgethan, diesen Punkt jetzt nicht in das Gesetz aufzunehmen. Ich habe diese Angriffe auf das Miethrecht und den Dienstvertrag widerlegen zu müssen geglaubt, damit sie nicht unwiderlegt in weiteren Kreisen des Volkes Glauben finden. Wenn die Sozialdemokraten nicht mehr vorbringen konnten, als was Herr Stadthagen vorgebracht hat, so ist das ein schönes Zeugniß für den Entwurf.

Trotz mancher sympathischen Wendung der Rede des Herrn Spahn ist nicht zu bezweifeln, daß der Kampf gegen die obligatorische Zivilehe wieder eröffnet werden soll. Eine Beseitigung der obligatorischen Zivilehe haben wir allerdings nach den Erklärungen aller Parteien außer dem Zentrum nicht zu befürchten. Die katholische wie die protestantische Kirche hat es sehr wohl verstanden, ihre Mitglieder zur kirchlichen Eheschließung, neben der standesamtlichen, zu bewegen. Aus diesen Erfahrungen kann das Zentrum also keinen Grund entnehmen, sich schließlich dem ganzen Entwurf feindlich gegenüber zu stellen. Der warme Ton, in welchem der Abg. Spahn über den Gesetzentwurf gesprochen hat, hat mich in dem Glauben bestärkt, daß das Zentrum mitwirkt. Fast noch schwieriger als die Lehre von der Eheschließung wird die von der Ehescheidung für die Kommission werden. Der Entwurf enthält eine bedeutende Einschränkung der Ehescheidung, das Pandrecht geht weiter, ebenso der Code, das bairische Landrecht und das sächsische Gesetzbuch. Die zwangsweise Aufrechterhaltung unheilbarer Ehen stärkt die Achtung vor der Ehe nicht; sie ist föderlich den Verheiratheten, welche die Ehe überhaupt untergraben wollen. Wenn die Geistesstörung jede geistige Gemeinschaft der Ehegatten aushebt, ist es da gerecht, einem kleinen Mann, der seinen Kindern keine Pflegerin für Geld geben kann, die zweite Ehe zu verbieten? Mit dem Sittenthum und der körperlichen Gebrechlichkeit ist ein solcher unheilbarer Wahnsinn nicht zu vergleichen. Die Ehescheidung wegen böswilliger Verlassung will Herr von Buchta noch mehr beschränken, aber dadurch würde eher Schaden als Nutzen gestiftet.

Herr v. Stumm hat die Gütertrennung als Grundlage für das Eherecht vorgeschlagen. Wo die Gütertrennung besteht, übergibt die Frau freiwillig ihr Vermögen zur Verwaltung und Nutzung, so daß die Rechtslehre schon erklärt haben, daß die Gütertrennung gar nicht mehr existirt. Diese praktisch gewordenen Verhältnisse sollte man auch der Rechtsgestaltung zu Grunde legen. Wenn die Frau ihr Vermögen wieder selbst an sich nimmt, nachdem sie dem Mann die Verwaltung übertragen hatte, so entstehen damit die ersten Zerwürfisse in der Ehe. Die Frau soll dagegen geschützt werden, daß der Mann ihr Gut verpraßt. (Zustimmung links.) Aber dafür giebt es Kantelen, und wenn sie nicht genügen, können sie verstärkt werden. Aber man darf nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Erweiterung des Erbrechts der Ehegatten unter einander kann ich nur als eine bedeutende Verbesserung anerkennen im Gegenjense zu Herrn von Stumm. Es mag in den wohlhabenden Klassen, bei den größeren Grundbesitzern, die ihren Familienbesitz in der Familie erhalten wollen, ein Wunsch bestehen nach Beschränkung des Erbrechts der Ehegatten; das kann in der Form des Testaments geschehen. Die Erbrechte sind durch die staatliche Zerstückelung, durch die Zerwürfisse der Rechtsgebiete so verwirrt worden, daß jeder Jurist nur in seinem Rechtsgebiete Bescheid wußte. Der gelehrte Jurist beschäftigt sich jetzt viel mehr mit althistorischen Rechtsalterthümern, als mit dem praktischen Recht. Die dunkelsten Partien des Rechts sind oft mehr behandelt als die hochwichtigen Fragen des modernen Rechts. Dieses Gesetzbuch schafft die Grundlage für den Richter und den Rechtsgelehrten. Wichtiger aber ist noch, daß das Volk Kenntniß von seinem Recht erhält. Der dieses Gesetz annimmt, der fördert die Reform des Rechtes; wer der Entwicklung vertraut, der fördert seine Sache, auch wenn sie nicht verwirklicht wird, durch die Annahme des Entwurfs. Auf Grund dieser Gesetzgebung werden die Sozialdemokraten z. B. eine einheitliche Gesinde-Ordnung viel eher erringen können, als ohne sie. Das einheitliche Recht stärkt das Bewußtsein der Zugehörigkeit.

**Abg. v. Mantensfel** (l.): Herr Spahn fragte Herrn von Buchta, ob das eine konservative Mitglied, welches in der Kommission gegen die Einführung der Zivilehe gestimmt hat, anderer Meinung geworden ist. Ich übernehme an Stelle des Herrn v. Buchta die Antwort und erkläre, daß ich nicht anderer Meinung geworden bin. (Zustimmung rechts.) Ich bin ein Gegner der Zivilehe gewesen; nachdem die Zivilehe einmal gesetzlich eingeführt war, habe ich mich fügen müssen, und es ist meine Freude und mein Stolz, daß ich persönlich früher geheiratet habe, als die Zivilehe eingeführt war. (Heiterkeit.) Wo sich aber eine Gelegenheit darbietet, gegen die Zivilehe zu kämpfen, habe ich es mit voller Ueberzeugung gethan und ich bin überzeugt, die große Mehrzahl meiner politischen Freunde haben mir in diesem Kampfe jederzeit zur Seite gestanden. Eine solche Gelegenheit bot sich in der betreffenden Sitzung der Kommission des bürgerlichen Gesetzbuchs und da habe ich nicht einen Augenblick gezögert und gegen die betr. Bestimmung gestimmt. Ich glaube, daß ein großer Theil meiner politischen Freunde meinem Beispiele folgen wird. (Zustimmung rechts.) Aber wir werden, auch wenn wir unsere Wünsche nicht durchgesetzt sehen, doch für das bürgerliche Gesetzbuch stimmen und ich glaube, daß das auch das Zentrum thun wird; wenigstens klangen die Erklärungen des Abg. Spahn wesentlich sanfter als die Ausführungen des Abg. Rintelen, die mich einigermaßen besorgt machten hinsichtlich des Zustandekommens des Gesetzbuchs. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß meine Freunde und ich in erster Linie dem Vorschlage des Abg. v. Stumm, den Entwurf in einer freien Kommission berathen zu lassen, zustimmen werden. (Beifall rechts.)

**Abg. Frohme** (Soz.): Bisher haben über den Entwurf vorwiegend Juristen gesprochen, und doch kann gerade über Tendenz und sozialpolitische Bedeutung des Entwurfs der Laie ein viel maßgebenderes Urtheil abgeben als der Berufsgelehrte. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten.) Ich will gegenüber den gestrigen Angriffen vom Regierungstisch die prinzipielle Stellung meiner Partei rechtfertigen und zwar in Auftrag meiner Fraktion, wie es auch mein Freund Stadthagen gethan hat. Man spricht von einer nationalen Begeisterung für dieses Werk und konstruirt die Phrase: ein Reich, ein Herr, ein Recht. Hier und da mischt sich in die Beurtheilung dieser Sache eine rechte Dosis nationaler Eitelkeit ein. Man legt darauf Werth, daß das bürgerliche Gesetzbuch gerade jetzt zu stande kommt, um dem eben stattgehabten Jubiläum des Deutschen Reiches erst die rechte Weihe zu geben. Nach meinen Beobachtungen glaube ich behaupten zu können, daß die große Masse der Nation dem vielberufenen großen Werke ziemlich kühl gegenübersteht, insbesondere auch deshalb, weil sie noch wenig über den Inhalt weiß. Es fehlt auch diesem Werke die einzig richtige Basis, die einheitliche Rechtsidee. Man ist sich hier über die grundlegenden, leitenden Prinzipien vollständig uneinig. Auf der einen Seite stehen die Interessen des mobilen, auf der anderen die des immobilien Kapitals; liberale, konservative und

ultramontane Anschauungen ringen mit einander. Staatssekretär Niederding meinte, das neue Recht müsse aufgebaut werden nach Gründen der Zweckmäßigkeit ohne Vorliebe für angestammte, hergebrachte Begriffe. Diese Zweckmäßigkeit bezieht sich aber lediglich auf die Interessen der herrschenden Klassen und Stände. Das nationale Bewußtsein der Massen steht weit entfernt von dem, was die Vertreter der herrschenden Interessen wollen. Man hört jetzt so viel nach dem germanischen Recht rufen. Was hat das für einen Sinn, das ist die reine Phrasologie. (Abg. Singer: Sehr richtig!) Ich bin überzeugt, daß, wenn man einmal anfangen würde, auf das alte germanische Recht zurückzugreifen, wenn man es ernst meinte es neu zu gestalten, wir sehr, sehr vieles nicht haben würden, was gerade diese Herren als die Grundlage der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung überhaupt betrachten: das erbliche Fürstenthum und was damit zusammenhängt.

Ich wende mich zu den Ausführungen des Prof. Sohm. Nach den Ausführungen des Geh. Rathes Pland, die von tiefer Sachlichkeit und ebenso von tiefer Besinnung getragen waren, machten die Ausführungen des Prof. Sohm einen eigenthümlichen Eindruck, und nicht bloß hier im Hause. Der geehrte Herr hat der Sache mehr geschadet als es so andere Redner hätten thun können. Der Herr Professor setzte sich gestern in Widerspruch mit den Ausführungen, die er uns in seiner uns zugegangenen Broschüre über den Entwurf zu lesen gegeben hat. Hätte er gestern geschwiegen, er wäre vielleicht ein Weiser geblieben. In seiner Broschüre sagte er: es versteht sich von selber, daß der Entwurf, wenn wir den Maßstab des Ideals anlegen, um ein beträchtliches minderwerthig dastehet... Die Kodifikation giebt nothwendig Unvollkommenes, Gemacktes, in der Studierstube Erzeugtes, von des Gedankens Blässe Angekränktes, fabrikmäßig auf Vorrath Gemacktes (Hört! Hört! links), und er fährt fort: so auch unser Entwurf. Er wird des fortgesetzten Besuchs des Arztes, genannt Gesetzgeber, nicht entbehren können. Der geehrte Herr hat von dem Gesetzgeber eine ganz seltsame Auffassung. Er meinte, die Menge der Gesetzgeber müßte die Befähigung dazu entweder mitbringen oder aber — was denn? Er sagt weiter unten auf derselben Seite: Die Pflicht giebt uns das Amt und das Amt muß mit dem Verstand gehen. (Heiterkeit links.) Ich bin leider nicht in der Lage, konstatiren zu können, daß der Herr Professor Sohm in Mächtig auf seine ökonomischen sozialpolitischen Ausführungen diesen seinen eigenen Satz gestern bestätigt hätte. Gegenüber diesen Ausführungen des Herrn Professors Sohm über die soziale Frage kann ich auf eine Reihe von Mängeln verweisen, die in dieser Frage mindestens das Ansehen genießen, das Sohm glaubt in Anspruch nehmen zu können. Er glaubt uns dahin belehren zu können, daß die Arbeiterfrage nichts anderes sei, als das Streben nach höherem Lohn. Die deutschen Professoren haben schon mehrfach dargegethan, daß sie von der sozialen Frage und der Arbeiterfrage nichts verstehen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Niemand darf sagen, daß ein ausgesprochener Sozialdemokrat ein böser Umstürzler ist, dem es lediglich darauf ankommt, das oberste zu unterst zu lehren. Die Rede des Herrn Professors Sohm machte den Eindruck, als ob er in seinem Bewußtsein vor einem Studentenkommerz stehe und es hat nur noch das „Hip, hip, hurrah!“ gefehlt. (Heiterkeit.) Friedrich Albert Lange sagt, kein Minister, kein Parteiführer habe die Arbeiterfrage gestellt, sondern sie habe sich aus den allgemeinen Verhältnissen mit Naturnothwendigkeit selbst entwickelt und sich allmählig so allgemein der Gemüther bemächtigt, daß man sie als eine Zeitfrage ersten Ranges ansehen müsse. Die Armut, die extreme Armut sei das Mittel der ganzen wirtschaftlichen Bewegung. Und er weist darauf hin, daß die Arbeiterfrage stets im engsten Zusammenhang mit der ganzen großen sozialen Frage erfährt werden müsse und bei dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs nicht nebenächlich sei. Die Arbeiterfrage ist eine Erscheinungsform der allgemeinen sozialen Frage, welche in unserem Zeitalter die dominierende ist, und die Sozialreform wird zur Lebensfrage der modernen Völker Europas werden. Herr Professor Sohm allerdings ist der Ansicht, daß man die Arbeiterfrage vorläufig vertagen müsse, die agrarische Frage sei die wichtigere. Wenn ich hoshafter wäre als ich bin, so würde ich die Sozialdemokratie zu dieser Weisheit beglückwünschen; wenn es wahr wäre, daß es der Sozialdemokratie auf den Umsturz anläme, auf die Steigerung der Unzufriedenheit, dann möchte ich wünschen, die regierenden, die maßgebenden Kreise eigneten sich diese Weisheit des Herrn Professors Sohm an. Mit seinen deplazirten Redensarten hat er der Sache, die er vertritt, nicht gedient. Bei passender und unpassender Gelegenheit wird immer wieder erklärt, daß wir Umstürzler der ganzen bestehenden Rechtsordnung feindlich gegenüberstehen. Auch Herr Professor Sohm hat das gethan und damit bewiesen, daß er von den Tendenzen der Sozialdemokratie und deren Entwicklung nichts versteht. Die bestehende Rechtsordnung wird von den herrschenden Klassen als die beste angesehen, die es geben kann. Die herrschenden Klassen haben noch immer den Erbfehler, daß sie meinen, der wirtschaftliche und politische Zustand, der existirt, der ihrem Interesse entspricht, sei der denkbar beste und darüber hinaus könne es nichts Besseres geben. Das ist eine Thorheit. Wir sind keine geschworenen Feinde der Rechtsordnung, mit der wir uns befändig, vielleicht mehr als irgend eine andere Partei, abzufinden haben. Wir wissen, daß sie nicht der Willkür einzelner entspricht, sondern daß sie ein Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung darstellt, und vernünftige Menschen stellen sich immer solchen Ergebnissen nicht in dem Sinne feindlich gegenüber, wie man uns imputiren möchte. Wir erklären nur: Diese Rechtsordnung bedeutet nicht die Höhe der kulturellen und sittlichen Entwicklung; an ihre Stelle muß eine bessere Rechtsordnung treten. Möchte man sich doch endlich einmal an den sog. maßgebenden Stellen abgewöhnen, zu behaupten, es läme der Sozialdemokratie auf den gewaltsamen Umsturz der Rechts- und Staatsordnung an. Mit dem Streben nach der Entwicklung zu höheren sozialen und politischen Rechten befinden wir uns in guter Gesellschaft. Es giebt Professoren, die auch Herr Professor Sohm wird gelten lassen und die genau auf denselben Standpunkt stehen. Mehrere verliert ein langes Zitat von Professor Rudolf von Jhering, worin es heißt: die Quelle des positiven Rechts sei nichts anderes als die Macht, das Resultat sei der Sieg des Stärkeren über den Schwächeren; der Sieger schaffe sich das Recht, das seinem Urtheil entspreche ganz unbekümmert darum, daß ein Privilegium der Macht niemals die Natur des Rechtes an sich beseitigen kann, sondern immer nur ein Unrecht voraussetzt; das Recht sei nur eine Erscheinungsform der Gewalt. Ich könnte noch eine ganze Reihe solcher Ausprüche hervorragender Rechtslehrer aufzählen, was gerade in der gegenwärtigen Zeit sehr angezeigt sein würde. Bedeutet denn nun der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs einen Fortschritt im Recht und zur Gerechtigkeit? Diese Frage muß ich mit äußerster Entschiedenheit verneinen. Glauben Sie nicht, daß wir uns darüber wundern oder besonders aufregen, daß der Entwurf nicht anders geworden ist. Nein, der Entwurf konnte nicht anders werden, denn er

mühte den Sonderinteressen der herrschenden Klassen entsprechen. Das Volk hat auch Verständnis dafür, wenn man hier auch noch so feierlich und nachdrücklich versichert, es sei auf die Gleichheit im Recht abgesehen. Bei vorurtheilvoller Prüfung kommt man zu der Ueberzeugung, daß von einer Anbahnung der Rechtsgleichheit nicht einmal die Rede sein kann, geschweige denn von der Rechtsgleichheit selbst. Die Volkseele versteht die Naturbedeutung von der Einheitlichkeit und Gleichheit in diesem Rechte ganz und gar nicht. Herr Professor Sohm glaubte einen besondern Trunpf damit wieder einmal, das er sagte, der Arbeiterstand solle von der sozialdemokratischen Schulbank zur bürgerlichen Freiheit kommen.

Große Theile des die Bildung repräsentirenden deutschen Volkes werden durch die Bemühungen der Sozialdemokratie von der unmaßgeblichen pastoralen und professoralen Schulbank hinweggezogen und der Erkenntnis des Rechts und der sozialen Gerechtigkeit entgegengeführt. Herr Professor Sohm sagt, rüchlichlich des Vereinslebens mache der Entwurf einen wesentlichen Fortschritt, und bemerkt dazu: mehr kann man nicht verlangen. Ja, mehr kann man nach den sonstigen unmaßgeblichen Sätzen des Herrn Professors von ihm nicht verlangen, als daß er das für maßgebend hält.

Es wäre erforderlich gewesen, das gesammte öffentliche und private Vereinsrecht neu zu gestalten entsprechend dem freiheitlichen Geist, aber hier ist ein Werk geschaffen, das nicht nur nicht einen Fortschritt gegenüber dem in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Recht, sondern vielmehr einen erheblichen Rückschritt gemacht hat. Die Auffassung des Herrn Professor Sohm in dieser Frage steht im Widerspruch zu derjenigen einer ganzen Anzahl hervorragender Rechtslehrer. Er hat sich auf Herrn Professor Gierke berufen, ich berufe mich auch auf ihn dafür, daß dieses Vereinsrecht unannehmbar ist. Das haben auch auf dem Deutschen Juristentag ganz hervorragende Repräsentanten der deutschen Juristenwelt ausgesprochen, so der Professor Leonhard aus Marburg und Professor Gierke. Man hat versucht, das hier konstruirte Vereinsrecht dem Konzeptionskriterium zu unterwerfen und da muß ich mich doch wieder einmal an dem Vaterland des Herrn v. Buchta reiben. (Heiterkeit links.) Die Protokolle weisen nach, daß gerade die medienburgische Regierung auf dem Plan erschien, um ein gerabegut unerbötig reaktionäres System auf diesem Gebiet einzuführen. Sie will die Rechtsgleichheit der Vereine überhaupt illusorisch machen; sie will, daß bei der Bestimmung der Voraussetzungen der Zulassung eines Vereines die Möglichkeit in Rücksicht gezogen wird, daß die Zulassung ohne Mitwirkung der Gerichte, allein durch die Staatsbehörde zurückgewiesen werden könnte. Herr Professor Sohm hätte besser gethan, sein Lob nicht auszusprechen, denn es ist gänzlich unbegründet. Er hat gesagt, daß ein Tropfen soziales Del in die Vorlage geträufelt sei; ich habe gefunden, daß das ein Tropfen recht ranziger Oeles ist.

Auf die Frage des Arbeitsvertrages will ich nicht näher eingehen, sondern nur betonen, daß die darauf bezüglichen Ausführungen meines Freundes Stadthagen offenbar nicht verstanden sind. Näher eingehen will ich auf das Familienrecht. Das Institut der unehelichen Kinder hat die viel berufsene christliche Kultur von dem Heidenthum übernommen, und den unehelichen Kindern das Stigma der Sünde aufgeprägt. Im vorigen Jahrhundert, dem des Absolutismus, machten sich sogar in Regierungskreisen Bedenken geltend darüber, daß man die unehelichen Kinder als Varias der Gesellschaft behandelte. Nach dem Gesetzbuch Josephs II. war ein uneheliches Kind vollständig ebendartig einem ehelichen. Der Codo civil entfernte sich noch weiter von der Natur als das römische Recht. Der Entwurf stellt sich mit dem Codo auf den Standpunkt, daß die Sittlichkeit gehoben wird, wenn das Gesetz die Folgen der unehelichen Kinderzeugung allein der Frau aufbürdet. Zwischen einem unehelichen Kinde und seinem Vater soll nach dem Entwurf keine Verwandtschaft bestehen. Da wird der Sittlichkeit geradezu Hohn gesprochen und das an seinem Dasein unschuldige Kind in unerhörter Weise gebrandmarkt. Solches Kind hat künftig überhaupt keinen Vater sondern nur einen Alimentationspflichtigen. Die Mutter, die sich später verheirathet, hat keine mütterlichen Rechte mehr, wohl aber die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Der Vater mag noch so wohlhabend sein, er zahlt seine geringen Alimente und hat im übrigen mit gesetzlicher Sanktion — sich um sein Kind nicht zu kümmern. So wird das natürliche Recht mit Füßen getreten. Das nennt man Sittlichkeit! Das nennt man Debung der Sittlichkeit. Wir werden eine ganze Reihe von Abänderungen vorschlagen, als wichtigste unter anderen, daß das uneheliche Kind den Namen des Vaters erhält und nur dann den der Mutter, wenn der Name des Vaters nicht festgestellt werden kann. Man stellt die Sozialdemokraten immer als Repräsentanten der freien Liebe hin. Das sollte man unterlassen. Repräsentanten der freien Liebe ist die bürgerliche Gesellschaft, die Sie zu vertreten die Ehre haben. Wir wissen und das Volk auch, daß in den sogenannten maßgebenden Kreisen die Ehe nichts anderes ist als die rechtlich bemantelte Prostitution. (Beifall bei den Sozialdemokraten. Widerpruch rechts.)

Als der Codo civil eingeführt wurde, befand sich die bürgerliche Gesellschaft im Aufstehen, in der Entwicklung. Dieses Gesetzbuch trifft eine Gesellschaft, welche in der Abwirthschaftung begriffen ist, und schon deshalb kann es nicht die historische Bedeutung gewinnen wie f. B. das Preussische Landrecht. Dieses Gesetzbuch bildet nicht die Grundlage einer gesunden Rechtsentwicklung, denn es verschleift sich den berechtigten sozialen Forderungen der Gegenwart. Dieses Gesetzbuch soll auch die Basis abgeben für die Entwicklung eines Völkerrichts, eines internationalen Rechts. Nun wohl: wir werden Sie später auch auf die Probe stellen und wollen dann sehen, ob Sie sich wieder hinter Ansprüchen verstecken, wie es der Abg. Enneccerus bezüglich der Gesinde-Ordnung gethan hat. Das Volk, das Volksbewußtsein ist die Quelle des Rechts, und verlassen Sie sich darauf: mit dem Augenblicke, wo die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der bestehenden Rechtsordnung in die breiten Massen des Volkes eingedrungen ist, wo die höhere Rechtsidee die Massen beherrscht, da wird es aus sein mit diesem Recht und dieser Rechtsordnung. Also schaffen Sie es nur: desto leichter und einfacher wird der Uebergang in die höhere Rechtsidee werden! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Enneccerus (natl.) verweist darauf, daß auf dem Juristentage Professor Gierke sich gegen den Entwurf des Vereinsrechts erklärt hatte, während Justizrath Levy aus Berlin sich für denselben erklärte. Ich habe damals gleich den Vermittelungsvorschlag gemacht, den ich heute vertreten habe, die Aufstellung von Normativbestimmungen. Das Streben der Sozialdemokraten geht dahin ebenfalls, aber sie wollen keine Ausnahme zulassen. Aus meiner Stellungnahme können Sie mir doch keinen Vorwurf machen.

Abg. Stadthagen (Soj.): Die Aeußerungen des Professors Sohm stehen im schreiendem Widerspruch zu dem, was er früher angeführt hat und zu manchem anderen. Wir kennen alle das alte Witzwort in der Schrift von Robert Blum: 75 Bureaukraten, schöne Worte, keine Thaten; 75 Aristokraten, Vaterland, du bist verrathen; 75 Professoren, Vaterland, du bist verloren. (Heiterkeit.) Professor Sohm hat es für richtig befunden, eine Anzahl geschmackvoller Redewendungen, die sich mehr oder weniger mit meiner Person beschäftigten, anzuführen. Prof. Sohm hat es für gut befunden, eine Parallele zwischen mir und dem auch von mir hochverehrten Geheimrath Pland aufzustellen und zu fragen, wer von uns beiden der deutsche Mann, ein Vertreter und Förderer unseres deutschen Volkes, deutscher Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und deutscher Treue sei. Ich bedauere, daß ein Vertreter der Regierung, der selbst behauptete, er sei ein Vertreter der gebildeten Klasse, die Person eines so verdienten und bei allen Parteien, selbst von

politischen Gegnern, hochachteten Mannes, zu diesem drolligen Einfall hat benutzen können. Aber über den Geschmack läßt sich nicht streiten, niemand kann aus seiner Haut heraus. (Sehr wahr! rechts; große Heiterkeit.) Wenn Professor Sohm einen Zweifel ausdrücken wollte, ob ich keine Treue hätte, ein deutscher Mann sei, keine Wahrhaftigkeit hätte, so fordere ich ihn, obwohl mir ja sonst an seiner persönlichen Ansicht wenig liegt, auf Thatfachen anzugeben, aus denen er glaubt, irgend einen Zweifel herauszubringen zu können. Ist er nicht im Stande, solche Thatfachen anzuführen, so überlasse ich es der öffentlichen Meinung, was daraus für Folgerungen bezüglich des Wahrheitsgefühls, des Sittlichkeits- und Anstandesgefühls des Herrn Prof. Sohm, des deutschen Professors am Ende des 19. Jahrhunderts, zu ziehen sind. Er meinte auch, ein Volksvertreter werde geboren. Mir ist es neu, daß das Geborensein ein Privilegium für Volksvertreter sei. Wollte er aber darin ausdrücken, was er vielleicht nicht für schicklich hält, zu sagen, so bitte ich ihn, keine Rücksicht zu nehmen, damit ich ihm nicht die Antwort darauf schuldig zu bleiben brauche. (Ab! rechts.) Ebenso falsch ist die Meinung, ich verträte nicht das gesammte Volk. Als Reichsbeamter müßte er eigentlich das Verfassung kennen und wissen, daß danach jeder Abgeordnete das gesammte Volk vertritt. Ich vertritt einen halbbürgerlichen Wahlkreis, und die übergroße Mehrzahl meiner Wähler sind Bauern, kleine Leute und Arbeiter. (Große Heiterkeit rechts.) Mit Lachen schafften Sie keine Thatfachen aus der Welt. Hätte Herr Sohm seine Rede in meinem Wahlkreis, so würden die sozialistischen Stimmen erheblich anwachsen.

Der Herr Professor meinte, die 98 pCt. wären doch vertreten gewesen durch Gelehrte und Beamte, die Deutschland einheitlich gemacht und in den Sattel gehoben hätten. Ich habe nicht gesagt, daß in der Kommission etwa diese Klassen der Bevölkerung hätten vertreten sein müssen; ich persönlich hätte eine Wahl in die Kommission schon deshalb ablehnen müssen, weil ich außerhalb des Reichstags gewöhnlich in Klämen bin, in denen Kommissionen nicht zu lagern pflegen. (Heiterkeit.) Der Staatssekretär hat ja selbst deutlich genug zu verstehen gegeben, daß mit den großen Interessengruppen nicht die Interessen der Arbeiterbevölkerung verstanden sind. Arbeiter bin ich auch, das mag Herrn Sohm unangenehm sein; auch Beamte bei den Krankenkassen, beim Reichs-Versicherungsamt, die mit dem Leben mehr Fühlung haben, sind es. Ich hätte jenem Herrn seines Alters wegen schwerlich geantwortet, wenn seine Angriffe nicht allzu heftig mein Zwerchfell erschütterten hätten und er nicht so sonderbare Ansichten über die Arbeiterverhältnisse ausgesprochen hätte. Die Arbeiter sind, seitdem sie nicht mehr Sklaven und Hörige in wirtschaftlicher Beziehung sein brauchen, politisch und sonst mündig und verbiten sich, daß irgend ein Beamter, der nichts anderes sein kann, als das ausführende Organ der Interessen der bestehenden Klassen, sie vertritt. (Jura rechts: Was sind Sie denn?) Ich bin hier Volksvertreter, gewählt von den Arbeitern. Ich bin allerdings nicht Herr v. Hammerstein und ähne ihm nicht im geringsten. Ich verbitte mir also solche Juristen. (Heiterkeit rechts. Beifall bei den Sozialdemokraten.) Der Regierungsvertreter irrt mit der Meinung, daß der Arbeiter, verrichte er geistige oder körperliche Arbeit, auch geistig schwach sei. Er hat die 98 pCt. angezweifelt. Er kennt wohl schwerlich die Statistik der letzten drei Jahre über die letzten Steuer-einkünfte, wonach die Zahl derjenigen, die unter 900 M. jährlich in Preußen einnehmen, über 70 pCt. der Bevölkerung beträgt. Rechnen wir die noch bei 3000 M. hinzu, so haben wir bereits fast 97 pCt.

Herr Geheimrath Pland war viel bescheidener, er sagte, es solle kein schäpferisches neues Recht gebracht werden und bezweifelte, ob das überhaupt möglich sei. Wenn man bloß ein einheitliches Recht machen wollte, wozu die 22-jährige Arbeit; dann könnte man ja das sächsische Gesetzbuch ändern und einführen. Aber man spricht ja von einer Verbesserung des Rechts, von einer Ausgestaltung desselben in sozialem Sinne, und da sind die Arbeiter, welche hauptsächlich betroffen werden, unvertreten in der vorbereitenden Kommission. Das bestehende Recht beruht lediglich auf Machtverhältnissen, es ist der Niederschlag der wirtschaftlichen Kämpfe. Man hat ganz vergessen, daß der Arbeiter frei ist, nicht mehr hörig oder Sklave; er kann verlangen, daß auch sein Arbeitsvertrag einheitlich geregelt wird. Herr Enneccerus hält etwas für unmöglich, was im Codo civil und in anderen Rechten auch in England und Amerika geordnet ist seit Anfang des Jahrhunderts, nämlich eine Ordnung des Gesinderechts. Und Prof. Sohm hat in seiner Schrift auch erklärt, daß für die eigentlichen Arbeiter mehr hätte gesehen werden können. Der Dienstvertrag soll ganz allgemein gelten; sollte er gemeint haben, daß auch die Beamten darunter fallen? Dann würde daraus folgen, daß die Arbeiter ebenso wie die Beamten Pensionen erhalten müßten. Meine Auslegungen der Vorchrift über den lebenslänglichen Vertrag hat Prof. Sohm als unsinnig bezeichnet, während Professor Lernburg dieselbe Auslegung hat wie ich, ja sogar glaubt, daß die Vorchrift nicht bloß für ländliche Verhältnisse, sondern auch für gewerbliche Betriebe benutzt werden könnte. Eine solche Vorchrift hätte bei Anwesenheit auch nur eines Arbeiters in der Kommission nicht in den Entwurf hineinkommen können. Die Herren Juristen hätten unter-suchen müssen, welcher Unterschied besteht zwischen der Waare Klasse und der Waare Arbeitskraft. Letztere ist unlösbar von der Persönlichkeit, woraus ungleiche rechtliche Konsequenzen zu ziehen sind. Die Arbeiter brauchen es sich nicht gefallen zu lassen, wenn man ihnen ein solches Gesetz vorlegt und sagt, da habt Ihr ein einheitliches Gesetzbuch. Tamam! Hurrah! Dor-schicken; nicht mehr Gesinde; wir sind alle Arbeiter; ihr könnt Gesinde bleiben; ihr könnt sogar an die Scholle gebunden sein; der Beamte sorgt für euch; Prof. Sohm sorgt für die arbeitenden Klassen.

Wir können uns als Fraktion, die ein Gefühl für ihre Verantwortlichkeit hat, nicht gefallen lassen, daß der Arbeitsvertrag nach dem Entwurf geregelt wird, ohne daß wir den Versuch machen, eine Aenderung herbeizuführen, namentlich da die anderen Parteien auch Aenderungen zu machen beabsichtigen. Es müssen die verschiedenen Arten der Arbeitsverträge berücksichtigt werden. Es muß gezeigt werden, daß die herrschenden Klassen geben sollen was notwendig ist, um die wirtschaftlich Schwächeren zu stützen. In die Kommission sollten die Regierungen Herren schicken, welche die Klugheit und den Scharfsinn des Herrn Pland haben. Ich bitte die Regierung ferner, den Gedanken aufzugeben, daß man durch juristische Zwangs-säden einen Wall gegen die Sozialdemokratie aufzuführen kann. Wir wurzeln in der gesellschaftlichen Entwicklung, sollten unsere Anschauungen unrichtig sein, so werden wir nicht zum Siege gelangen. Wir verlangen bis jetzt noch nicht ein Atom speziell sozialdemokratisches. Aber mögen die Regierungen nicht glauben, daß dies im Volke die Anschauung erwecken kann, daß der Reichstag nicht im Stande sei, das seit 22 Jahren bearbeitete Werk umzugestalten. Der Reichstag muß es verhalten, daß neue Nachahmungsmaßnahmen, neue Kräfte für die Arbeiter geschaffen werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Gegen die Stimmen der Reichspartei und der Konservativen mit Ausnahme der Abgg. von Buchta und Jafobsdörfer wird der Antrag auf Verweisung der ganzen Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern beschlossen; gegen den Vorschlag, der Kommission die Ermächtigung zu ertheilen, durch Mehrheitsbeschluß ohne Debatte einzelne Abschnitte des Entwurfs zu erledigen, stimmten das Zentrum, die Polen, und einige Mitglieder der deutschsozialen Reformpartei.

Daruf wird die Vertagung beschlossen. Der Präsident von Buol will auf die Tagesordnung der

nächsten Sitzung außer der Interpellation auch die erste Berathung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung setzen.

Abg. Singer bittet die Weiterberathung des Antrages betr. das Vereinsrecht vorzunehmen.

Präsident v. Buol erklärt, daß er für Sonnabend einen Schwermetag in Aussicht genommen habe.

Das Haus schließt sich dem Vorschlage des Präsidenten an. Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr (Interpellation betr. die Transilvänder und Novelle zur Gewerbe-Ordnung.)

## Parlamentarisches.

Die Margarine-Kommission hat in der Sitzung vom 6. Februar die erste Lesung des Gesetzes beendet. Zur Annahme gelangte ein Antrag Krüger, wonach Beamte, welche die Revision der Betriebe vornehmen, Verschwiegenheit zu beobachten haben und in diesem Sinne zu vereidigen sind, sowie eine hierauf bezügliche Einschaltung bei den Strafbestimmungen. Die Strafbestimmungen, welche übrigens dem Nahrungsmittel-Gesetz entsprechen, wurden von keiner Seite beanstandet. Abg. Mettich (Konf.) regte noch an, neben den Strafen auf Bußen zu erkennen; die aus letzteren stehenden Gelder sollen zur Deckung der durch die Kontrolle entstandenen Kosten verwendet werden. Ferner solle die Fabrikation von Margarine von einer vorher erteilten polizeilichen Konzession abhängig gemacht werden, die alljährlich zu erneuern ist und im Falle dreimaliger Bestrafung verfallen werden muß. Ein Beschluß fand hierüber nicht statt; beide Anregungen sollen bei der zweiten Lesung des Gesetzes in der Kommission, die voraussichtlich nächsten Donnerstag stattfindet, erledigt werden.

Die Konsumverein-Kommission nahm mit 7 gegen 3 Stimmen den Antrag Osann an: das Verbot des Verlangens an Nichtmitglieder u. s. w. findet auf Konsumvereinen, welche von Arbeitgebern für ihre Arbeiter und Beamten betrieben werden, sowie auf alle Gesellschaften, Korporationen, Vereinigungen, namentlich auf Beamten- und Offiziervereine, deren wesentlicher Geschäftszweck es ist, ihren Mitgliedern oder für bestimmte Berufsgruppen in dem Bezug von Waaren Vortheile zu verschaffen, mit der Maßgabe stangemäße Anwendung, daß die für die Mitglieder der Konsumvereine, deren Vorstände und Verkäufer gelten. Nichtmitglieder solcher Anstalten, sowie diejenigen, für welche sie nicht bestimmt sind, unterliegen, wenn sie den in Vorstehendem enthaltenen Vorschriften zuwiderhandeln, den in Art. 2 angedrohten Strafen. Antrag Hise, daß das Gericht auch bei der Gründung einer Genossenschaft jeden einzelnen Genossen von der Eintragung in die Liste zu benachrichtigen hat. Einige Abänderungen der Bestimmungen, welche die Raiffeisen'schen Klassen treffen, wurden einstimmig angenommen. — Der gesammte Gesetzentwurf wurde mit 9 gegen 3 Stimmen angenommen.

Fuchs (Z.) beantragt eine Resolution, die von Stumm abgeändert wird und mit 9 gegen 3 Stimmen angenommen wird:

„Den Reichskanzler zu ersuchen, Anordnungen dahin treffen zu wollen, daß die Ueberlassung von im Eigenthum des Reichs befindlichen Gebäuden oder Theile derselben an Konsumvereine oder Konsumanstalten, ebenso die Beschäftigung von im Dienste des Reichs stehenden Beamten in denselben im wesentlichen auf die Abgabe von Gegenständen zum allbaldigen Verbrauch und auf die Betriebsanlagen beschränkt wird.“

Gegen Annahme dieser Resolution erklärte ein Vertreter der Reichspostverwaltung, daß dieselbe nicht den Konsumvereinen so sympathisch gegenüberstehe, wie man annehme. Während 40 Spar- und Vorschußvereine bestehen, sind nur 10 Konsumvereine im ganzen Reichspostgebiet vorhanden. Diese sollen hauptsächlich den Unterbeamten nützlich sein, ihr gesammter Umsatz beträgt 1 1/2 Mill. Mark jährlich! Solchen Vereinen gegenüber beobachtet die Verwaltung eine „wohlwollende Neutralität“. Es besteht aber ein Waarenhaus des Postassistenten-Vereins, der in keiner Beziehung zur Postverwaltung steht. Dort werden Waaren auf unethischen Kredit abgegeben, so auch Kleider, Hüte u. s. w. Dieser Konsumverein wird aber durch die Resolution nicht getroffen; dagegen würden die in der Reichsdruckerei beschäftigten Arbeiter leiden. Diese müssen frühstücken, ohne die Arbeitsstätte zu verlassen, der Kontrolle wegen. Um die Möglichkeit zum Bezug von Frühstück zu geben, haben die dort beschäftigten Arbeiter eine Konsumanstalt mit 150 Mark Antheil begründet. Diese Kantine hat einen Raum von der Verwaltung gratis überlassen bekommen. — Der Vertreter des Reichs-Marineamts wendet sich ebenfalls gegen die Resolution, da durch dieselbe durchaus nothwendigen Werksattinen unmöglich würden, die den Arbeitern sehr nützlich seien. — Abg. Fuchs weist darauf hin, daß in Köln ein höherer Postbeamter direkt dazu abkommandirt sei aus seinem Dienst, um ihn fast das ganze Jahr hindurch beim Konsumverein zu beschäftigen; trotzdem beziehe er kein Gehalt als Beamter. — Buur erklärt, daß der Mißbrauch von Beamten während der Dienstzeit nicht durch ein besonderes Gesetz beseitigt zu werden brauche; im übrigen hätten die Beamten so gut wie jeder andere Staatsbürger das Recht, Konsumvereine zu gründen. — Die Regierungsvertreter erklärten, daß die Beamten während ihrer Dienstzeit nicht verwendet werden dürfen; für die dienstfreie Zeit darf man ihnen keine Beschränkung auferlegen; übrigens sei den höheren Beamten auch dann verboten, im Laden des Konsumvereins zu verkaufen. — Damit ist die zweite Lesung in der Kommission beendet; in 14 Tagen kommt der Bericht ans Plenum. —

Die erste Lesung des Zunderhauer-Entwurfs im Plenum des Reichstags wird nächste Woche stattfinden.

Konservativer Antrag zum Militäretat. Dem Reichstage ist zur zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betr. die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1896/97 — Etat für die Verwallung des Reichsheeres — folgende Resolution der Abgeordneten von Pobjelski u. Gen. (L.) zugegangen: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die nach § 9 Ziffer 1 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1873 und vom 21. Juni 1887 vom Bundesrath von Zeit zu Zeit festzustellenden Vorspann-Vergütungssätze zukünftig so hoch bemessen werden, daß für diese Sätze die nach § 3 des angeführten Gesetzes in erster Linie vorgeschriebene Sicherstellung des Vorspanns für die auf Märkten, in Lagern oder in Kantonirungen befindlichen Theile der bewaffneten Macht durch Ermöglichung ermöglicht wird, was bei der jetzigen Höhe der Vorspann-Vergütungssätze ausgeschlossen ist.“

## Lokales.

Genosse Sassenbach hat gestern seine zweimonatige Gefängnisstrafe verbüßt. Seinen Bekannten wurde die Freude, ihn vom Gefängnis in Pfläzensee abholen zu können, dadurch vereitelt, daß ihn die Gefängnisverwaltung am Nachmittage nach der Stadtwogtei hatte bringen lassen. Auch sonst scheint sich die Verwaltung des sozialdemokratischen Zustulums am Pfläzensee den merkwürdigsten Besorgnissen hingeeben zu haben, denn als die Freunde Sassenbach's in Zahl von etwa 10 Personen dort ankamen, waren gegen 90 Schutzleute — darunter solche hoch zu Ross — in der Nähe postirt!

Die Einführung der täglichen Besuchsstunde in den Berliner Krankenhäusern wird in der „D. Med. Wchschr.“

energisch befürwortet. Sie bestreite schon längst an allen Krankenhäusern in Wien, an verschiedenen Pariser Instituten sowie in den meisten österröschischen und verschiedenen deutschen Provinzialstädten; überall habe sich die Einrichtung vorzüglich bewährt. In der städtischen Krankenhaus-Deputation hat man als Gründe der ablehnenden Haltung vorgebracht: erhöhte Gefahr des Einschleppens von Speisen und Getränken auf die Krankenfälle und erhöhte Gefahr für die Patienten durch Aufregung, welche der Besuch oft zur Folge habe; ja man verstieg sich sogar zu der Behauptung, die Kranken selbst wünschten eine so oftmalige Belästigung nicht, wie sie eine tägliche Besuchsstunde mit sich bringen würde. Das seien alles nur Verlegenheitsausflüchte. Was die Einschleppung von verbotenen Speisen betrifft, so geben auch die drei Tage in der Woche dazu Gelegenheit genug. Das beste Mittel zur Abhilfe wäre eine verständige Kontrolle durch die Wärterinnen, nicht durch den Portier, der die Menge am Eingang nicht überblicken kann; auch eine Einwirkung auf die Patienten durch die Ärzte und Oberwärtinnen würde vorteilhaft sein. Eine Hauptursache des Einschleppens von Speisen sei zur Zeit freilich noch die in einigen der größeren Berliner Krankenhäuser übliche geschmacklose und einseitige Kost. Mehr Abwechslung in den Speisen und namentlich eine bessere Zubereitung würde am wirksamsten das Einschleppen von Speisen verringern. Die behauptete Gefahr, die der Besuch haben soll, treffe nur für einen kleinen Prozentfuß der Kranken zu, namentlich für solche, die eben eine größere Operation überstanden haben. Hier sei auch unter den jetzigen Verhältnissen der Besuch zu unterlassen. Man könne getrost den Satz aufstellen: Wo ein dreimaliger Besuch in der Woche nicht schadet, da schade auch ein täglicher Besuch nicht. Im übrigen müsse das Bedürfnis der großen Mehrheit entscheidend sein, und das seien die besuchsfähigen Patienten. Vorteilhaft wäre die Verteilung des jetzt bestehenden Andrangs auf sieben Tage. Der Einwand, daß die Kranken den Besuch ihrer Angehörigen als „Belästigung“ empfinden, widerspreche allen Beobachtungen und Erfahrungen. Es herrsche im Gegenteil fast durchweg eine wahre Sehnsucht nach der Besuchsstunde. Bei den Einwänden gegen die Reform kommt wieder der gute alte Popz zum Vorschein, der die Dinge einfach und Bequemlichkeit so weiter gehen lassen will, wie sie schon lange gingen. Es handele sich hier aber um eine berechtigende Forderung, die man nicht zurückweisen darf, wolle man nicht den Glauben erwecken, daß es an dem nötigen guten Willen fehlt, die zu beseitigenden Uebel zu verringern.

**Zu einer Art Verteidigung des Duellmordes** kommt man, weil es die Mode einmal so mit sich bringt, jetzt anscheinend schon in orthodox jüdischen Kreisen. Die Leiche des Professors Wolffstein, der in der v. Bergmann'schen Klinik in Berlin an den Folgen eines Duells verstorben, ist auf dem Friedhofe der jüdischen Gemeinde zu Nalek beigesetzt worden. Rabbiner Dr. Perls hat nach der „Volks-Ztg.“ in seiner Leichenrede besonders hervor, daß der Verbliebene, ein friedliebender Mann, in der Verteidigung der Ehre seines Berufes und seines Stammes in den Tod gegangen und so gewissermaßen ein Märtyrer seines Berufes und seines Stammes geworden sei.

Wenn in den höflichstigen Gesellschaftskreisen, wo man nichts als Rohheit und Sozialistenvernichtung naselt, das Duell allen Sittengesetzen zum Trotz verherrlicht wird, so mag man das in der Erkenntnis gelten lassen, daß diese vernagelte Menschenklasse doch nicht mehr vor dem Untergange zu retten ist. Bei allem Splettismus aber, den wir den angestellten Beamten sämtlicher Religionen entgegenbringen, haben wir die Rabbiner doch schon für zu weltlich gehalten, als daß sie der Duellrauferei irgend wie das Wort reden könnten. Aus solchem Munde nimmt sich derartige eigentlich auch nur komisch aus.

**Gegen die jüdischen Lehrkräfte.** In betreff der jüdischen Lehrkräfte an den Volksschulen Berlins ist nunmehr beim Magistrat das erwartete neue Reskript des Kultusministers eingetroffen. Es sollen, nach der „Fr. Z.“, künftig in den Volksschulen Berlins jüdische Lehrkräfte nur so weit zur Verwendung kommen, als der jüdische Religionsunterricht mit sich bringt. Jede jüdische Lehrkraft hat mindestens zwölf Religionsstunden zu erteilen. Nur für die darüber hinaus reichende Stundenzahl dürfen jüdische Lehrkräfte auch zum Unterricht in anderen Disziplinen verwandt werden. Das Reskript verbietet zwar nicht schlechthin die Verwendung jüdischer Lehrkräfte zum Unterricht in der Geschichte und im Deutschen. Es wird aber verlangt, daß bei der Aufstellung der Lehrpläne die Verwendung jüdischer Lehrkräfte in diesen Disziplinen möglichst vermieden wird. Die städtischen Behörden sollen jährlich die Lehrpläne und die Statistik über die jüdischen Kinder und die jüdischen Lehrkräfte mitteilen. Was wird man im kommenden Jahrhundert dazu sagen, daß bei der Unterrichtsertheilung in öffentlichen Schulen die Religion eine derartige Rolle spielte?

**Weder Verursachung noch grober Unfug?** Die angekündigte schwarze Liste der Hausbesitzer ist bereits erschienen, hat jedoch bisher noch nicht allzu viel Anklang unter den Grundbesitzern gefunden. Der Text mag wohl daran Schuld haben; derselbe enthält folgende Fragen: 1. Wie lange hat Miether seine Miethe nicht bezahlt? 2. Wann ist die Ermittlungsliste gefaßt worden? 3. Seit wann ist von dem Miether bekannt, daß er gewerksmäßige Unzucht duldet? 4. Ist Miether durch Gerichtsbeschluss zur Räumung der Wohnung gezwungen? — In der Rubrik „Bemerkungen“ sollen diejenigen Miether verzeichnet werden, die gerückt sind und die im Einverständnis mit dem Vermiether wegen Nichtzahlung von Miethe freiwillig gezogen sind oder sonst zu größeren Beschwerden Veranlassung gegeben haben. Zum Schluss hat der Hausbesitzerverein, der eine solche schwarze Liste einreicht, eine eidesstattliche Versicherung zu unterzeichnen, daß die von ihm gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Welche Stellung mögen zu diesem Werk die Igl. Anklagebehörden einnehmen, die zwar Arbeiter in dühnenden Fällen wegen „Verursachung“ oder „grober Unfug“ verfolgt, aber noch niemals einen Unternehmer zur Rechenschaft gezogen haben, der durch schwarze Listen ehrenhafte Leute mit Weib und Kind dem Verhungern überantwortet wissen wollte?

**Ein komisches Bezirkspiel** treibt die bürgerliche Presse seit Beginn dieser Woche mit ihren Lesern. Tag für Tag berichtet sie nämlich, daß Hammerstein ganz bestimmt mit dem nächsten Zuge hier eintreffen werde, um dann in der nächsten Nummer zu berichten, daß er doch nicht eingetroffen sei, aber am nächsten Tage oder in einigen Tagen kommen werde, oder in München krank liege oder auch — der Himmel weiß, was alles kombiniert wird, um das Publikum auf den großen Akt gespannt zu machen. Neuerdings wird geschrieben, daß die Behörde den Termin der Ankunft nicht bekannt geben wolle, um Aufsammlungen auf dem Bahnhofs zu vermeiden. Denkt man sich in all den Meldungen dieser Art einen Augenblick den Namen des Heißerhüters hinweg, so muß man fast auf den Gedanken kommen, daß das Berliner Bürgerthum wieder einmal seinen großen Peros aus dem Sachemwalle erwartet!

**Der reiche Rentier und Schiedsmann in Spandau,** der, wie wir in der Beilage berichten, wegen Verleumdung eines jungen Mädchens zu 8 Wochen Gefängnis verurtheilt worden ist, heißt Garre. Der Brave hat das Ehrenamt mehrere Jahre hindurch bekleidet. Das Mädchen war zu dem Schiedsmann gekommen, um eine Frau zu verklagen, die ihr durch üble Nachrede die Ehre abgeschnitten hatte. Bei der Protokollaufnahme hat er sich, nach dem eiblichen Zeugniß der Klägerin, schwer gegen die weibliche Ehre derselben vergangen. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

**Im Auflegung einer Ringbahn-Haltestelle** zwischen Tempelhof und Nizdorf will der Nizdorfer Kommunal-Bezirksverein petitioniren.

**Prof. Hans Delbrück** ist, wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Berlin ernannt worden.

**Ueber eine erschreckende Vermehrung der Diebstähle in Schulen** berichtet die „Voss. Ztg.“: Fast in sämtlichen Anstalten ist die Einrichtung getroffen, daß Mantel, Ueberzieher, Mägen und Schirme an den Wänden der Korridore Platz finden, um die Ausdünstung dieser Sachen, namentlich wenn sie nah geworden sind, innerhalb der Unterrichtsräume zu verhindern. Diesen Umstand machen sich die Diebe zu nütze und suchen sich, leise auf die Flure schleichend, die besten Gegenstände aus. Werden sie überrascht, so warten sie auf den Herrn Lehrer oder wollen ein krankes Kind abholen. Schüler und Schulfreier werden angehalten, in jedem im Hause erscheinenden Fremden einen Dieb zu vermuthen, und dem Schreiber dieses ist es selbst begegnet, daß ihm, als er die Treppe einer hiesigen Mädchenschule hinaufstieg, um mit der Lehrerin wegen seiner Kinder Rücksprache zu nehmen, vom herbeieilenden Schulfreier zugerufen wurde: „Sie da, dort dürfen Sie nicht hinauf, es wird oben zu viel gestohlen!“ Alle Verbote und Vorsichtsmaßregeln helfen wenig — ist es doch vor kurzem in einem hiesigen Gymnasium vorgekommen, daß ein Spitzhube, der sich eben den Ueberzieher eines Lehrers aus dem unverschlossenen Konferenzzimmer geholt hatte, den begegnenden Direktor freundlich grüßte, welcher, Groß ebenso freundlich erwidert wurde.

**Ein neues Lesé-Institut** ist im Hause des Aktien-Vereins Passage, Behrenstr. 50/52 und Passage-Durchgang I errichtet worden. Der Eintrittspreis ist der übliche von 10 Pf.

**Im Feenpalast** findet gegenwärtig ein Pantomimenschauspiel „Die tolle Jugend“, in dem an drohigen Trübsal geradezu erschauendes geleistet wird, allabendlich lebhaften Beifall. Unter den zahlreichen Artisten dieses Etablissements sei die aus fünf Personen bestehende Thurnsfeilbühnen-Familie Koller hervorzuheben, deren Chef mit seinen Kindern in schwindelnder Höhe die gewagtesten Exerzitionen unternimmt. Vielen Beifall erringt sich die Akrobatenfamilie Schenk-Marxell durch ihre geschickten und graziosen Produktionen; in Kraftkunststücken bringt es Herr Darlow mit seinem achtjährigen Sohn zu respektvollen Leistungen, als Excentric haben die Gebrüder Francis die Lacher auf ihrer Seite. Einen etwas beängstigenden Eindruck macht eine in Berlin nicht unbekante Bassistin, die nunmehr unter russischem Namen auftritt, durch die enorme Grundgewalt ihrer Stimme. Zum Schluss sei noch der anerkanntesten Leistungen erwähnt, welche Hr. Franciosi auf dem Drahtseil ausführt.

**Eine Kochkunst-Ausstellung** soll, zufolge der an uns ergehenden Meldung des betr. Komitees vom 21.—23. März im alten Reichstagsgebäude abgehalten werden. Eine verlockende Nachricht für alle Hungernden.

**Arbeiter-Risiko.** In der Fraiserrei von Adolf Butterweih Bergstr. 182 zu Nizdorf, verlor sich der verheiratete Arbeiter Bergemann gestern an der Reilmaschine derart unglücklich die rechte Hand, daß sämtliche vier Finger bis auf den Daumen abgerissen wurden. Bergemann, der ein ungelerner Arbeiter ist, hatte, wie uns mitgetheilt wird, noch nie an dieser außerordentlich schwer zu bedienenden Maschine zu thun gehabt und war plötzlich vom Werkmeister an den gefährlichen Platz gestellt worden. Man brachte den Verunglückten in das Krankenhaus am Urban, nachdem er vorher noch ganz allein zum Arzt gegangen war. Es wird in den in betracht kommenden Arbeiterkreisen viel darüber geklagt, daß man in Fraiserreien häufig ganz unerfahrene und selbstverständlich schlecht bezahlte Leute, die sich fast mit Sicherheit bei der Arbeit die schlimmsten Verletzungen zuziehen müssen, an die gefährliche Reilmaschine stellt. Vielleicht giebt diese Noth den Behörden Veranlassung, sich um diese rücksichtslose Art von Ausbeutung energischer als bisher zu kümmern.

**Ueberrfahren und getödtet** wurde vorgestern Abend gegen 9 Uhr bei Nizdorf durch einen Zug der Ringbahn ein unbekannter Mann, der sich in selbstmörderischer Absicht auf die Schienen geworfen hatte. Obgleich der Zugführer den Zug sofort zum Stehen brachte, konnte er von dem Getödteten nichts entdecken. Erst später wurde der Leichnam, der von einem anderen Zuge eine Strecke weiter nach Nizdorf hin geschleift worden war, in entsetzlich verfaultem Zustande aufgefunden.

**Unfälle im Zirkus.** Ueber einen noch einigermassen glücklich verlaufenen Unfall eines Reiters, der sich während der vorgestrigen Vorstellung im Zirkus Busch zutrug, geht uns folgende Mittheilung zu. Am Schlusse der Vorführung der beiden Springpferde „La Folie“ und „Royalist“, welche unter den Jockeys Max Dehlschlagel und Bauermeister bereits die sehr hohe Mauer und einen breiten Graben wie gewöhnlich tadellos „genommen“ hatten, sollte „La Folie“ unter Max Dehlschlagel noch den Sandvorsprung ohne Springbreit über drei in einer Bore nebeneinander stehende Pferde ausführen. Das sonst stets sichere Thier sprang diesmal derart zu kurz, daß es mit den Schienbeinen bereits an das erste der zu überspringenden Pferde anstieß und sich infolge dessen überschlug. Der Reiter flog dabei aus dem Sattel über das Hinderniß hinweg und fiel, mit dem Gesicht nach unten, auf den Teppich der Manege. Gleich hinter ihm kam „La Folie“ über die drei Pferde herab und kreiste im Falle die rechte Seite des bewußtlos daliegenden Dehlschlagel, dann sprang sie auf und lief unbeschädigt in den Stall. Das Zirkuspersonal trug den unglücklichen Reiter in die Garderobe, in der sich sofort mehrere Ärzte einfanden, unter deren Händen Dehlschlagel bald wieder zu sich kam. Er hatte eine Verrenkung der rechten Schulter und einige unbedeutende Aneinanderstöße der rechten Seite davongetragen und klagte über Schmerzen im rechten Arm; eine Gefahr für sein Leben lag nicht vor. Trotzdem ließ ihn Direktor Busch nach der Charitee bringen, um dem unverheirateten Manne eine möglichst gute Pflege zu sichern. Wie Herr Busch bei einem noch in später Nachtstunde abgestatteten Besuch im Krankenhaus erzählte, hatte sich das Befinden Dehlschlagel's noch weiter derart gebessert, daß er schon nach einigen Tagen hofft, wieder auftreten können.

Auch im Zirkus Ring ereignete sich während der vorgestrigen Vorstellung ein aufregender Vorfall. Während des ersten Theils der Pantomime „Ein Künstlerfest“ gerieth ein Theil der Girlande aus künstlichen Blumen, die die Manege umschließt, in Brand; sie hatte sich an dem durch Verfen des Glases freigelegten elektrischen Bogen einer der Gasbirnen entzündet, die aus dem Blumenschmuck hervorleuchteten. Die Feuerwehre legte sofort eine Schlauchleitung in den Zirkus und im Augenblick war das Feuer erlosch. Das Anfangs erschrockene Publikum beruhigte sich rasch wieder.

**Durch Sturz aus dem Fenster** hat sich am Dienstag um die Mittagzeit die 50 Jahre alte Frau des Malermeisters J. Heyde aus der Gneisenaustr. 89 getödtet. Ein häßliches Zwist wegen hatte die Frau am Montag Abend in der Aufregung ihre im ersten Stock des Quergebäudes belegene Wohnung verlassen und war auch bis folgenden Mittag noch nicht wieder zum Vorschein gekommen. Man suchte nun das ganze Haus nach der Verschwindenden ab und fand sie schließlich auf dem Boden des Quergebäudes. In demselben Augenblick, als man die verschlossene Thüre öffnen wollte, sprang Frau Heyde aus dem Bodenfenster auf den gepflasterten Hof hinab, wo sie mit zerschmetterten Gliedern todt liegen blieb.

**Eine empörende Rohheit** ist von einigen jener Komödie, die ein Vergnügen daran finden, harmlose Passanten auf der Straße anzugeweln, in der Nacht zum Donnerstag gegen den 50-jährigen in der Kiderstraße 85 wohnenden Hausirer Max Schulze verübt worden. Der Mann hatte gerade das Haus

Essenerstraße 89 verlassen und wollte sich nach Hause begeben, als er von den Wegelagerern derart angerepelt wurde, daß er zu Boden stürzte und mit gebrochenem Fuß liegen blieb. Durch einen hinzukommenden Schuhmann wurde der Verunglückte nach der Charitee geschafft, während es den Attentätern in der Dunkelheit der Nacht leider gelang, zu entkommen.

**Zu der Verhaftung des Freiherrn v. Schorlemer,** von der wir gestern im politischen Theil berichteten, meldet ein hiesiger Berichterstatter, daß auch mehrere Berliner Geschäftsleute durch den Freiherrn geschädigt worden sind. So soll ein Wagenfabrikant einen Verlust von 3000 M. erlitten, während ein Pferdehändler den Kaufpreis für vier Pferde einbüßt. Von einem Rentier in der Kakanienallee kaufte er ebenfalls Pferde, für die er Wechsel gab, die indessen nicht eingelöst wurden. Der Berichterstatter will wissen, daß für 120 000 M. gefälschte Wechsel von Schorlemer existiren. Den Betrag verübte er zumeist dadurch, daß er die Wechsel bei einer hiesigen großen Bank zahlbar machte, bei der er aber kein Guthaben hatte. In vielen Fällen mißbrauchte er die Namen von Freunden, unter denen sich viele bekannte und hochstehende Persönlichkeiten befinden. Die Gesamtschulden des Freiherrn dürften sich auf weit über 200 000 M. belaufen.

**Rauschgelben.** Ein Berichterstatter meldet: Zahlreiche Schlägermensuren haben in der letzten Zeit unter der hiesigen Studentenschaft wieder stattgefunden. In den Straßen der Dorotheen- und der Friedrichstadt sieht man viele verbundene Köpfe und mehrere Passanten haben sogar so viel abbekommen, daß sie Krankenhäuser aussuchen mußten.

**Glücksstatistik.** Im Männerasyl des Berliner Asylvereins für Obdachlose nützigten im Monat Januar 9610 Personen, im Frauenasyl 1008 Personen. Arbeitsnachweis erteilt der Verein für Männer Büschingstr. 4, für Frauen Fällierstr. 5.

**Erschossen** hat sich am Donnerstag der 42 Jahre alte Grünkrauthändler Rißig aus Adlershof in einem Zimmer des Hotels „Märkischer Hof“ in der Kopenstraße.

**Wetter-Prognose für Freitag, den 7. Februar 1896.** Ziemlich warmes, vorwiegend trübes Wetter mit geringen Niederschlägen und mäßigen bis frischen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

### Kunst und Wissenschaft.

**Im Residenz-Theater** wurde am Mittwoch der neueste Pariser Schwan „Im Hotel zum Freihafen“ von Georges Feydeau aufgeführt. Feydeau ist einer der witzigeren Köpfe unter den jüngeren Franzosen. Wenn auch er vollständig auf die Vorgänge der früheren französischen Pöffe verzichtet, auf das saubere Kunsthandwerk darin und auf den lasziven Zynismus, in dem doch immer noch Geist steckt, so kann man sich denken, wie das Genre, das ehemals dem Residenz-Theater seine Tage eintrug, durchaus bankrott wurde. Im Hotel zum Freihafen handelt es sich nur mehr um Prügellöcher und Klownspäße. Die Pantomime wird zur Hauptsache, der gesprochenen Text hat nebenfällige Bedeutung. Ein angejarter Pantomist will auch einmal sein Abenteuer erleben und bei der jungen Gattin seines Freundes den Don Juan spielen. Er verleitet sie, mit ihm in einem anrüchigen Gosthof zu dinkten. Als er gerade den verführten Kerl spielen will, wird ihm vom geoffenen Wein übel und er muß einen verschwiegenen Ort aussuchen. In dieser und ähnlich geistvoller Art wehren sich die Verlegenheiten in dem verhetzten Hotel. Mit Kunstkritik irgend welcher Art hat derlei nichts zu schaffen; und die Schauspieler, die in solchen Komödien beschäftigt sind, hören auf, auch nur farrirte Menschenbilder darzustellen. Sie werden nothgedrungen zu Clowns.

**Neue hochinteressante Anwendungen der Röntgen'schen Strahlen** konnte Direktor Schulz-Genle als die Resultate seiner in den letzten 8 Tagen angestellten Versuche gestern Abend der in der Kriegsakademie versammelten Deutschen Gesellschaft von Freunden der Photographie vorlegen. Dem Direktor Schulz-Genle ist es in Verbindung mit Professor Goldstein unter anderem gelungen, die Röntgen'schen Strahlen als ein sicheres Mittel zur Unterscheidung echter von falschen Perlen zu benutzen. Er hat einen Schmutzphotographirt, der theils aus echten, theils aus unechten, aber ganz vorzüglich nachgeahmten Perlen besteht. Nachdem der Schmutz  $\frac{1}{2}$  Stunden den Röntgen'schen Strahlen ausgesetzt war, trat der Unterschied beider Arten voll- aus zur Erscheinung. Die echten Perlen zeigten sich als dunkle, unbeschädigte Massen, die unechten Perlen aber waren durchscheinend und ließen vor allem deutlich die Stange erkennen, mittels der sie am Schmutz befestigt sind. Recht interessant sind auch die Versuche, die Direktor Schulz-Genle mit verschiedenen Holzarten gemacht hat. Die Versuche wurden angeestellt zu dem praktischen Zwecke, festzustellen, durch welche Holzarten die Röntgen'schen Strahlen am besten hindurchgehen; es wurden gewählt gewöhnliches Kienholz, Eise, Mahagonie und Nußbaum. Die Aufnahme brachte das wichtige Ergebnis, daß auch die feine Maserung der Holzarten von den Strahlen wiedergegeben werden. Es berechtigt dies zu der Hoffnung, daß es bei weiterer Vervollkommnung des Verfahrens auch noch gelingen wird, die Gewebe des menschlichen und tierischen Körpers zu reproduziren. Im speziellen zeigte die Aufnahme, daß an sich das Kienholz die Strahlen am besten durchläßt, daß beim Kienholz aber die dunkelbleibenden Harzstreifen störend wirken, in Folge dessen dem Eisenholz der Vorzug zu geben sein würde für die Herstellung der Röntgen'schen Schieber. Mahagonieholz ist weniger durchlässig, Nußbaumholz ganz erheblich dunkler. — Daß auch die Knochen nicht absolut unüberwindlichen Widerstand den Strahlen darbieten, zeigte das Bild einer von 8 Tagen aufgenommenen Hand, deren einer Finger mit einem Kettengering geschmückt war. Auf dem Bilde kann man bei genauerer Betrachtung unter den Knochen die Keiten des Ringes erkennen. Ganz wunderbare Bilder ergaben die Aufnahme einer Schlange, eines Molchs und einer Blindfische, jeder einzelne winzige Knochen war deutlich und klar zu erkennen. — Prof. Goldstein wiederholte in derselben Sitzung seine schon vor acht Tagen gezeigten Experimente mit Kathodenstrahlen, erweiterte diese aber in interessanter Weise durch den Nachweis, daß die Kathodenstrahlen auch chemische Wirkungen hervorrufen, so wird beispielsweise Kochsalz unter der Einwirkung der Kathodenstrahlen violett gefärbt. Professor Goldstein zeigte ferner, daß es auch Kathodenstrahlen giebt, welche dem Magneten nicht gehorchen. Auch gestern erfolgte vor dem Augen des Publikums die Aufnahme einer Hand nach dem Röntgen'schen Verfahren.

### Veranstaltungen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verein, Berw. Berlin O.** In der Versammlung am 22. Januar hielt Hr. Hofmann einen Vortrag über „das Recht auf Faulheit.“ In der Diskussion wandten sich einige Kollegen gegen die ihrer Meinung nach unrichtigen und lächerlichen Ausführungen des Referenten, wo auf dieser noch einige Erläuterungen brachte. Unter Verbandsangelegenheiten wurde auf die vom Vorstand zur Aufnahme einer Arbeitslosen-Statistik eingeführten Karten hingewiesen und den Mitgliedern deren gewissenhafte Ausfüllung bei eintretender Arbeitslosigkeit zur Pflicht gemacht. Solche Karten sind jederzeit beim Bevollmächtigten zu haben. — An stelle des ausscheidenden Revisors M. Hirsch wurde P. o. d. gewählt. Zum Schluss besprach man die bevorstehende Lohnbewegung der Klempner und sahete hierbei besonders die Verhältnisse von Hirschhorn an, wo keine beneidenswerten Zustände herrschen sollen, was aber von anderer Seite bestritten wurde.

In der Maler-Versammlung am Mittwoch, die sehr stark besucht war, wurde über die bisherigen Verhandlungen berichtet, die mit den Meistern wegen der Gehilfenforderungen geführt worden sind. Wir werden in der nächsten Nummer über die Versammlung ausführlich berichten; für heute sei nur noch mitgeteilt, daß die Verhandlungen mit der Berliner Malerinnung noch nicht Entscheidendes gezeitigt, während die Pixdorfer und Charlottenburger Malerinnungen jede Verhandlung mit der Lohnkommission abgelehnt haben.

Die Tischler Charlottenburgs erklärten sich am 5. Februar in einer öffentlichen Versammlung mit dem Vorgehen der Berliner Holzarbeiter einverstanden und verpflichteten sich, nach Kräften für materielle und moralische Unterstützung der Berliner Kameraden zu sorgen. Wegen der eigenartigen Charlottenburger Verhältnisse waren sich die Versammelten über die den dortigen Unternehmern zu stellenden Forderungen noch nicht schlüssig. Es wurde vielmehr beschlossen, in Werkstätten, wo noch keine Werkstatt-Vertrauensleute ernannt sind, dieses schleunigst nachzuholen, den größeren Werkstätten gab man auf, mehrere Vertrauensleute zu ernennen, und gleich zu Anfang nächster Woche (Tag und Ort wird den Vertrauensleuten noch mitgeteilt) sollen in einer Konferenz die Vertrauensmänner die Meinung ihrer Werkstattkollegen mitteilen und die weiter zu unternehmenden Schritte beraten. Das Ergebnis wird einer öffentlichen Versammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Man beschloß noch die Einführung von Sammelmarken, wie sie die Berliner Kollegen eingeführt haben.

**Freie Vereinigung der Händler und Händlerinnen Berlins und Umgegend.** Sitzung Freitag Abend 8 1/2 Uhr, Kaserstr. 146 bei Wigel. Vortrag über die Gewerbe-Ordnung.

**Achtung! Dachdecker und Gerufenenossen.** Sonntag, den 9. d. M., bei Grunzel, Brunnenstr. 168: Öffentliche Versammlung. Es wird auf die Wichtigkeit dieser Versammlung besonders aufmerksam gemacht. (Siehe Annonce.)

## Gewerkschaftliches.

**Lohnbewegung der Holzarbeiter Berlins.** Der Vorstand der Tischlerinnung hat in der Sitzung am Mittwoch sieben seiner Mitglieder beauftragt, mit einer gleichen Anzahl Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes über die von den Arbeitern gestellten Forderungen sich zu verständigen. Von dem Ausgang der Verhandlungen wird es abhängen, welchen Charakter die Lohnbewegung der Holzarbeiter annehmen hat.

5 Branchen-Vertrauensmänner-Versammlungen der Tischler erteilten am Mittwoch die Frage der prozentualen Lohnerhöhung für die Spezialfächer der Tischlerei. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht. Insbesondere waren die Tischmacher wie auch die Bauhandwerker gut vertreten. Auch die Vertreter der Werkstätten für gute Möbel und für Bauaufzeichnung hatten sich zahlreich eingefunden, immerhin fehlten in letzterer Branche noch eine Anzahl Werkstätten, die heranzuziehen sich die anwesenden Vertreter verpflichteten.

In der Spiegel- und Schemmelbranche wurden geradezu erschreckende Verhältnisse ans Licht gezogen. So bezeichnete man die Werkstatt von Guiz als eine solche, wo die Ausnutzung der Arbeitskraft auf höchste gestiegen sei. Die Anwesenden verpflichteten sich, alle Kräfte aufzubieten, um die Kollegen, welche sich der Bewegung noch nicht angeschlossen haben, heranzuziehen. Heute wird bei Fiebig, Gr. Frankfurterstr. 28, eine Versammlung für die Arbeiter der Branchen Kastenmöbel, Herrenschreibische und Bettstellen stattfinden.

Auf dem Münchener Brauhaus in Berlin haben die bereits in der letzten öffentlichen Brauerei-Arbeiter-Versammlung bekannt gegebenen Differenzen zwischen der Leitung der Brauerei und den organisierten Arbeitern an Umfang zugenommen. Herr

Direktor Krendt hat seine Drohung, jeden seiner Arbeiter, welcher in der Versammlung über das Münchener Brauhaus spreche, zu entlassen, wahr gemacht. Ausführliches in der am nächsten Sonntag stattfindenden öffentlichen Brauerei-Arbeiter-Versammlung, welche im „Vorwärts“ (Infanterie) bekannt gegeben wird. Agitationskommission der Brauerei-Arbeiter Berlins und Umgegend.

## Vermischtes.

Übermals ein Kampf für Ordnung, Religion und Sitte. Ueber die neueste Duellkränker mit tödlichem Erfolg geht einem hiesigen Lokalblatt aus Königsberg folgende Meldung zu: Am Donnerstag früh fand im Trenten Wäldchen unter schärfsten Bedingungen ein Pistolenduell zwischen dem Lieutenant der Feldartillerie Seidenstricker und dem Gerichtsassessor Vorchert statt. Der Lieutenant erhielt nach dem vierten Schußwechsel einen Schuß in die Leber und starb nach einer halben Stunde, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Sein Gegner stellte sich sofort der Staatsanwaltschaft. Die Veranlassung zu dem Zweikampf soll in einem Vorfall zu suchen sein, der sich jüngst auf einem von der „besten Gesellschaft“ Königsbergs besuchten Rasenball abspielte. Durch Lieutenant Seidenstricker soll sich die Schwester des Gerichtsassessors Vorchert verletzt haben, worauf der Bruder der jungen Dame gegen den Lieutenant thätlich vorging. Ob dies jedoch die direkte Ursache ist, bedarf noch der Aufklärung. Die Angelegenheit machte in Königsberg das peinlichste Aufsehen, besonders da die eingeweihten Kreise bald Kenntnis von den schweren Bedingungen erhielten, unter denen das Duell nunmehr vor sich gegangen ist. Uns Sozialdemokraten kann es schon recht sein, wenn die Patentlügen der heute noch existierenden Ordnung, Religion und Sitte mit solcher Energie am Umsturz aller „höchsten Güter“ arbeiten.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

## Theater.

Freitag, 7. Februar.  
**Opernhaus.** Hänfel und Gretel. Phantasien im Bremer Rathaus.  
**Schauspielhaus.** König Richard der Zweite.  
**Deutsches Theater.** Die Weber.  
**Festung-Theater.** Untreu. Fräulein Wittwe.  
**Berliner Theater.** Kabale und Liebe.  
**Neues Theater.** Der Herr Direktor.  
**Residenz-Theater.** Hotel zum Freihaufen.  
**Friedrich-Wilhelm-Städt. Theater.** Der Hungerleider.  
**Theater Unter den Linden.** Die schöne Helena.  
**Schiller-Theater.** Victoria. Onkel Bräsig.  
**Adolph Ernst-Theater.** Madame Suzette.  
**Central-Theater.** Eine tolle Nacht.  
**Bellevue-Theater.** Befe Duden.  
**Alexanderplatz-Theater.** Pitts.  
**National-Theater.** Die Waise von Lowood.  
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Reichshallen-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.** (Wallner-Theater.)  
Freitag, abends 8 Uhr: Victoria. Onkel Bräsig.  
Sonntag, abends 8 Uhr: Romeo und Julia.

**National-Theater.**  
Große Frankfurterstraße 132.  
Direktion: Max Samst.  
**Volks-Vorstellung**  
zu bedeutend ermäßigten Preisen.  
Gastspiel des Frä. Clara Leno vom Berliner Theater und Herrn Oskar Krüger v. Hoftheater zu Braunschweig.  
**Die Waise von Lowood.**  
Schauspiel in 3 Akten und einem Vorspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.  
Regie: Max Samst.  
Morgen, nachm. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung: Häsnel und Gretel.  
Abends 7 1/2 Uhr: Konradin, der letzte Hohenzollern.  
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Der Freischütz.

**Victoria-Brauerei**  
Lützowstrasse 111/112.  
Heute, sowie jeden Freitag und Montag:  
**Stettiner Sänger**  
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Kraus, Röhl und Schrader)  
Auf. präz. 8 Uhr. — Entree 50 Pf.  
Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate.)  
Urkommisches Programm!  
Neu! **Artisten-Kniffe**

**Adolph Ernst-Theater.**  
**Madame Suzette.**  
Vaudeville-Posse in 3 Akten von Sylvane und Odonneau, bearbeitet von Ed. Jacobson u. J. Kren. Musik von Edmond Audran.  
In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
Sonntag, auf vielseitiges Verlangen, neu einstudiert:  
**Charley's Canke.**  
Vorher: Die Bajazzi.

**Central-Theater.**  
Alte Jakobstr. 30.  
Zum 154. Male:  
**Eine tolle Nacht.**  
Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund und Wilh. Mannstädt. Musik von Julius Einödsköfer. Anfang 7/8 Uhr.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Alexanderplatz-Theater.**  
Heute 8 Uhr: Zum 9. Male:  
**Pitts.**  
Operette in 1 Akt. Text von Fritz Otto. Musik von Hans Loewensfeld.  
Hierauf: Zum 108. Male:  
**Die kleinen Lämmer.**  
Vaudeville in 2 Akten von L. Varney. Von der gesamten hiesigen Presse als die beste Novität der Saison anerkannt.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Feen-Palast**  
Burgstrasse 22.  
Direktion: Winkler & Kröbel.  
Das kolossale Februar-Programm! Für Berlin durchweg neue Spezialitäten!  
Mrs. Martha, Mr. Frankloff, Mr. Arvo, Gebr. Francos, Familie Schonk, Lotti Romanowitsch, Harlow Trio, Rembrand u. Clari, Marvelli Truppe, Robin u. Borat, Kolter Talaschuss, 5 Personen auf dem Thurnseil. Ein 3 und 6 jähriges Mädchen als Thurnseiläufer.  
**Die tolle Jugend.**  
Urkommische Pantomime von der Gesellschaft Theo. (Sonntag 8 Uhr, Montag 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.)

**Neuer Circus.**  
**Circus Busch (Bahnhof Börse).**  
Freitag, den 7. Februar: Abends 7 1/2 Uhr:  
Grosse Komiker-Vorstellung.  
**Fischens, das Waldmädchen.**  
Elektrisches Ballet.  
Außerdem: 100 Clowns, männliche und weibliche. Die amerik. Freunde, höchst kom. Episode. Der Clown Mr. Veldeman als Komponist. Tom-Tom's erster Reittentritt. Bros. Dux, die indigen Chinesen. 6 trakehn. Hengste, dress. u. vorgeführt vom Dir. Busch. Alligator, ostr. Hengst, dress. u. ger. v. Hrn. Footitt-Burghardt. Eine Damen-Schulquadrielle, ger. v. 6 Damen. Austr. d. vorgäl. Reitanführer Mr. A. Wells.  
Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (ermäßigte Preise und 1 Kind frei); Winternachtsraum. Abends 7 1/2 Uhr: Fischens.  
Restaurant mit Wohnung, vollst. Gegenb. mit voller Konzession April bis vermietb. Näh. Palladiumstr. 95, 1.

**Urania**  
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.  
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrer Bahnhof).  
Geöffnet von 5-10 Uhr.  
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.  
Näheres die Anschlagzettel.

**Der geheimnisvolle Fremde!**  
Der Hiefenbrustkastenmensich hat Aufsehen gemacht!  
**Kaufmann's Variété-Theater**  
Königsstrasse, Colonaden.  
Geradezu Sensation hat der beste aller Humoristen Gentes gemacht!!  
Theowin's Schönheits-Gallerie.  
Das neue lustige Programm im Zoologischen Garten eine Pantomime wie sie sein soll.

**Walhalla-Theater**  
Oranienstr. 52 (nicht am Moritzplatz).  
Eine Stunde im **Zukunftsstaat.**  
Vorher:  
**Kneipp in Berlin.**  
Letzte Aufführung im Walhalla-Theater am 9. Februar. — Die ausgegebenen Vorzugsbillets haben nur noch bis zu diesem Tage Gültigkeit.  
Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

**Apollo-Theater**  
Friedrichstr. 218. Dir. J. Gisek.  
**Die tolle Nacht.**  
Rommische Pantomime, dargestellt von der berühmten **Phoibes-Troupe.**  
Auftreten von **Eugenie Fougère** und 30 Kunstkräften I. Ranges.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

**Alcazar.**  
Variété- u. Spezialitäten-Theater.  
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).  
Täglich:  
**Grosse Vorstellung.**  
Vollständig neues Programm.  
Signorina Catl. Alfredo Rose. Lotte Siger. Käthechen Möller.  
Auf. 8 Uhr. Entree 30 Pf. Ref. 50 Pf.  
R. Winkler.

**Passage-Panopticum.**  
Täglich um 5 1/2 und 8 Uhr:  
**Affen-Theater und Circus.**  
30 Affen, 30 Hunde, 12 Pferde, Esel, Ziegen, Schweine, Hasen

**Kaiser-Panorama (Passage).**  
Diese Woche: Zum ersten Male: Frankreich. Reise von Havre bis Treport. Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Tausende Abonnenten.

**Das Löwen-Weib.**  
**Allerseelen.**  
!! Der Eden-Garten !!  
Marionetten  
Castan's Panopticum.

**Guten Morgen!**  
Lade zum Kauf bei mir ergebst ein.  
**Carl Schindler**  
55. Chausseestr. 55. A. III 8917. (Nordh., Lildre, Cognac, Rum, Ungarn.)

**Achtung!**  
Künstl. Zähne v. 8 M. an. Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Herotödien bei Bestellung umsonst.  
Gudiel, Sausierplatz 2, Elsfasserstr. 12.

**Sophastoff-Neite**  
zu Bezügen ausreichend in Phantastie, Rips, Damast, Erpse, Gobelin, Moquette und Plüsch sowie Satteltaschen spottbillig.  
**J. Adler**  
Teppich-Fabrik,  
Spandauerstraße 30  
gegenüber dem Rathhause.

**Die weltbekannte Bettfedern-Fabrik**  
Gustav Ruffig, Berlin S., Pringelstr. 46.  
verleiht gegen Nachnahme (nicht unter 10 Mk.) garant. n. n. versch. füllende Bettfedern, b. bis 55 Pf. Galtbaunen, b. bis 1,25 h. weiße Galtbaunen, b. bis 1,75, vorzügliche Dunnen, b. bis 2,50.  
Bei diesen Dunnen grünen 3 Pfund zum ersten Überbett.  
Herstellung mit nicht b. rechnet.

**Rohtabak.**  
Grösste Auswahl! Billigste Preise  
Sämtliche Fabrikations-Artikeln.  
**Heinrich Franck,**  
Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.

**Pitts**  
Aromatischer Kräuter-Liqueur  
Alleiniger fabrikant.  
**Wilhelm Pauli**  
Berlin N.O., Grosse-Frankfurterstr. 31  
Pitts ist überall zu haben.

**Strickmaschinen**  
aus der Dresdener Strickmaschinen-Fabrik sind die besten und ein leichter Erwerbzweig für Männer, Frauen u. Pösam.-Geschäfte. Erlernen leicht und gratis. Arbeit wird nachgewiesen. Verkauf zu Fabrikpreisen. Lager bei dem Vertreter H. Domburger, Heiligegeiststr. 49, Berlin. 41502\*

Kelterer Männerchor sucht gute  
**I. Tenöre und II. Bässe.**  
Meldungen jeden Donnerstag Abend 9 Uhr Chausseestr. 72 Hof Restaurant Meissner. 68/13

Sering's und Obfgeschäst, 15 Jahre best., ist veräußert Dennewitzstr. 24.  
Ein Zigarrengeschäft in guter Lage, Zählstelle, ist krankheitshalber sofort zu verkaufen. Adressen unter G. H. 750 hauptpostlagernd. (2577b)

Täglich, auch Sonntags vorm. von 7-9 Uhr: 40412\*  
**Verkauf von gefoltem Rind- u. Schweinefleisch**  
à 30-40 Pf. per Pfd.  
Rückenfett à 45 Pf. per Pfd.  
Verwaltung der Kochanstalt Central-Viehhof.

**Masken** elegant, billig, verleiht  
Ferd. Henke, Donnewitz-Strasse 1.

**Sophastoff-Neite**  
in Rips, Damast, Erpse, Phantastie, Gobelin und Plüsch spottbillig!  
Proben franko!  
in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.  
Berlin S., Oranienstraße 158.  
**Emil Lefevre, Oranienstraße**

**Wer — Stoff — hat**  
fertige Anzug 20 M. an, feinste Zuthaten, saubere Arbeit, zwei Anproben. Hofe 3,50 M. Münzstraße 4, Engel.  
**Neite f. Knabenanzüge spottbillig.**  
Herrenhosenreste, Stück von 3 M. an, umsonst zuschneiden.  
Ludwig Engel, Münzstr. 4.

**Sirischfleisch** Pfd. 30 und 40 Pf., vom Blatt 50, Reule 70.  
Blutrische Hasen 2,75 M., gepickel 3,25.  
**Vorlechte Woche:**  
**Fette Suppenhähner u. Enten.**  
**Wild- u. Geflügel-Keller** 87.  
**A. Ritschl, Dresdenstr. 87.**  
Eingang vom Fluss.

Alte Stiefeln, andro. Bestellung u. billig Dresdenerstr. 49, Runge.

Rixdorf. [43082\*] Rixdorf.  
**Viktoria-Säle.**  
Großer Saal für Vereine  
Sonntags noch zu vergeben.

**G. Rabe's Gesellschaftshaus**  
Fichte-Strasse 29.  
Empfehle meine Säle zu Festlichkeiten aller Art, auch stelle dieselben zu jeder Versammlung frei zur Verfügung.

**Putzbusenstraße 26**  
gesunt, keine Wohnungen per sofort, auch zum 1. April 1896 bill. zu verm.  
**Gesunde** große und kleine Wohnungen, Gartenansicht, vorn Balkon, kein vis-à-vis, hinten mit Garten, auch ohne, billig [21826\*]  
**Schönhauser Allee 150, I.**  
Swinemünderstr. 73  
sind Wohnungen bill. p. April 3. verm.  
Möbl. Schlafst. 3. verm. b. M. e. n. e. r. Reichenbergerstr. 115. 2575b

## Unferm neuesten Kurs.

- Januar.
2. **Gablenz.** Wegen Uebertretung von Polizeiverboten bei Abhaltung eines Vergnügens zwei Genossen 30 bzw. 15 M. Geldstrafe.
  - „ **Magdeburg.** Die Genossen Baumüller, Gärtner und Albert Schmidt 607 M. Geldstrafe wegen Verübung groben Unfugs.
  - „ **Dalle a. S.** Zwei Monate und zwei Wochen Gefängnisstrafe Genosse Lehmann wegen Verleumdung des Vergrathes Puschner.
  4. **Breslau.** Genosse Jahn 50 und Genosse Kühn 60 M. Geldstrafe wegen Verübung groben Unfugs.
  - „ **Magdeburg.** Wegen des gleichen Delikts Genosse Klee 10 M. Geldstrafe.
  - „ **Dortmund.** Genosse Block wegen des gleichen Vergehens 50 M. Geldstrafe.
  6. **Wüstegiersdorf.** Zwei Wochen Haft Genosse Grosser wegen Verübung groben Unfugs.
  - „ **Hannover.** Wegen Verleumdung der Berliner Staatsanwaltschaft Genosse Rauch 3 Monate Gefängnis. Antrag 6 Monate.
  7. **Stade.** Genosse Persiel aus Harburg wegen Majestätsbeleidigung 3 Monate und 2 Wochen Gefängnisstrafe.
  - „ **Leipzig.** Sieben Tage Haft Genosse Wittich wegen Verübung groben Unfugs.
  8. **Frankfurt a. O.** Wegen Verstoßes gegen das Preßgesetz Genosse Jappey 10 M. Geldstrafe.
  - „ **Breslau.** 10 M. Geldstrafe Genosse Kreuter wegen Beihilfe bei dem Vergehen der Gewerbetkonvention.
  - „ **Wiesbaden.** Wegen Majestätsbeleidigung der Weisbinder Conradi aus Oberhessstadt drei Monate Gefängnis.
  - „ **Langenbielau.** Genosse Feldmann wegen Veranlassung einer unerlaubten Kollekte 3 M. Geldstrafe.
  9. **Frankfurt a. M.** Drei Monate Gefängnis Genosse Waldmann wegen Majestätsbeleidigung.
  - „ **Münden.** Wegen Verstoßes gegen das preussische Preßgesetz und der hannoverschen Sabbatordnung Genosse Schüh 30 und die Genossen Normann und Schwalenberg je 20 M. Geldstrafe.
  - „ **Duisburg.** Genosse Frische einen Monat Gefängnisstrafe wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesehe.
  10. **Berlin.** Wegen Verleumdung von Polizeibeamten, Genosse Bader, 20 M. Geldstrafe.
  - „ **Leipzig.** Im Verfolg des Maleskreiß der Males Kuttel wegen Hausfriedensbruch, Verleumdung und Nötigung 4 Monate Gefängnisstrafe.
  - „ **Rittau.** Genosse Wurholdt wegen Verleumdung eines sächsischen Landtags-Abgeordneten 30 M. Geldstrafe.
  - „ **Königsberg.** Zwei Monate Gefängnisstrafe Genosse Lorenz wegen Verleumdung eines Armenrats.
  - „ **Naumburg.** Der Arbeiter Walther aus Jeth wegen Majestätsbeleidigung zwei Monate Gefängnis und wegen Lärmens 6 M. Geldstrafe.
  - „ **Oldenburg.** Wegen Verleumdung der Marinebehörden Genosse Hug in Bant 500 M. Geldstrafe.
  - „ **Machen.** 20 M. Geldstrafe Genosse Krewinkel wegen Verleumdung von Polizeibeamten.
  11. **Frankfurt a. M.** Genosse Dr. Quark wegen Verleumdung eines Kaufmanns 80 M. Geldstrafe.
  - „ **Zittau.** Acht Tage Gefängnisstrafe Genosse Ohl wegen Verübung groben Unfugs.
  - „ **Berlin.** Genosse Dierl wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen 6 Monate Gefängnisstrafe.
  13. **Dresden.** Wegen Verleumdung eines Arztes Genosse Lorenz 75 M. Geldstrafe.
  - „ **Danzig.** Auf Veranlassung des früheren Genossen Nochem Genosse Berger sechs Wochen Gefängnis wegen Hausfriedensbruch.
  - „ **Berlin.** Wegen Verleumdung gegen § 153 der Gewerbeordnung Tischler Göbel in Nummersburg drei Tage Gefängnisstrafe.
  - „ **Angsburg.** Vierzehn Tage Gefängnis Genosse Preder wegen Verleumdung eines Fabrikanten.
  - „ **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Rauch-Hannover 4 und Genosse Weichelt-Burgen 6 Monate Gefängnisstrafe, beide wegen Majestätsbeleidigung.
  15. **Berlin.** Wegen Aufreizung zum Klassenhaß — rote Märznummer — Verleger Schulze 4 Monate und der Drucker Bading 14 Tage Gefängnis.
  16. **Kassel.** Genosse John wegen Preßbeleidigung 1 Woche Gefängnisstrafe.
  - „ **Königsberg.** 2 Monate Gefängnisstrafe Genosse Lorenz wegen Majestätsbeleidigung.
  - „ **Magdeburg.** Genosse Jähle-Fermerleben wegen Verübung groben Unfugs 2 Wochen Haft.
  - „ **Harburg.** Wegen Verleumdung der Polizeibehörde in Lüneburg Genosse Thiel 3 Wochen Gefängnis und Genosse Otto 100 M. Geldstrafe.
  - „ **Zittau.** Wegen Verleumdung der Breslauer Polizeibehörde Genosse Ohl 30 M. und Genosse Steuwer 15 M. Geldstrafe.
  - „ **Dof.** Genosse Stücken wegen Vergehens gegen die Religion 15 Tage Gefängnis.
  17. **Berlin.** Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung Genosse Fischer, Zimmerer, 14 Tage Gefängnis.
  - „ **Magdeburg.** Neun Monate Gefängnis der Arbeiter Poplawski wegen Majestätsbeleidigung. Derselbe demonstrierte gegen ein Hoch auf den Kaiser mit einem Hoch auf Laßalle.
  - „ **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Fleißner in Pirna 6 Monate Gefängnis wegen Verleumdung der Richter und der Verwaltungsbehörde.
  - „ **Meiße.** Wegen Majestätsbeleidigung Genosse Schmidt 3 Monate Gefängnis.
  - „ **Korft.** Genosse Wuder in Frankfurt a. O. wegen Verleumdung eines Webermeisters 30 M. Geldstrafe.
  20. **Schönebeck.** Die Genossen Schmidt und Fuhr je 15 M. Geldstrafe wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz.
  - „ **Dalle a. S.** Zwei Monate Gefängnisstrafe der Arbeiter Labeß wegen Verleumdung gegen § 153 der Gewerbeordnung.
  - „ **Hensburg.** Wegen Verleumdung der Polizeibehörde Genosse Polzhäuser 30 M. Geldstrafe.
  21. **Kiel.** Genosse Strödel wegen Verleumdung eines Komitees in Jychoe vier Wochen Gefängnisstrafe.
  - „ **Härenstein.** Wegen Verübung groben Unfugs Genosse Schmiedel 20 M. Geldstrafe.
  - „ **Wien.** Die Genossen Kruse und Horst aus Wankendorf wegen Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten je 10 M. Geldstrafe.
  - „ **Ludenwalde.** Genosse Molweß wegen Verleumdung von Polizeibeamten zwei Wochen Gefängnis.

22. **Berlin.** Wegen Verübung groben Unfugs Genosse Kräcker 30 M. Geldstrafe.
  24. **Breslau.** Gleiche Strafe wegen des gleichen Delikts trifft den Genossen Jahn.
  25. **Berlin.** Genosse Antick wegen des gleichen Vergehens 8 Tage Haft.
  - „ **Breslau.** Für das gleiche Vergehen die Genossen Neulirch, Breslau und Ritschle-Bunzlau je 20 Mart Geldstrafe.
  - „ **Elberfeld.** Der frühere Redakteur der „Berg. Arbeiterstimme“, Genosse Wilde, wegen Militärbeleidigung 20 Mart Geldstrafe.
  - „ **Bichoppau.** Die Genossen Spindler und Beyrich wegen Verübung groben Unfugs je 10 M. Geldstrafe.
  - „ **Duisburg.** Wegen Majestätsbeleidigung der Arbeiter Frützel ein Jahr Gefängnis.
  25. **Meiningen.** Genosse Kirsch aus Schmalkalden 30 und der Drucker des Blattes 60 M. Geldstrafe wegen Verleumdung eines Pfarrers.
  27. **Jwidau.** Fünfzig Mart Geldstrafe, Genosse Reiche wegen Verleumdung Dr. Hans Blum's.
  29. **Stade.** Vier Monate Gefängnisstrafe Genosse Kaufmann in Harburg wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen.
  - „ **Kürth.** Wegen Verleumdung eines Offiziers Genosse Gärtner in Nürnberg 30 M. Geldstrafe.
  - „ **Erfurt.** Genosse Biertelar wegen Verleumdung des Herrn Jakobskötter 100 M. Geldstrafe.
  30. **Brandenburg.** Je drei Monate Gefängnis die Genossen Wolfgang-Brandenburg und Muckrasch-Ludenwalde wegen Verleumdung des Superintendenten in Ludenwalde.
  - „ **Berlin.** Wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesehe, Genosse Zinne 6 Monate Gefängnisstrafe.
  - „ **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Baumüller-Magdeburg wegen Majestätsbeleidigung ein Jahr Gefängnisstrafe.
  - „ **Berlin.** Einen Monat Gefängnis Genosse Wenzel wegen Verleumdung von Polizeibeamten.
  31. **Potsdam.** Je 75 M. Geldstrafe die Genossen Helfinger und Tabert aus Ludenwalde wegen Verleumdung von Mitgliedern des Kriegervereins.
  - „ **Spaubau.** Genosse Schöder wegen Verleumdung des Oberbürgermeisters 100 M. Geldstrafe.
- Insgesamt wurde erkannt auf 2381 M. Geld- und 9 Jahre 4 Monate 4 Wochen und 1 Tag Gefängnisstrafe.  
Hamburg-Gewerblich, den 6. Februar 1896.  
Eigenstr. 4, 1.  
Der geschäftsführende Ausschuss.

## „Zug ist fernzuhalten.“

Das in dieser gewerkschaftlichen Angelegenheit ergangene freisprechende Urtheil des Berliner Landgerichts hat folgenden Wortlaut:  
O. III. C. 174. 95. VIII. 946.

Im Namen des Königs!  
In der Strafsache gegen 1. den Redakteur Fritz Runert zu Schöneberg, Sedanstr. 72, geboren am 15. September 1850 zu Alt-Landsberg, Kreis Nieder-Barnim, 2. den Schloffer Reinhold Pehold zu Berlin, Wilhelmstr. 21, geboren am 8. Juli 1855 zu Dresden, wegen groben Unfugs hat auf die von der königlichen Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil des königlichen Schöffengerichts I zu Berlin vom 26. November 1895 eingelegte Berufung die 8. Strafkammer des königlichen Landgerichts I zu Berlin in der Sitzung vom 11. Januar 1896, an welcher Theil genommen haben: 1. Landgerichtsdirektor Leonhardt, 2. Landrichter Matthes, 3. Gerichtsassessor Juch als Richter, Gerichtsassessor Langen als Beamter der Staatsanwaltschaft, Referendar Löss als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Die Berufung der königlichen Staatsanwaltschaft wird auf Kosten der Staatskasse verworfen.

### Von Rechts wegen.

Gründe:  
In den Nummern 232 und 235 der zu Berlin erscheinenden periodischen Druckschrift „Vorwärts“ vom 4. und 8. Oktober 1895, und zwar in der Rubrik „Gewerkschaftliches“, für welches der Angeklagte Runert als Redakteur die Verantwortung trug, hat der Angeklagte Pehold folgende Aufsätze veröffentlicht:

- a) In Nummer 232: „Achtung, Metallarbeiter und Tischler! In der Telefonanstalt von Welles, Engelauer 1a, freieren sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen infolge von Lohn-differenzen. Zugug ist fernzuhalten. Der Vorstand des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlin und Umgegend.“
  - b) In Nummer 235: „Metallarbeiter und Tischler! Der Streik der gesammten Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Welles in Berlin, Engelauer 1a, dauert unverändert fort. Zugug ist streng fernzuhalten. Der Vorstand des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlin und Umgegend.“
- Die Angeklagten haben den vorstehenden Inhalt des Verbandszuges festgehalten; der Angeklagte Pehold hat ferner angegeben, daß er die beiden Aufsätze als Vorsitzender des Arbeitsnachweisedebureaus des erwähnten Verbandes veröffentlicht hat.

Der Vorderrichter hat beide Angeklagte von der dieserhalb gegen sie erhobenen Anklage der Uebertretung gegen § 360 Reichsstrafgesetzbuch in Verbindung mit § 20 Absatz 2 des Reichs-Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 freigesprochen und seine Entscheidung damit begründet, daß die Aufsätze geeignet erschienen, zwar die Inhaber der Firma Welles, aber nicht das Publikum im allgemeinen zu demüthigen.

Gegen dieses Urtheil hat die königliche Staatsanwaltschaft rechtzeitig und formgerecht die Berufung eingelegt und zur Begründung des Rechtsmittels ausgeführt, daß die Aufsätze ohne Zweifel geeignet seien, weite Kreise von Gewerbetreibenden in Unruhe zu versetzen, indem dadurch in ihnen der Glaube hervorgerufen werde, daß auch ihnen eine gleiche Vereinträchtigung ihres Gewerbes wie der Firma Welles in Aussicht stehe, sobald sie den Wünschen und dem Willen der Partei, von deren Angehörigen die Aufforderung zum Boykott ausgehe, entgegenhandeln würden. Ferner konnten auch diejenigen Arbeitnehmer, welche gewillt seien, dem Partei-zwange und der Beschränkung ihrer Freiheit sich nicht zu unterwerfen, sich sehr wohl belästigt fühlen. Die Angeklagten hätten sich mithin im Sinne der Anklage schuldig gemacht.

Die Angeklagten bestritten demgegenüber, sich strafbar gemacht zu haben. Die Arbeiter der Firma Welles hätten lediglich von einem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, indem sie zur Erlangung günstigerer Lohnbedingungen in den Streik eingetreten seien. Der Streik sei auch nur durch das rigorose Vorgehen jener Firma verursacht worden, sodas andere Gewerbetreibende, wenn sie den wahren Sachverhalt erfänden, sich durch die Ansehung unbillig demüthigt fühlen könnten. Ueberdies umfasse die Unternehmerrschaft ganz bestimmte Kreise von Gewerbetreibenden, welche nicht als „Publikum“ anzusehen seien. Auch eine Verleumdung der Arbeitnehmer liege nicht vor, weil denjenigen, die die Aufsätze unbeachtet ließen, keinerlei Nachtheile angedroht seien.

Es kann zunächst keinem Zweifel unterliegen, daß auch durch die Presse Handlungen verübt werden können, welche sich als eine Ungebührlichkeit darstellen und das Publikum unmittelbar demüthigen und belästigen, mithin den Thatbestand des groben Unfugs enthalten. Es ist dies auch vom Reichsgericht in konstanter Praxis angenommen worden. Ferner erscheint auch unbedenklich, unter dem Begriff des Publikums die weder ihrer Person noch ihrer Zahl oder ihrem Gewerbe nach bestimmten Gewerbetreibenden und Arbeitnehmer zu verstehen.

Hiernach würden allerdings die veröffentlichten Aufsätze sich als grober Unfug darstellen, sofern festzustellen ist, daß dieselben geeignet waren, weitere Kreise von Gewerbetreibenden und Arbeitnehmern in Unruhe zu versetzen.

Das Berufungsgericht hat nun gleich dem Vorderrichter nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß die in Rede stehenden Aufsätze geeignet waren, diese Wirkung herbeizuführen.

Beide Aufsätze enthalten in ihrem ersten Satz lediglich die Mittheilung, daß bei der Firma Welles infolge Lohn-differenzen ein Streik ausgebrochen ist, bezw. daß dieser Streik unverändert fortandert. Hinzugefügt wird dann in dem ersten Aufsatz: „Zugug ist fernzuhalten“ und in dem zweiten Aufsatz: „Zugug ist streng fernzuhalten“.

Es werden mithin in den Aufsätzen im wesentlichen nur Thatsachen erwähnt und schliesst insbesondere völlig an der Androhung von irgend welchen Nachtheilen, welche diejenigen treffen würden, die trotz des Streiks bei der Firma Welles Arbeit nehmen sollten.

Der Zusatz: „Zugug ist fernzuhalten“ enthält nur eine Aufforderung an die auswärtigen Arbeiter, nicht nach Berlin zu kommen und dadurch den Streik bei der Firma Welles zu verberben. Es ist daher in dieser Aufforderung eine Beunruhigung oder Verleumdung der Arbeitnehmer keineswegs zu erblicken. Andererseits erschienen die Aufsätze aber auch nicht geeignet, die Kreise der Gewerbetreibenden zu demüthigen oder zu belästigen. Denn wenn diese auch Kenntniss von den Aufsätzen erhalten haben sollten, so konnte in ihnen durch die bloße Mittheilung der Thatsache eines Streiks bei der Firma Welles in Verbindung mit dem Zusatz über die Fernhaltung von Zugug doch nicht der Glaube hervorgerufen werden, daß auch ihnen eine Vereinträchtigung in Aussicht stehe.

Es sonach mit dem Vorderrichter anzuerkennen, daß die inkriminierten Aufsätze im vorliegenden Falle nicht geeignet waren, eine Beunruhigung oder Verleumdung des Publikums, insbesondere der Gewerbetreibenden und der Arbeitnehmer herbeizuführen, so konnte eine thatsächliche Feststellung im Sinne der Anklage nicht getroffen werden.

Die Berufung der königlichen Staatsanwaltschaft war daher, wie Geschehen, zu verwerfen.  
Len Kostenpunkt regelt § 505 Straf-Prozessordnung.  
(95.) Leonhardt, Matthes, Juch.

## Zustände in einem deutschen Krankenhause.

Ein Preßprozeß, der nach mancher Richtung hin Aufsehen erregen muß, kam am Dienstag dieser Woche vor der ersten Strafkammer am Landgericht Stade zum Ausgange. Nicht allein, daß der dolus eventualis eine gewisse Rolle spielte, indem Verleger und Drucker mit angeklagt waren, es trat auch wieder einmal die in unserem armen Vaterlande ja übliche Erscheinung zu Tage, daß ein Mann, der sich um die Aufdeckung öffentlicher Mißstände hoch verdient gemacht hatte, von Rechts wegen mit einer empfindlichen Strafe belegt wurde. Natürlich handelte es sich um einen sozialdemokratischen Redakteur.

Angelagt waren der Redakteur Heinrich Kauffmann, der Verleger Karl Weniger und der Drucker Heinrich Weder, sämtlich vom „Harburger Volksblatt“ in Harburg a. d. Elbe wegen Verleumdung des dortigen Stadt-Rathsrats, der dirigirenden Ärzte Dr. Zimmermann und Dr. Dempsow vom Harburger städtischen Krankenhaus und des Krankenhaus-Verwalters Ruhmann. Der Anklage liegt folgendes zu grunde:

Nachdem bereits im März 1895 in dem „Harburger Volksblatt“ die Aufforderung ergangen war, alle, die unter der Behandlung im städtischen Krankenhause zu Harburg zu leiden gehabt hätten, sollten der Redaktion des Blattes schriftliche Mittheilung darüber einreichen, erschienen in der Nr. 30 des „Volksblattes“ ein Artikel, in dem an der Hand des eingegangenen Materials die Zustände im Harburger Krankenhause und besonders die Thätigkeit des in demselben angestellten Arztes Dr. med. Zimmermann und des Krankenhaus-Verwalters Ruhmann einer scharfen Kritik unterzogen wurden. In dem Artikel hieß es: Die Behandlung der Kranken in dem städtischen Krankenhause spreche jeder Menschlichkeit Hohn. Von dem ausgehäuften Material wolle man erst ein Beispiel zum besten geben; zugleich versichere man aber, daß die Redaktion des Blattes nicht nachlassen werde, die Krankenhaus-Verwaltung vor das Forum der Öffentlichkeit zu ziehen, bis eine Besserung der Zustände im Krankenhause eingetreten sei. Sodann wurde ein Fall berichtet, in dem eine Ehefrau, die sich mit einem erkrankten Kinde in das Krankenhaus begeben hätte, weil sie an Krämpfen litt, bei einer Wärterin sich darüber beschwert habe, daß das Kind vor vernachlässigt werde. Als die Frau gekündert habe, sie werde sich über die Wärterin beim amtierenden Arzt beklagen, habe die Wärterin den Spieß umgekehrt und dem Arzt gesagt, die Frau mache stets „Radau“. Der Arzt Dr. Zimmermann habe die Patientin nun ohne weitere Untersuchung des Falles angefahren, sie am Arm gefaßt und mit Hilfe der Wärterin in den Keller gezerrt, wo sie achtzehn Tage lang fast wie eine Gefangene eingesperrt gewesen und trotz ihrer Bitten ihr Kind nicht zu sehen bekommen habe. Dr. Zimmermann habe der Kranken erklärt, sie sei verrückt und er werde sie in das Irrenhaus schicken. Als ihre älteren Kinder sie hätten besuchen wollen, seien dieselben abgewiesen worden. — Nach Behauptung der Anklage soll dieser Fall sich nicht so verhalten, wie er in dem Artikel geschildert ist. — Nachdem dann im Laufe des Sommers noch mehrere Artikel im „Volksblatt“ erschienen waren, von denen jedoch keiner inkriminiert ist, kam in Nr. 226 vom 27. September v. J. wiederum ein solcher zum Ausdruck, der sich mit einem speziellen Falle beschäftigte. Nach der Darstellung des Artikels ist ein siebenjähriger mütterlicher Knabe eines Arbeiters Gottschall im September v. J. 8 Wochen an einer Krämpfe-Erkrankung behandelt. Der Knabe soll am 21. September von Dr. Zimmermann entlassen und durch eine Wärterin D. bis vor die Thüre seines Onkels, wo er in Kost war, gebracht sein. Vor verschlossener Thüre — der Onkel sei nicht zu Hause gewesen — habe ihn die Wärterin stehen lassen und mitleidige Nachbarn hätten sich seiner angenommen. Diese wären aber sehr erkant gewesen, als sie gesehen hätten, daß der Knabe von Schmutz ganz gestarrt habe und Kleidung und Strümpfe jeder Beschreibung gespottet hätten.

Auch dieser Fall soll sich nicht demassen verhalten, sondern in dem Artikel falsch wiedergegeben sein, weshalb letzterer ebenfalls inkriminiert ist. — Der Angeklagte will nun für die von ihm behaupteten Thatsachen den Wahrheitsbeweis führen und durch einen großen Zeugenapparat beweisen, daß seine abfälligen Urtheile über die im Krankenhaus angestellten Ärzte, Wärterinnen, Wärter und den Verwalter des Instituts völlig berechtigt waren. Zu diesem Zwecke sind 43 Zeugen zu dem Termin geladen. Derselbe beginnt um 9 1/4 Uhr morgens. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Dr. Richards, die Anklage wird vertreten durch den Assessor Dr. Raub, während der bekannte Rechtsanwält Dr. H. Suse-Hamburg die Vertheidigung der Angeklagten führt.

In ihrer verantwortlichen Vernehmung erklärten zuerst der Verleger Weniger und der Drucker Weber, daß sie die inkriminierten Artikel erst gelesen hätten, als diese abgedruckt gewesen wären. Sie fühlen sich deshalb der Beleidigung nicht schuldig. Der Angeklagte Kaufmann deponirt: Ich kam im Jahre 1894 als Redakteur nach Harburg und schon in den ersten Wochen fiel mir in der Verkehr mit den Arbeiterkreisen die große Mißstimmung derselben gegen das städtische Krankenhaus auf. Ich erfuhr dann, daß einige Ärzte ihre Patienten grundsätzlich nicht ins Harburger Krankenhaus schicken, sondern sie nach Hamburg dirigiren. Als mir dann in der Folge mit Beispielen schlechter Behandlung belegte Klagen immer mehr zuzugingen, hielt ich es für meine publizistische Pflicht, die Mängel im Krankenhaus öffentlich zu rügen. Ich habe einen methodischen Kampf geführt gegen das Krankenhaus, resp. die maßgebenden Behörden, und ich habe Erfolg damit gehabt; denn seit dem letzten Herbst ist ein beförderter Assistenzarzt im Krankenhaus angestellt worden, während sonst allein die beiden dirigenden Ärzte da waren, die beide noch eine sehr große Privatpraxis haben. Für eine Stadt wie Harburg genügt das nicht und genügt und genügen auch die ganzen Krankenhaus-Verhältnisse nicht. — Präsi.: Das ist erklärlich, daß es in einer Stadt mit vorwiegend Arbeiterbevölkerung nicht möglich ist, ein solches Institut so auszustatten, wie das z. B. in Hamburg der Fall ist. Wegen das allmächtige Geld können wir nicht ankämpfen. Die meisten Artikel haben auch mich auch keinen aufregenden Eindruck gemacht, aber im ersten sind recht schwerwiegende Ausdrücke. — Angekl.: Ich habe nicht behen, sondern bessern wollen.

Es wird sodann nach Verlesung dieses ersten Artikels in die Beweisaufnahme eingetreten und als erste Zeugin Frau Winkler vernommen. Dieselbe ist im Januar 1895 18 Tage im Krankenhaus gewesen, weil sie im Krämpfen litt. — Präsi.: Sie sind einige Tage in der Isolirzelle gewesen? — Zeugin: Das war schon mehr ein Loch. Ich hatte keine Bettwäsche, nur drei auf der Erde liegende Matratzenkissen und eine Decke. In dem Raum, der dicht bei der Heizung lag, war es so heiß, daß es nicht zum aushalten war. Ich war mit einem 1/4 Jahr alten Kinde ins Krankenhaus gekommen und wurde von demselben getrennt, weil ich nach Aussage einer Wärterin „Madon“ gemacht haben sollte. In dem Loche habe ich 15 Tage zubringen müssen, ohne mein Kind zu sehen. Meine anderen Kinder, die mich besuchen wollten, wurden abgewiesen. Dr. Zimmermann hat zu mir gesagt, ich sei verrückt. Ich habe aber meinen vollen Verstand. Wenn ich aufgeregter war, so war das deshalb, weil man mir mein Kind genommen hatte. — Staatsanwalt: Haben Sie dem Angeklagten K. das erzählt? — Zeugin: Jawohl. — Präsi.: Weshalb? — Zeugin: Weil ich mein Recht nicht bekommen habe. — Präsi.: Sie waren doch auf Kosten der Armenkasse im Krankenhaus. Arme können immerhin noch froh sein, daß es Krankenhäuser giebt. Es giebt nun mal Reiche und Arme. Wenn Sie hätten bezahlen können, so hätten Sie wahrscheinlich ein Zimmer allein gehabt. Der Sachverständige, Sanitätsrath Dr. Vogel-Stade, erklärt das Verfahren des Dr. Zimmermann der Frau Winkler gegenüber als durchaus korrekt. Von verschiedenen Zeugen wird behauptet, daß Frau Winkler hysterisch sei und ihre Angaben wohl auf Uebertreibung beruhen könnten. Des weiteren behauptet eine Zeugin Bernhard, die eine Unterleibsoperation durchgemacht hatte, daß sie mit zwei sechsjährigen Mädchen und zwei unerwachsenen Knaben einige Tage zusammen gelegen habe, und dabei am Unterleib völli g unbedeckt war. — Zeugin Ehefrau Bauer, die wegen eines Unterleibsleidens im Krankenhaus lag, hat, trotzdem sie pro Tag 2 Mark zahlte, Grob- brod mit Schmalz und einmal kalten Kaffee bekommen, Lebensmittel waren sehr schlecht. Als sie operirt war, bekam sie keine Wärterin zugetheilt, sondern das Kontrollmädchen Juliane Adrian. Das Mädchen sei übrigens gut gegen sie gewesen. Was es gut gemacht am Tage, hätten die Wärterinnen des Nachts wieder verborgen. Dr. Zimmermann erklärt, die Prostituirte sei verwendet worden, weil Mangel an Wärterinnen war. — Zeugin Duneiska berichtet, daß die Kontrollmädchen im Krankenhaus einen furchtbaren Standal gemacht haben, sie hätten getanz und gesungen, daß man keine Ruhe haben finden können. Zwei Wärterinnen seien eines Tages mit dem Sohn des Verwalters zum Theater gegangen und hätten die Kranken liegen lassen. — Durch eine Zeugin wird festgestellt, daß die Kontrollmädchen bei der regelmäßigen Kontrolle häufig vom Krankenhaus-Verwalter unterzucht sind. — Dr. Zimmermann erklärt, daß die Untersuchung der Mädchen nicht Krankenhaus, sondern Polizeiarztliche sei. Er glaube, durch Verfügung der Regierung zu Elneburg sei der Krankenhaus-Verwalter Ruhnmann zum Vertreter des Polizeiarztes ernannt, also auch zur Untersuchung berechtigt. Er, Dr. Z., halte jedoch dafür, daß dies besser abgeschafft würde. Bei diesem Punkte erklärt er, daß die syphilitische Station der Weiber-Abtheilung für Harburg nicht zu dem dritten Theile genüge. — Die Arbeiterin Strada hat drei Tage im Krankenhaus an einem Darmleiden gelegen, ohne von einem Arzt untersucht zu sein. Dr. Zimmermann befreit das entscheiden. — Der Kesselschmied Brun ist wegen einer Fußverletzung ins Krankenhaus gebracht. Er ist erst am dritten Tage von dem Arzt Dr. Dempwolf untersucht und da war der kalte Brand hinzugegetreten. Vier Zehen wurden abgenommen und eine ist verkrüppelt. — Die Kertze Dr. Z. und Sanitätsrath Dr. Vogel erklären, daß Verhalten des Dr. Z. sei durchaus geboten gewesen, um zu sehen, ob die Zehen abgenommen werden mußten oder nicht. — Ein Kind der Zeugin Siederer hat im Krankenhaus an Diphtherie gelegen. Es habe im Krankenhaus Kopfkläuse bekommen. — Dr. Z.: Trotz eifriger Revision ist kein Ungeziefer im Krankenhaus gefunden. — Zeuge Formschneider Pille ist von den Wärtern arg vernachlässigt nach seiner Angabe. Er ist ungeheilt entlassen und krank noch jetzt. In seinem Krankensaal ist ein Sechstecktrankler untergebracht gewesen, der suchbar getobt hat. — Vom Verwalter wird dies bestätigt. — Zeuge Pille erklärt noch weiter, daß Wärter und Wärterinnen abends nach 10 Uhr auf den Korridoren so gelärmt hätten, daß die Kranke keine Ruhe fanden. — Zeugin Auguste Busch hat für den Verwalter oft Privatarbeit kommandirt. Der Verwalter erklärt, sie habe das freiwillig gethan, aber die P. bleibt dabei, daß sie zur Privatarbeit kommandirt sei. Die Zeugin will vom Verwalter auch blutig geschlagen sein. — Zeugin Frau Gutcher sagt, die Wärterinnen hätten ihr erzählt, Dr. Z. habe eines Tages das Dienstmädchen Schluter auf dem Operationstisch ins Gesicht geschlagen. Die Wärterinnen Faust, Ohle und Hansen erinnern sich daran nicht mehr. — Die Zeugin Maria Marx, frühere Wärterin, hat den Knaben, von dem in dem zweiten inkriminierten Artikel die Rede, im Bette gesehen und beobachtet, daß er am unteren Körper sehr schmutzig war. Dr. Heinsen,

Assistenzarzt im Krankenhaus, habe sie gefragt, ob sie bezugen könne, daß der Knabe rein gewesen sei. Sie habe darauf gesagt, das werde sie nicht bezugen. Das habe sie noch einmal wiederholt. Zu der Tochter einer geistig kranken Patientin habe sie eines Tages gesagt: „Wie sind Sie nur auf den schlauen Gedanken gekommen, Ihre Mutter hier nach dem Krankenhaus zu bringen?“ Dr. H. habe sie darüber zur Rede gestellt und ihr gedroht, er werde ihr „eins hinter die Köpfe!“ geben, wenn sie frech sei. Daraus habe er sie aus dem Zimmer „geschubt“. — Die letzte Zeugin Frau Gregor erklärt, daß ihr vierjähriges Töchterchen wegen einer Drüsenanschwellung am Bein im Krankenhaus gelegen habe. Als es aus dem Hause entlassen sei, wären die Genitalien eingerissen und vereitert gewesen. Ein Arzt, Dr. Czuczfeld, habe ihr gesagt, es sei nicht unmöglich, daß das Kind geschändet sei. Der Fall wird nicht weiter erörtert und es tritt Schluß der Beweisaufnahme ein. — Der Staatsanwalt beantragt sodann bezüglich des Verlegers Weniger und Druckers Weber Freisprechung, weil dieselben nach der Beweisaufnahme nicht als Mitthäter zu betrachten seien. Kaufmann habe sich jedoch unzweifelhaft der Beleidigung schuldig gemacht. Der Wahrheitsbeweis sei ihm mißlungen. Und er beantrage deshalb eine Strafe von drei Monaten und zwei Wochen Gefängniß, außerdem Publikation des Urtheils.

Der Gerichtshof hält den angetretenen Wahrheitsbeweis im Falle Winkler für völlig mißglückt und erkennt hier auf 500 Mark Geldstrafe, ev. 30 Tage Gefängniß, sowie auf Publikationsbefugniß. Im Falle Gottschall sei der Wahrheitsbeweis erbracht und müsse daher Freisprechung erfolgen. Dergleichen werden die Mitangeklagten Verleger Weniger und Drucker Weber freigesprochen.

Soziale Uebersicht.

Das Berlinische Gewerkschaftsbureau. Ueber die Benutzung des Gewerkschaftsbureaus von Seiten der Berlinischen Arbeiterkassen — soweit die Ertheilung von Auskünften bei Klagen u. s. w. in Betracht kommt — konstatirt der neueste Rechenschaftsbericht des Bureau, daß sich die Frequenz des Bureau beständig steigert, das Arbeitsfeld ein immer größeres wird. Ganz besonders wird das Bureau durch die aus der bestehenden Gesunde-Ordnung, den Alters-, Invaliden-, Unfallversicherungs- und Krankenkassen-Gesetzen und der Gewerbe-Ordnung in der Praxis entstehenden Uebelstände und Nachtheile für die Arbeiter von denselben zwecks Rathbertheilung und Pflichten in Anspruch genommen.

Eine weitere mühevollte Arbeit des Bureau bildete die von der Gewerkschaftskommission beschlossene Aufnahme einer jährlichen Statistik aller Gewerkschaften Berlins.

Gleichfalls gilt als erfreulicher Fortschritt die Thatsache, daß die Arbeiter Berlins ihr Augenmerk mehr als bisher auf die sanitären und Sicherheitsverhältnisse der Fabrik- und Gewerbebetriebe richten und sich über die (auf die hiesige Gewerbe- und Fabrikinspektion bezüglichen) Bestimmungen durch das Bureau informieren.

Krankenkassenwesen. Der Kaufmännischen Krankenkasse zu Dirschau (E. H.), der Unterstüthungs-kasse für Maurer und Zimmerleute Oldesloß und Umgegend (E. H.), der Kranken-, Unterstüthungs- und Sterbekasse des Vereins der Rechtsanwalts- und Gerichtsvollzieher-Gehilfen des Ober-Langesgerichtsbezirks Köln (E. H.), der Allgemeinen Unterstüthungs- und Krankenkasse zu Nibelbach (E. H.), der Arbeiter-Kranken-Unterstüthungskasse (E. H.) zu Welfenzug und der Gegenseitigen Tischler-Kranken- und Sterbekasse für Hannover und Linden (E. H.) ist vom preussischen Handelsministerium auf grund von § 75a des Krankenversicherungs-Gesetzes die Bescheinigung ertheilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 jenes Gesetzes genügen.

Soziale Zusammensetzung des Schwurgerichts in Leipzig. Aus Anlaß einiger auffälliger Urtheile von Schwurgerichten ist, wie die „S. W.“ bemerkt, die Forderung nach einer anders gearteten Zusammensetzung der Geschworenen vielfach erhoben worden. Wie berechtigt diese Forderung ist, mag folgendes Beispiel belegen. Für die erste Quartals-sitzung des Leipziger Schwurgerichts sind 30 Geschworene ausgelost worden, die sich nach ihrer sozialen Stellung folgendermaßen gruppirten:

Table with 2 columns: Profession and Count. Kaufleute, Fabrikbesitzer, Bankier, 20; Gutbesitzer, Gutspächter u. dergl., 6; Gelehrte, 2; Förster, 1; Lohgerbermeister, 1; Zusammen, 30.

Unter den Leipziger Geschworenen sind demnach vertreten die landwirthschaftlichen und die industriellen Unternehmern (letztere argwöhnlich stark: zwei Drittel aller Geschworenen), es sind ferner vertreten die gelehrten Klassen. Den einen Lohgerbermeister wird man, nach der neueren Entwicklung der Lohgerberei zum Großbetrieb hin, eher den Fabrikbesitzern als dem Handwerker zuzählen müssen. Vollständig ausgeschlossen sind: der Mittelstand (Handwerker wie Bauern) und die ganze Arbeiterklasse.

Soziale Rechtspflege.

Mit einer eigenartigen Betriebsgefahr haben die Hutmacher zu rechnen, nämlich mit der Uebertragung der meist zum Tode führenden M o x t a n k h e i t auf ihren Körper. Es wurde dies im Verlaufe eines Rechtsstreites festgestellt, den die Hinterbliebenen eines Hutmakers Frankfurter gegen die Velleidungsindustrie-Vereinsgenossenschaft führten und schließlich auch gewannen. Die Krankheit, welcher F. erlag, machte sich äußerlich durch rothe und gelbe Flecke bemerkbar, die sich zuerst auf dem Mittelfinger der rechten Hand bildeten und von da aus sich über den Körper verbreiteten. Die nach dem Ableben F.'s vorgenommene ärztliche Untersuchung ergab, daß der Körper von Giterherden durchsetzt war. Die um Unfallrente angegangene Vereinsgenossenschaft verneinte das Vorliegen eines Betriebsunfalls und auch vom Schiedsgericht wurden die Ansprüche der Hinterbliebenen zurückgewiesen. Die gehörten Ärzte waren getheilte Meinung, mehrere nahmen Blutvergiftung an, während ein Physikus gar der Meinung war, der Verstorbenen sei einem tuberkulösen Leiden erlegen. Das Reichs-Versicherungsamt lieh den Prof. Färbringer ein legen. Obergutachten abgeben. Dieser wies an der Hand der geschilderten Krankheits-symptome und von Aussagen, die sachkundige Zeugen über die hier in Frage kommende Arbeit an den Walfaseln gemacht hatten, als im höchsten Grade wahrscheinlich nach, daß sich F. beim Verarbeiten von Hasen- oder Kaninchenfell zu Filz die M o x t a n k h e i t zugezogen habe. Würden auch, bemerkt er in seinem Gutachten, die Felle vor der Verarbeitung zu Filzen gereinigt, so schließe dies noch lange nicht aus, daß im Falle der Abtammung von einem rothkrankem Thiere, namentlich Kaninchen, solch gereinigtes Fell noch infektionsfähiges Material beherberge. Festgestellt sei auch, daß Hutmacher zuweilen der Milzbrandinfektion erliegen. Das Reichsgericht verurtheilte an grund dieses Gutachtens unter Aufhebung des Bescheides und Schiedsgerichts-Urtheils die Velleidungsindustrie-Vereinsgenossenschaft zur Rentengewährung. Es habe ein Unfall vorgelegen, dessen ursächlicher Zusammenhang mit dem Betriebe der Fellefabrikation unzweifelhaft sei.

Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat das Reichsgericht das freisprechende Urtheil der Strafkammer zu Prenzlau vom 19. September 1895 bezüglich der Broschüre: „Sklaverei in Deutschland oder die Rechtlosigkeit des Gefühles und der ländlichen Arbeiter“ aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Wohl auch ein Kämpfer für Ordnung, Religion und Sittlichkeit? Im „Ang. f. d. H.“ liest man: Ein Spandauer Schiedsmann wurde gestern vom Schöffengericht wegen Beleidigung eines jungen Mädchens, mit dem er ein Protokoll aufgenommen hat, zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Den Namen des Mitleidlers zu nennen, scheut sich das freisinnige Lokalblatt.

Auch ein Sicherheits- und Sittenwächter. Der frühere Schuhmann Johann G. Th. Nagel in Frankfurt a. M. hatte, als er noch im Amte war, mit drei Frauenpersonen, die ihm als Gefangene anvertraut waren, unzüchtige Handlungen vorgenommen. Als der Termin herannahte, an welchem er wegen dieser Straftaten abgeurtheilt werden sollte, machte er den vergeblichen Versuch, die drei Frauenpersonen zu bestimmen, als Zeuginnen zu seinen gunsten auszusagen. Nachdem er schon wegen der Sittendelikte zu Strafe verurtheilt worden war, hat ihn das Landgericht Frankfurt a. M. am 11. November v. J. unter Befreiung der früher erkannten und noch nicht verbüßten Strafe zu einer Gesamtstrafe von 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Die Revision des Angeklagten bemängelte hauptsächlich die Annahme je eines besonderen Vorfasses bei der unternommenen Verleitung der drei Frauenpersonen zum Meineide. — Das Reichsgericht erkannte jedoch auf B e r w e r f u n g der Revision.

Wegen Vernehmung zu großer Vierbein ist, nach einer Meldung der „Berliner Gastwirthszeitung“, ein schlesischer Gastwirth von der Polizei in Strafe genommen worden. Der betreffende Restaurateur hatte etwa 30 Bierfelder, die auf 4/10 geacht waren, jedoch einen größeren Inhalt besaßen. Der Wirth, der keine Ahnung davon hatte, schänkte diese Gläser zu seinem Schaden stets vorchriftsmäßig „voll“ aus. Hinter diese „betrügerische“ Manipulation kam aber die Polizeibehörde gelegentlich einer Kontrolle und ahndete die „Gefahrverletzung“; sie konfiskirte sämmtliche Gläser und außerdem ist der Schankwirth dafür, daß er den Gästen mehr Bier, als er es notwendig hatte, geschänkt, zu einer Geldstrafe verurtheilt worden.

Wie heutzutage „Wagabunden“ gemacht werden und welchen Unbillen die auf die Landstrasse gemorrenen Opfer der ziellosen Produktionsweise ausgesetzt sind, ergab kürzlich eine Verhandlung vor der Strafkammer in F r ä t h. Der 24jährige ledige Bäcker J. Kirschbaum aus Linden, Bez.-Amt Lindau, hatte vom Bezirksamt Neustadt a. Rh. einen Arbeitsantrag erhalten, trotzdem Kirschbaum erklärte, der Stadtamagistrat Nürnberg habe seine Legitimationspapiere zurückbehalten, dieselben würden nach Neustadt geschickt. Kirschbaum ließ nichts unversucht, um Arbeit zu erlangen, überall wurde er aber abgewiesen, und besonders deshalb, weil er ohne Papiere war. Pflöglich erfolgte in Neustadt seine Verhaftung; nach 14tägiger Untersuchungshaft wurde er vom Amtsgericht Neustadt in A b w e s e n h e i t von Schöffen wegen Nichtbefolgung eines Arbeitsauftrags zu vierzehn Tagen Haft und nach verbüßter Strafe zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt. Gegen das durch ein ungeschicktes Verfahren zu Stande gekommene Urtheil legte Kirschbaum Berufung ein. — Bekanntlich sagt § 27 des O. V. G. ausdrücklich, daß zur Aburtheilung von Uebertretungen die Schöffengerichte zuständig sind. — Die Strafkammer in Fräth sprach den Angeklagten kostenlos frei und ordnete seine sofortige Haftentlassung an. In der Urtheilsbegründung wurde ausdrücklich das Urtheil des A. G. Neustadt den Angeklagten ohne Schöffen gar nicht abtheilen können. Kirschbaum, welcher nicht den Eindruck eines arbeitsscheuen Menschen machte und lediglich fünfmal wegen Uebertretungen verurtheilt und hatte er sich dem Urtheile unterworfen, so wäre er nach verbüßter Strafe in das Arbeitshaus geschickt worden und zwar von Rechts wegen.

Versammlungen.

Die Berichte sind nur auf einer, nicht auf beiden Seiten des Papiers, und mit Tinte, nicht mit Bleistift zu schreiben. Zwischen den Zeilen ist genügend Raum zum Fortsetzen zu lassen. Der Verfasser hat seine vollständige Adresse anzugeben.

Vierter Wahlkreis. Vor einer recht gut besuchten Volksversammlung sprach am Mittwoch im „Konzerthaus Sanssouci“ Reichstags-Abgeordneter Fischer über das Thema: „Aus letzter Zeit“. Anknüpfend an die Festlichkeiten der Gelegenheit des Reichsgründungstages, wo der Sozialdemokratie wieder der Vorwurf der Reichsfeindschaft und des mangelnden Patriotismus gemacht worden ist, wies der Redner an der Hand der jüngsten politischen Ereignisse nach, daß auch die anderen Parteien über die Zustände im deutschen Reich nicht diejenige Zufriedenheit an den Tag legen, die man angesichts ihrer bei den Jubiläumsfeiern zur Schau getragenen patriotischen Begeisterung erwarten müßte. Er berührte bei dieser Gelegenheit die Einbringung des Antrages Kanitz seitens der Konservativen, dessen energische Zurückweisung durch die Regierungsvorsteher und die lebhafte im Abgeordnetenhaus angebahnte Verhöhnung der Regierung mit den Konservativen. Ferner erinnerte er daran, daß die konservative Partei den Hofprediger Stöder jezt von ihren Hochschöhen abgeköpft hat; nicht wegen seines demagogischen Treibens und seiner Beziehungen zu Hammerstein, sondern weil die Konservativen des durch Stöder vertretenen Scheins der Arbeiterfreundlichkeit nicht mehr zu bedürfen glauben, da die Aera der Sozialgesetzgebung jezt vorüber sei und eine wenn auch noch so unwirksame Vertretung der Arbeiterinteressen, wie sie in der christlich-sozialen Richtung zu Tage tritt, nicht mehr im Interesse der Regierung zu liegen scheine. Die infolge der bekannten Februar-Erlasse des Kaisers in Szene gesetzte Sozialgesetzgebung habe eben Schiffbruch gelitten an der Macht der ökonomischen Verhältnisse. Sie wäre nur möglich gewesen im Kampfe gegen die Kapitalisten und Junker. Diesen Kampf könne aber die Regierung nicht aufnehmen. Auch bei der Verathung des bürgerlichen Gesetzbuches, das ein Deutlich nationaler Einheit sein sollte, habe sich nicht der Grad von Begeisterung bei den gegnerischen Parteien gezeigt, der erforderlich gewesen wäre, um den Entwurf en bloc anzunehmen. Der Redner geht auf einzelne Punkte des bürgerlichen Gesetzbuches näher ein und kommt zu dem Schluß, daß es die juristische Festlegung des kapitalistischen Besitzes sei. Die französische Bourgeoisie habe vor 100 Jahren beim Erlaß des Code Napoleon mit den veralteten feudalen Rechtsanschauungen aufgeräumt und den Boden für ihre eigene Rechtsentwicklung schaffen können, weil sie das Gespenst des Klassenbewußten Proletariats noch nicht hinter sich hatte. Die deutsche Bourgeoisie dagegen habe aus Furcht vor dem aufstrebenden Proletariat einen Kompromiß mit dem Feudalismus geschlossen und daher trage denn auch das bürgerliche Gesetzbuch den Stempel dieses Kompromisses an der Stirn. Wenn nun alle Parteien mit den gegenwärtigen Verhältnissen unzufrieden seien, wie solle die Arbeiterklasse dazu kommen, nach ihren Erfahrungen in den letzten 25 Jahren große Freude an den Zuständen im Deutschen Reich zu haben? In der Thronrede in Versailles bei der Gründung des Reiches habe der Kaiser versichert, er wolle

Mehrere des Reiches nicht auf dem Gebiet kriegerischer Eroberungen, sondern an Gütern des Friedens und der Freiheit sein. In der beim Jubelstift gehaltenen Thronrede wurde dagegen von den Gütern des Friedens und der Freiheit nicht mehr gesprochen, und zwar mit gutem Recht, denn in Beziehung auf die Güter der Freiheit seien wir in den letzten 25 Jahren weit zurückgegangen. Um diese Meinung zu illustrieren, wirft der Redner einen Rückblick auf die innere Politik des Reiches, erinnert an den Kulturkampf, das Sozialistengesetz und die in neuester Zeit gegen unsere Partei ins Werk gesetzten Maßregelungen und Bedrückungen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens. Aber diese Furcht hätten alle Freunde willkürlicher Freiheit schon bei der Gründung des Reiches gehabt; noch nie sei aus Blut und Eisen, auf den Schlachtfeldern des Eroberungskrieges die Saat der Freiheit aufgeprossen. Sogar den zweiten Kaiser des Reiches habe diese Sorge erfüllt, wie aus einer Stelle seines Tagebuches hervorgehe, worin er ausdrücklich seinen Zweifel ausdrückt an der Aufrichtigkeit für den freiheitlichen Ausbau des Reiches, bis er ans Ruder komme, da er der erste Kaiser sein werde, der den verfassungsmäßigen Einrichtungen ohne allen Rückhalt ehrlich zugethan sei.

An der Hand des Tagebuches Kaiser Friedrichs zerplückt der Redner die Legende, daß Bismarck, König Wilhelm und die deutschen Fürsten als Gründer des Reiches zu betrachten seien, und führt aus, daß König Wilhelm dem Gedanken, die deutsche Kaiserwürde anzunehmen, lange Zeit widerstrebt; daß die Einigung Deutschlands nicht durch die Fürsten, sondern trotz derselben zu Stande kam und daß Bismarck der letzte sei, der sich das Verdienst der Reichsgründung zuschreiben könne, da er nie über die Begriffe des großpreussischen Junkers hinausgekommen sei. Die Reichsgründung wäre eine wirtschaftliche Nothwendigkeit im Interesse der Kapitalistenklasse gewesen, die die kleinrentliche Zersplittertheit im Hinblick auf ihre Entwicklung beseitigen mußte. Darum sei auch das Deutsche Reich von Anfang an ein Kapitalistenstaat gewesen und würde es bleiben, bis ihm die Sozialdemokratie den Stempel eines Kleinrentensandes aufdrücke, wo nach Beseitigung aller Sonderinteressen wahre Einheit herrsche und die Freiheit im weitesten Sinne des Wortes zur Geltung komme.

Ueber Arbeiterschutz in Theorie und Praxis sprach am 5. d. M. Reichstagsabgeordneter Mollenhuth in Trend's Brauerei (Moabit) vor einer von gegen 800 Personen besetzten Volksversammlung. Die Frauen und Mädchen Moabit's waren in dieser Versammlung stark vertreten. Der Redner legte seinen Darlegungen den im Reichstage von konservativer Seite gefallenen Ausspruch zu Grunde, daß im Reiche kein Stand so sehr geschützt sei als der Arbeiterstand, und untersuchte diesen Ausspruch auf seine Richtigkeit. Er erörterte zunächst die Ursachen und die Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung, nach deren äußerem Umfange der konservative Herr im Reichstage und alle diejenigen, welche der gleichen Meinung sind, scheinbar recht haben. Wie wenig dies aber thatsächlich der Fall ist, das zeigte der Redner im weiteren Verlaufe seines Vortrages, indem er veranschaulichte, wie ein großer Theil der Arbeiterschutz-Bestimmungen durch die gesetzlich zugelassenen Ausnahmen ziemlich werthlos, andererseits die Schutzbestimmungen von den Unternehmern in ihrem Interesse umgangen werden und wie die meisten Schutzbestimmungen dem hartnäckigen Widerstande der Unternehmer begegnen. Auf dem Papiere nehmen sich die Arbeiterschutz-Bestimmungen recht schön aus, in der Praxis gewinnen sie aber ein ganz anderes Aussehen. Redner wies noch ganz besonders darauf hin, daß die Schutzbestimmungen sogar eine schädigende Wirkung auszuüben vermögen. So hätten z. B. die sehr geringfügigen Schutzbestimmungen für die Tabakindustrie die Hausindustrie in hohem Maße gefördert. Redner verbreitete sich im weiteren über den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeiter und der Kinder und zeigte auch hier, wie wenig praktischen Werth der jetzige Arbeiterschutz hat. Zu alle dem komme noch, daß große Arbeiterkategorien, wie landwirtschaftliche, im Handel und Kleinvertrieb, in Gastwirtschaften etc. beschäftigte Arbeiter, wie auch Dienstboten von der Arbeiterschutz-Gesetzgebung gänzlich ausgeschlossen seien, so daß diese nur auf etwa 1/3 der sämtlichen Lohnarbeiter überhaupt Anwendung finde. Da die Arbeiterschutz-Gesetzgebung nur für Fabriken gelte, so scheide der ganze handwerksmäßige Betrieb und mit diesem noch ein großer Theil der industriellen Arbeiter aus dem Arbeiterschutz aus und ebenso die gesamte Hausindustrie, wo gerade ein tief eingreifender Arbeiterschutz am Platze wäre. Die ganze Leporelloste der Arbeiterschutz-Bestimmungen habe somit wenigen praktischen Werth,

da sie nur auf den kleinsten Theil der Arbeiter Anwendung finde. Wollte man etwas wirksames thun, so solle man ein gleiches Arbeiterrecht und allgemeine Schutzbestimmungen schaffen. Auch die Ausführung der Schutzgesetzgebung lasse zu wünschen übrig und hätten die organisierten Arbeiter hierauf Einfluss zu gewinnen. Trotz aller Schutzgesetzgebung sei aber der Arbeiterschutz nicht endgiltig zu helfen, so lange die kapitalistische Produktionsweise bestehe. Diese durch die sozialistische Produktionsweise zu ersetzen müsse das Ziel jedes Arbeiters, jeder Arbeiterin sein. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion nahm u. a. auch Fräulein Baader das Wort, die auf die Hilflosigkeit der Hausindustrie-Arbeiterinnen und auf die Nothwendigkeit hinwies, daß sich das weibliche Geschlecht in Masse den gewerkschaftlichen Organisationen anschließen und sich sein Menschenrecht erkämpfen. Unter großem Beifall rief die Rednerin die Frauen und Mädchen auf zur Mithilfe an der Herstellung einer neuen Gesellschaftsordnung. Weniger Anklang fand ein Antifemist, der den verunglückten Versuch machte, die Arbeiterschaft zu überzeugen, daß jüdische Reichstags-Abgeordnete die Arbeiterinteressen nicht richtig vertreten könnten. Gestreift wurde auch die jetzige Schneiderbewegung, der man die größte Sympathie entgegenbrachte. Großes Interesse erregte auch die Mittheilung, daß der vielgenannte Gendarm Münster seinen Aufenthalt in Berlin genommen hat. Derselbe soll im Gendarmenregiment in der Wilmersdorfer Station sein. Nach Entgegennahme dieser Mittheilung wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die sozialdemokratische Frauenbewegung geschlossen.

Die Lohnbewegung der Zimmerer beschäftigte am 5. Februar eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung der Platzdeputirten. Der Vertrauensmann Th. Fischer besprach dort einen Vorschlag der Lohnkommission, auf Abänderung der Beschlüsse der öffentlichen Versammlung vom 2. Februar hinzuwirken, insofern sie die Lohnforderung betreffen. Die Kommission ist der Meinung, daß die Forderung nach 60 Pfennig Stundenlohn auf eine solche von 55 Pfennig reduziert werden müsse, wenn man sich nicht die Möglichkeit einer Niederlage aussetzen wolle. Das Hauptgewicht sei auf die Durchführung des Reunionsentages zu legen. Redner glaubt aus gewissen Anzeichen schließen zu können, daß die Unternehmer der Verkürzung der Arbeitszeit nicht allzu großen Widerstand entgegenzusetzen würden. Den Unternehmern sei durch ein Zirkular von dem beabsichtigten Vorgehen Kenntniß gegeben; die Innungsmeister hätten erklärt, nur mit dem Gesellenauschuss der Innung verhandeln zu wollen. In der Debatte hielten fast alle Redner, deren eine große Anzahl auftrat, den Standpunkt der Lohnkommission für richtig und verwarfen den in Frage stehenden Entschluß der betreffenden öffentlichen Versammlung als vorzeitig und verfehlt. Maurer Fritsch rügte, daß sich die Leiter der Bewegung nicht vor Inkonzurrenz derselben mit den Maurern, die sehr in Mitleidenschaft gezogen würden, zwecks gemeinsamer Verathung in Verbindung gesetzt haben. — Von den schriftlich eingeladenen Mitgliedern des sog. Innungs-Gesellenauschusses waren nur zwei erschienen, von denen der eine Kamerad bekannt gab, daß ein echter, rechter Gesellenauschuss gar nicht existire. Die in ihrer Gemeinschaft so bezeichneten würden, seien eigentlich nur „Altagellen“, die lediglich bei den Gesellenprüfungen in Aktion träten. In den ganzen zwei Jahren, wo er dabei sei, hätten sich die Altagellen nicht ein einziges Mal zu irgend einem anderen Zwecke versammelt. Redner verpricht indessen, seine Kollegen, die „Altagellen“ für die Sache zu interessieren. — Folgende Resolution wurde mit etwa 180 gegen 8 Stimmen angenommen:

Die versammelten Platzdeputirten der Zimmerer beschließen: 1. In Erwägung, daß die Arbeitsverhältnisse im Zimmerergewerbe Berlins derartig sind, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit stattfinden muß, fordern die Zimmerer Berlins und Umgegend die Festsetzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, unter Beibehaltung der jetzt üblichen Pausen. Die Arbeit hat 7 Uhr früh zu beginnen und abends 6 Uhr zu enden. Sie ist zu unterbrechen von 8 1/2 bis 9 Uhr (Frühstück), von 12 bis 1 Uhr (Mittag) und von 4 bis 4 1/2 Uhr (Vesper.) An Sonnabenden ist 1 Stunde, an den Tagen vor den großen Festen 2 Stunden früher Feierabend zu machen. Lohnabzüge dürfen dafür jedoch nicht gemacht werden, indessen fällt an diesen Tagen die Vesperpause fort. 2. Der Lohn wird auf 55 Pfennig pro Stunde festgesetzt und gilt derselbe als Minimallohn. 3. Die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit ist mit Energie zu bekämpfen, sie darf nur dort ge-

leistet werden, wo Leben und Gesundheit unserer Mitmenschen in Gefahr ist.

Die versammelten Platzdeputirten haben vorstehende Forderungen genau erwogen. Sie sind sich bewußt, daß dieselben mäßig sind und sehr wohl bewilligt werden können. Sollten die Forderungen nicht bewilligt werden, dann werden die Zimmerer Berlins und Umgegend dieselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzubringen suchen. Die Forderungen treten am Montag den 10. Februar 1896 in Kraft.

Eine öffentliche Versammlung am nächsten Sonntag wird endgiltig beschluß fassen, nachdem die Platzdeputirten am Sonnabend den Unternehmern die spezialisirten Forderungen werden unterbreitet haben (was bis jetzt noch nicht geschehen ist). — Die Versammelten bewilligten den Lohnkommissions-Mitgliedern für die Zeit, wo sie außer Arbeit sind, den ortsüblichen Tagelohn. Das Streit-Kontroll-Lokal ist von Sonnabend ab das Restaurant von Busse, Grenadierstr. 83.

In einer sehr stark besuchten Versammlung der Sattler referirte am Mittwoch Genosse Frey über das Thema: „Die gegenwärtigen Zustände in den Militär-Gefangen-Fabriken, die Praktiken der Fabrikanten und die zunehmende Hausindustrie“. Der Redner machte folgende Angaben: Besonders sind es die Fabriken von Pab, Dotti, Wunderlich und Prehel, wo in letzter Zeit Lohnbrückerien vorgenommen wurden, wie sie bereits bei Thieme, Cobau und Hoffmann seit langem bestehen. Bei dem Oberinnungsmeister Cobau muß obendrein fast den ganzen Tag Nicht gebrannt werden und während er und 20 sich sonst gegen die Gefängnisarbeit erklärten, lassen sie der Billigkeit wegen selber im Gefängnis arbeiten. Die Lohnbrückerien schwanken in den genannten Fabriken zwischen 60 Pf. bis 1 M. für einen Tornister, während kleinere Artikel wie Patronentaschen u. a. fast nur durch Hausindustrielle, die bei manchen Fabrikanten bis zu zwei Drittel aller Arbeiter ausmachen, angefertigt werden; besonders beteiligten sich daran auch die kleinen Innungsmeister der Provinz, die für alle nur erdenklichen Preise arbeiten, um zu existiren, woraus es sich auch erklären, daß ein Fabrikant bei einer Lieferung von 60000 Patronentaschen 80000 Mark verdient habe! Ebenfalls sehr profitabel sei die Gefängnisarbeit. In den Gefängnissen würden die Artikel hergestellt, die keine besondere Geschicklichkeit erfordern. — Die meisten Abzüge seien bei Tornister- und Taschenarbeit gemacht worden, allein bei Dotti hätten infolge dessen gegen 50 Mann die Arbeit niedergelegt. Bedauerlich sei es, daß das Klassenbewußtsein bei einem großen Theil der Arbeiter anderer Fabriken, wo man diese Lohnbrückerien ruhig hingenommen habe, namentlich bei verheiratheten Kollegen und Heimarbeitern mangle, weshalb auch der Streik in Schöneberg wie der in Erkelsfeld verloren gegangen wäre. Es sei nothwendig, daß nicht nur in allen Fabriken Vertrauensmänner gewählt, sondern daß durch diese die Agitation für den Verband und das Sammeln durch Listen energischer als bisher betrieben werde. Der Redner empfahl dann die Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung braustragt die Lohn- und Agitationskommission, den Militäreffekten-Fabrikanten folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Zurücknahme sämtlicher Lohnherabsetzungen auf deutsche Militärarbeit und Bezahlung nach den höchsten Akkordsätzen am Orte; 2. Abschaffung beziehentlich Einschränkung der Hausarbeit; 3. Anfertigung der Arbeiten am Orte, wenn genügend Kräfte vorhanden sind; 4. Beseitigung der Gefängnisarbeit. Falls die Fabrikanten diese Forderungen nicht erfüllen, verpflichten sich die Kollegen, sie mit allen gesetzlichen Mitteln zu erkrämpfen.“ Nachdem in der sehr ausgedehnten Diskussion sämtliche Redner in diesem Sinne gesprochen hatten, wurde die Resolution einstimmig angenommen. Frey und Blum ermahnten noch zur Ausdauer im Kampfe und zu lebhafter Theilnahme am Sammeln durch Listen, sowie an der nächsten öffentlichen Versammlung, die in 8-14 Tagen abgehalten werden wird.

Bei den Ritzmachern hielt am 27. Januar Genosse Rätcher in einer öffentlichen Versammlung einen allerseits mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Gewerkschaften und ihre Entwicklung. Der Diskussion hierüber folgte die Abrechnung des Vertrauensmannes über das 4. Quartal. Diese ergab: alter Kassenbestand 16,27 M., Einnahme 45,55 M., Ausgabe 51,50 M. Der Vertrauensmann erhielt Becharge. Bekannt wurde noch gemacht, daß in der Fabrik von Seiffert, Ballisadenstraße, wegen Maßregelung zweier Kollegen die Arbeit niedergelegt worden ist.

## Verband der Sattler und Tapezierer.

Sonnabend, den 22. Februar 1896:

### Grosser Wiener Maskenball

in den Gesamtträumen der

Cohn'schen Festsäle, Beuthstr. Nr. 20:

Billets à 50 Pf. zu haben in den Restaurants von Paasch, Alte Jakobstraße 83; Püschke, Französischestr. 6, sowie bei Sassonbach, Invalidenstr. 145, Kuerbig, 2 Tr.; Peter, Gitschinerstr. 17, S. I. 2 Tr. r., und bei C. Schultz, Brangelstr. 81, v. 1 Tr. 158/11

Hackescher Markt 4, Ecke Neue Promenade

# J. Brünn

Am Stadtbahnhof „Börse“

## Inventur - Ausverkauf!

Teppiche! Gardinen! Portièren!  
Steppdecken! Leinenwaaren!  
Fertige Wäsche!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

## Glühwein-Extrakt,

hochfein, à Literflasche 1,30 M., 5 Literflaschen 6 M. incl.

Punsch-Extrakt, Grog-Extrakt, à Literfl. 1,60 M., 5 Literfl. 7,50 M.

Ananas-Punsch, Burgunder-Punsch, à Literfl. 3,50 M.

Cognac fine Champagne, Orig.-Fl. 1/4 Liter, incl. 3,50, 4,50, 5,50 M.

Echt Jamaica-Rum und Verschnitt, à Literfl. 2,10, 2,50, 3,10 M.

Rum No. 3, Imitation, à Literfl. 1,10 M., 5 Literfl. 5 M. incl. (41871)

Medicin. Ungarwein, 1/2 Ausbruch, beste Qualität, Literfl. 2,10, 5 Pf. 9 25.

Limbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, ganz vorzügl., Literfl. 1,30 M.

## Eugen Neumann & Co.

6 a Halle-Alliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81.  
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Niederlage: Potsdam, Waisanstr. 27

Große Restauration (Schlesische Thor-Gegend Gewerbe-Ausstellung) zu verk. Höheres Treppenstr. 26. im Sigaren-Geschäft. 2565b

Ladentisch mit Bunt, gut erhalten, billig zu verkaufen. Postenthalerstr. 23 im Sigaren-Geschäft.

## Verband der Sattler und Tapezierer.

Codes-Anzeige.

Am 4. d. M. verstarb unser lang-jähriges Mitglied

### August Prillwitz.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet Sonntag, 9. Februar, nachm. 2 1/2 Uhr, vom Krankenhaus Am Urban aus nach Mariendorf statt.  
Um rege Theilnahme bittet  
158/10 Der Vorstand.

## Codes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, der

**Gustav Martinus**  
am 4. Februar abends 6 Uhr im 50. Lebensjahre sanft entschlafen ist. Dies zeigen tiefbetriibt an  
Rixdorf, 5. Februar 1896.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause Jägerstr. 4 aus statt.

## Codes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß unser lieber Vater und Vater

**Franz Kusig**  
in Albershof im 88. Lebensjahre plötzlich verstorben ist.  
Die Beerdigung findet voraussichtlich am Sonntag, 9. Februar, nachmittags vom Trauerhause aus auf dem Friedhofe der Albershofer Gemeinde statt.  
Um stilles Beileid bitten  
Frau Marie Kusig, geb. Prode, und Tochter Anna.

## R. F. Mittelstädt, Berlin N., Brunnenstr. 152.



**R.F. Mittelstädt's Original-Löwenbitter** ist aus passender Kräutern abdestillirt befördert vorzüglich die Verdauung und regt besonders den Appetit an.

In Fl. Mk. 0,60, 1,10, & 1,80.

Im Ausschank und in Flaschen überall zu haben.

## Die Mehl- u. Colonialwaaren-Handlung

H. Bartseh, Hauptgeschäft: Mantuffel-Strasse Nr. 89.  
2. Gesch.: Markt, Eisenbahn- u. Pfläckerstr., St. 213/214.  
3. Gesch.: Markthalle, Sudowerstr. u. Luisen-Weg, St. 229.

empfeht heut!

### Conserven:

Brech- u. Schnittbohnen, Dose 2 Pf. 35 Pf., 3 Pf. 55 Pf.  
Junge Schoten, Dose 2 Pf. 35 Pf., prima 2 " 55 "

Prima Stangen- und Bruch-Spargel, feinste Qualität. Desgleichen Präserven (getrocknete Gemüse) aller Art.  
Die von mir zum Verkauf gestellten Gemüse sind stets neuester Ernte und von prächtiger Qualität. Besonderer Werth ist auf Entfärbung der Bohnen gelegt. Sämmtliche Waaren sende ich auf Wunsch durch eigene Gespanne frei ins Haus.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
(Zahlstelle Berlin.)  
**Achtung! Tischler. Achtung!**  
**Vertrauensmänner-Versammlung**  
der Branche  
der Kastenmöbel (inkl. Herrenschreibtische u. Bettstellen)  
heute, Freitag, den 7. Februar, abends 8 Uhr,  
im Lokale des Herrn Flebig, Gr. Frankfurterstraße 28.

**Achtung, Holzarbeiter!**  
Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr:  
im Saale der Brauerei „Friedrichshain“,  
am Königsthor:  
**Große öffentliche Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Unsere Lohnbewegung. Referent: Th. Glocke.  
2. Diskussion.  
Kollegen, die wichtige Tagesordnung macht es jedem Holzarbeiter zur Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
81/4 Der Vertrauensmann.

**Tischler-Verein.**  
Sonabend, den 8. Februar 1896, abends 9 Uhr  
Melchiorstraße 15:  
**Außerordentliche General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 196/18  
1. Ein Unterstufungsgefuhr. 2. Beschlußfassung über das diesjährige Sommerfest und das 25-jährige Stiftungsfest. Vereinsangelegenheiten und Ausgabe der Billets zu dem am 22. Februar in Sanssouci stattfindenden Maskenball. — Mitgliedsbuch legitimirt. Der Vorstand.

**Zwei öffentliche Versammlungen der Möbelpolierer**  
am Sonntag, den 9. Februar cr., vormittags 10 Uhr,  
bei Henke, Raunynstraße Nr. 27.  
Tagesordnung: 1. Vorlage des Lohnariffs und definitive Beschlußfassung über unsere Forderungen. 2. Ergänzung unseres Streikfonds.  
**Am Norden:**  
Montag, den 10. Februar, Badstraße 12.  
Unsere Lohnbewegung.  
147/1 Die Siebener-Kommission.

**Achtung! Achtung!**  
**Große öffentliche Versammlung**  
der an Holzbearbeitungsmaschinen und auf Holzplätzen besch.  
Arbeiter Berlins und Vororte  
am Sonntag, den 9. Februar cr., vormittags 10 Uhr,  
in Joël's Salon, Andreasstraße Nr. 21.  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Zehner-Kommission.  
2. Wie stellen sich die Herren Arbeitgeber zu unseren Forderungen?  
3. Weitere Beschlußfassung.  
Die Herren Arbeitgeber sind zu dieser Versammlung eingeladen. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen, keine Vertretung darf unvertreten bleiben.  
83/12 Der Vertrauensmann.

**Achtung! Achtung!**  
**Große öffentliche Versammlung**  
der auf Holz- und Kohlenplätzen sowie Gasanstalten besch.  
Arbeiter und Aufsicher  
am Sonntag, den 9. Februar, abends 6 Uhr, im Lokale  
des Herrn Köllig, Neue Friedrichstraße 44.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Rohrlack über: „Welchen Werth hat die Verkürzung der Arbeitszeit, wie ist dieselbe zu erreichen und wodurch können Betriebsunfälle vermieden werden?“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Der Vertrauensmann: Fr. Ahrends, Gremmenstraße 15.  
NB. Gäste, Männer und Frauen haben Zutritt.

**Große öffentliche Versammlung**  
sämtlicher  
**Schmiede u. Berufsgen.**  
Berlins und Umgegend  
am Sonntag, den 9. Februar, vorm. 10 Uhr, im Lokale  
des Herrn Hoffmann, Alexanderstraße 27c.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag über: Die Entwicklung des Kapitalismus. Referent: Paul Jahn. 2. Diskussion und Zurücknahme der Fragebogen. 3. Verschiedenes.  
Gewerkschaftliches.  
176/7 Die Agitations-Kommission.

**Sozialdemokr. Verein für Stralau, Rummelsburg und Umgegend.**  
Sonntag, den 9. Februar, nachm. 2 Uhr,  
bei Polwinkel, Hauptstr. 83 in Rummelsburg:  
**Öffentliche Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag über: Genossenschaftswesen. Referent: Dr. Leo Arons.  
2. Diskussion.  
Gäste sind willkommen.  
Zahlreiches Erscheinen, besonders der Frauen, erwartet.  
8/9 Der Vorstand.

**14 große öffentliche Versammlungen**  
der Mäntelnäherinnen, Bügler, Zuschneider, Stepper, Stepperinnen, Kinderkonfektions-Näherinnen, Herrenkonfektions-Schneider und Näherinnen, sowie Schneider und Näherinnen aller Branchen der  
**Konfektions-Industrie**  
am Montag, den 10. Februar, abends 8 Uhr.

Für Centrum: Englischer Garten, Alexanderstraße 27c.  
Für den Nord-Osten: Paster's Gesellschaftshaus, Neue Königstraße 7, in der Nähe des Königsthores.  
Für den Osten: Brauerei Friedrichshain, am Königsthor.  
Für den Süd-Osten: Nieft's Festsäle, Weberstraße 17.  
Für den Westen: Konzerthaus Sanssouci, Kottbusserstraße 4a.  
Für den Norden: Rautenberg's Festsäle, Oranienstr. 180 und Vereinshaus „Südost“, Waldemarstr. 75.  
Für Wedding-Gesundbrunnen: Kösliner Hof, Köslinerstraße 8.  
Für Moabit: Ahrens' Brauerei, Stromstraße 11-16.  
Für Rixdorf: Viktoria-Säle, Hermannstraße 48-50.  
Tagesordnung in allen Versammlungen:  
1. Wie haben sich die Großkonfektionäre zu unseren Forderungen gestellt?  
2. Diskussion und Beschlußfassung darüber.  
Die Referenten werden in den Versammlungen bekannt gemacht.  
Kollegen und Kolleginnen, diese Versammlungen werden von entscheidender Wichtigkeit sein, es ist daher Pflicht aller Theilhaber, zahlreich zu erscheinen. Aus der Stellung der Großkonfektionäre wird sich ergeben, was weiter geschehen soll.  
Die Agitations-Kommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.  
164/12 Im Auftrage: J. Timm, Vertrauensmann.

**Achtung! Zimmerer Achtung!**  
**Berlins und der Vororte.**  
Sonntag, den 9. Februar, vorm. 10 Uhr,  
im Feen-Palast, Burgstraße 22:  
**Große öffentliche Versammlung**  
sämtlicher Berliner Zimmerer sowie der Zimmerer der Vororte.  
Tages-Ordnung:  
1. Sind wir gewillt, vom Montag, den 10. Februar ab eine Forderung an unsere Arbeitgeber zu stellen?  
2. Abrechnung der Sammellisten vom vorigen Jahre.  
Zu dieser Versammlung sind sämtliche Poliere eingeladen. Der Gesellen-Ausschuß des Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister ist brieflich eingeladen.  
Die Lohnkommission der Berliner Zimmerleute.  
J. A.: Theodor Fischer, Danzigerstraße 88.  
257/15

Musikunterricht-Konserve. Voelckstr. 5.  
Nubemittelsten Kindern Musikunterricht. Off. „Musik“ Postamt Dresdenstr.

**Arbeitsmarkt.**  
**Achtung!**  
**Metallarbeiter!**  
Die Arbeiter der Patent-Eisen-Stollenfabrik von Leonhardt u. Co., Saarbrückerstraße 90, befinden sich im Streik. Zutritt ist bis auf weiteres ferngehalten. 112/20  
Der Vorstand aller in der Metallindustrie beschäft. Arbeiter Berlins und Umgegend.  
Verpörlern  
sucht Agnes Deidenreich (auch Postenlieferungen), Alvenslebenstr. 2.

**Tüchtige Graveure**  
auf Schwarzdruck finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei 2572b  
N. Auerbach, Grünauerstr. 17.

**Arbeiterinnen**  
auf bessere Knabenanzüge und Burschenhofen verlangen dauernd 2578b  
Bachmann u. Wedel, Königstr. 59.

**Kurbelstepperin**, geübte, verlangt Siebstr., Grüner Weg 19. 2574b  
Eine geübte Ethenest-Mischerin und geübte Kartonarbeiterinnen werden sofort verlangt. Georg Heise, 2535b Kartonfabrik, Köpstr. 7.

**Kolporteur** z. Vertrieb e. gangb. Broschüre w. gesucht. Hoh. Hob. A. Marreck, Reichensbergerstr. 24. Zu sprechen abends 7-8 1/2 Uhr.

**Drechsler.**  
Zwei tüchtige Drechsler, welche gut Celluloid biegen können, suchen Julius & Hermann Gembicki, 124 Wilhelmstraße. 2571b

**Arbeiter-Bildungsschule**  
Sonntag, den 9. Februar, abends 6 1/2 Uhr,  
im Kolberger Salon, Kolbergerstraße Nr. 23:  
**Versammlung.**  
Vortrag (Thema u. Referent wird in der Sonntagsnummer bekannt gemacht).  
Nachdem: Gemüthliches Beisammenspin mit Tanz.  
Während des Tanzes haben nur noch Mitglieder mit ihren Angehörigen Zutritt.  
Eintritt 10 Pf. — Zu recht regem Besuch ladet ein  
5/8 Der Vorstand.

**Fr. Vereinigung der Bauarbeiter Berlins.**  
Sonntag, den 9. Februar, vorm. 11 Uhr,  
im Lokale des Genossen Fritz Wilke, Andreasstraße 26:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag über: „Werth und Nutzen der Organisation.“ Referent: Genosse Bruno Pörsch. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 81/10  
Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Achtung, Schäftebrauche!**  
Sonabend, den 8. d. Mts., abends 9 Uhr, findet bei Wornau, Rosenthalerstr. 57, **Versammlung** statt.  
173/15  
NB. Am 21. März findet Maskenball statt.  
Der Vorstand.

**Achtung! Dachdecker Achtung!**  
und Berufsgenossen. 54/4  
Sonntag, den 9. Februar, vorm. 10 1/2 Uhr, in Gründel's Festsäle, Brunnenstraße 188:  
**Öffentl. Versammlung der Dachdecker und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht des Delegirten zur Gewerkschafts-Kommission. 2. Stellungnahme zur diesjährigen Lohnbewegung. 3. Verschiedenes.  
Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht die Anwesenheit eines jeden Kollegen zur Nothwendigkeit, und deshalb agitiere jeder so viel wie möglich und verbreite die Handzettel soweit es irgend geht, damit sich die Versammlung eines guten Besuchs erfreuen kann.  
Der Einberufer.